

Kantonsratssitzung vom 28. und 29. Juni 2023

Vorsitz:	Kantonsratspräsident Jonathan Prelicz, Arth
Entschuldigt:	Mittwoch, 28. Juni 2023 KR Franz Camenzind, KR Bernhard Diethelm, KR Samuel Lütolf, KR Peter Nötzli Donnerstag, 29. Juni 2023 Ganztags: KR Bernhard Diethelm, KR Manuel Mächler, KR Michael Reichmuth Vormittags: KR Franz-Xaver Risi Nachmittags: KR Christian Holenstein, KR Alois Lüönd, KR Josef Ronner, KR Arno Solèr
Protokoll:	Dr. Paul Weibel, Corina Staub (Protokollniederschrift)
Sitzungsdauer:	Mittwoch, 28. Juni 2023: 09.00 Uhr bis 11.20 Uhr Donnerstag, 29. Juni 2023: 09.00 Uhr bis 14.50 Uhr

Geschäftsverzeichnis

Mittwoch, 28. Juni 2023

1. Wahl des Kantonsratspräsidenten für ein Jahr (offene Wahl)
2. Jahresbericht 2022 (RRB Nr. 303/2023)
3. Covid-19-Härtefallmassnahmen: Schlussbericht (RRB Nr. 961/2022)
4. Impulsprogramm Schwyzer Wirtschaft nach COVID-19: Schlussbericht (RRB Nr. 147/2023)

Donnerstag, 29. Juni 2023

1. Neues Mitglied des Kantonsrates: Bianca Bamert Sopko, Gemeinde Freienbach (RRB Nr. 378/2023)
2. Wahl des Vizepräsidenten und von zwei Stimmenzählern und eines Ersatzstimmenzählers des Kantonsrates für ein Jahr (offene Wahl)
3. Ersatzwahlen
 - a. Aufsichtskommission für die Schwyzer Kantonalbank (Mitglied)
 - b. Kommission für Bildung und Kultur (Mitglied)
4. Rechenschaftsbericht 2022 der kantonalen Gerichte

5. Tätigkeitsbericht 2022 des Öffentlichkeits- und Datenschutzbeauftragten der Kantone Schwyz, Obwalden und Nidwalden
6. Einzelinitiative EI 1/22: Klimaschutz als Grundauftrag in die Schwyzer Kantonsverfassung
7. Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für die Erweiterung des Löschturms auf der Übungsanlage für Feuerwehr und Zivilschutz in Schwyz zu einem Taktikturm (RRB Nr. 344/2023)
8. Motion M 22/22: Sozialabzüge erhöhen – Kaufkraft stärken – JETZT (RRB Nr. 348/2023)
9. Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für den Ausbau der Hauptstrasse Nr. 8 zwischen der Dritten Altmatt Nord, Höli und Biberbrugg sowie die damit in Zusammenhang stehenden Strassenträgerschaftsänderungen (RRB Nr. 360/2023)
10. Erteilung des Kantonsbürgerrechts an ausländische Personen (RRB Nr. 393/2023)

Vorstösse

11. Postulat P 15/22: Erschaffung einer bezahlten Behördenstelle zusätzlich zur Gleichstellungskommission (RRB Nr. 317/2023)
12. Postulat P 16/22: Häusliche Gewalt ist nicht Privatsache – öffentlicher Handlungsbedarf gegeben! (RRB Nr. 318/2023)
13. Postulat P 21/22: Potenzial gezielter und wirksamer steuerlichen Entlastungen (RRB Nr. 345/2023)

Mittwoch, 28. Juni 2023

KRP Dr. Roger Brändli: Sehr geehrter Herr Landammann, sehr geehrte Damen und Herren. Ich begrüsse Sie zur heutigen Juni-Session des Kantonsrates. Am 1. Juni 2023 ist aKR Walter Züger aus Altendorf verstorben. Er gehörte von 2008 bis 2020 als SVP-Vertreter der Gemeinde Altendorf dem Kantonsrat an. Ich bitte Sie, sich für das stille Gebet zu erheben und die lieben Verstorbenen ins Gebet einzuschliessen. Danke.

Es gibt heute Fernseh- und Fotoaufnahmen im Kantonsratsaal: Zum einen macht Geri Holdener vom Bote der Urschweiz Filmaufnahmen und dann haben wir auch Helene Aecherli hier, sie fotografiert für einen Beitrag in der Zeitschrift Annabelle.

Gibt es Bemerkungen zum Geschäftsverzeichnis? Das ist nicht der Fall. Dann tagen wir entsprechend und kommen zu Traktandum 1.

1. Wahl des Kantonsratspräsidenten für ein Jahr (offene Wahl)

KRP Dr. Roger Brändli: Sehr geehrter Herr Landammann, sehr geehrte Frau Regierungsrätin, sehr geehrte Herren Regierungsräte, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte, verehrte Gäste. Das Jahr als Kantonsratspräsident ging wahrlich schnell vorbei. Aber die zahlreichen schönen Erinnerungen an dieses Jahr werden mein Leben lang halten. Es sind Erinnerungen an unterschiedlichste Begegnungen mit der Bevölkerung und Erlebnisse, die nicht jeder Präsident erleben darf, wie das Sechseläuten oder die Glarner Landsgemeinde, wo der Kanton Schwyz als Gastkanton anwesend sein durfte. Es sind aber auch Erinnerungen an Trauriges, wie Beerdigungen von lieben Verstorbenen. Bei all meinen Begegnungen habe ich wirklich immer Wertschätzung für unsere Arbeit im Schwyzer Kantonsrat erfahren. Deshalb, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wenn es auch nicht immer einfach ist, Milizpolitiker zu sein, weil man es schlichtweg nicht stets allen recht machen kann, sind Sie sicher, der grosse, stille Teil der Bevölkerung steht klar hinter den Institutionen, den Werten und Errungenschaften des Stands Schwyz. Das soll für uns alle Ansporn sein. Dieser Rat repräsentiert das Volk, die verschiedenen Strömungen und Meinungen. Es hat hier aller Gattung Leute: Die Verhaltensoriginellen, die Ehrgeizigen, die bewussten Hinterbänkler, die Lauten, die Leisen, die Schaffer, die Bequemen, die Intellektuellen, die Zurückhaltenden – obwohl diese Spezies unter Politikerinnen und Politikern eher selten ist. Diese demokratische und gesellschaftliche Vielfalt muss man gerne haben, sonst ist man hier am falschen Ort. Deshalb kam ich immer gerne in diesen Rat. Am besten ist es gewesen, wenn noch nicht alles entschieden war und man in einer Debatte noch etwas herausholen konnte. Vor einem Jahr haben Sie mich zu Ihrem Präsidenten gewählt. Sie haben mir damit Ihr Vertrauen erwiesen und ich hoffe, diesem gerecht geworden zu sein. Ich hatte mir für das Präsidialjahr drei Ziele gesetzt. Erstens: Die Sitzungen für Sie angenehm und speditiv zu leiten. Zweitens: Den Schwyzer Kantonsrat gut und würdig zu vertreten. Und drittens: Das Gewicht zu halten. Ob ich die ersten beiden Ziele erreicht habe, überlasse ich Ihrem Urteil. Was mein persönliches drittes Ziel anbelangt, kann ich Ihnen sagen, dass ich das Ziel Gewicht halten insofern erreicht habe, dass ich tatsächlich nicht leichter wurde. Ich möchte mich bei Ihnen für dieses Amtsjahr bedanken, aber auch dafür, dass Sie während des Ratsbetriebs gnädig mit mir waren. Ein grosser Dank gebührt meinen Kolleginnen und Kollegen aus der Ratsleitung, insbesondere Vizepräsident Jonathan Prelicz, für die tolle Unterstützung und vor allem für sein kurzfristiges, souveränes Einspringen als Sitzungsleiter an der Septembersitzung. Werte Selina Maraha, werte Corina Staub, werter Staatschreiber Dr. Mathias E. Brun, werter Vizestaatschreiber Dr. Paul Weibel, werter Standesweibel Bruno Gwerder: Ihr wart die Besten. Ich danke Euch vielmals, denn ohne Euch hätte es nicht geklappt. Ihr habt mir alle Arbeit abgenommen und wirklich an alles gedacht. Ich bin mir vorgekommen wie zu Hause.

Danken möchte ich aber auch dem Regierungsrat, besonders LA André Rügsegger, für die tolle Zusammenarbeit. Besten Dank. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es war mir eine Freude und Ehre, mein Amt als Kantonsratspräsident auszuüben. Ich habe es gerne getan. Jetzt aber ist es Zeit zu gehen. Man soll gehen, wenn es noch ein bisschen weh tut. Deshalb endet mit dem Präsidialjahr morgen auch meine 15-jährige Tätigkeit als Kantonsrat. Die 15 Jahre hier im Rat waren eine fantastische, unvergessliche Zeit und ich gehe mit den besten Gefühlen, schönsten Erinnerungen und durchaus auch mit ein bisschen Wehmut aus diesem Ratssaal. Ich danke Ihnen allen für die sehr kollegiale und parteiübergreifende Zusammenarbeit in den letzten Jahren. Ich habe Sie wirklich alle geschätzt. Halten Sie weiterhin Sorge zu unserem wunderschönen Kanton Schwyz. Machen Sie es gut und bis bald (Applaus). Ich bitte um Wahlvorschläge für das Kantonsratspräsidium.

KR Carmen Muffler: Sehr geehrter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Danke vielmals KR Dr. Roger Brändli für Ihr Jahr als Kantonsratspräsident und wir wünschen Ihnen natürlich weiterhin alles Gute. Im Namen der SP-Fraktion darf ich Ihnen turnusgemäss KR Jonathan Prelicz, bisher Vizepräsident des Kantonsrates, als neuen Präsidenten unseres Rates vorschlagen. KR Jonathan Prelicz ist 33 Jahre alt und seit 2016 Mitglied des Kantonsrates. Er vertritt die Gemeinde Arth, wohnt in Goldau und ist 33 Jahre alt – das habe ich bereits gesagt, Entschuldigung. Er ist seit drei Jahren verheiratet, ausgebildeter klassischer Sänger, Chorleiter, Dirigent des Kollegiumchors Schwyz und des Männergesangs Küssnacht, Gesangslehrer am Kollegium Schwyz und Musikschulleiter in Küssnacht. Er engagiert sich aber auch stark in sozialen und kulturellen Projekten, so z.B. bei der Musikschulinitiative, als Kantonaldirigent beim Schwyzer Kantonalchorverband, als Mitinitiant und Co-Vorsitzender sowohl des Aktionskomitees Schwyz Kultur als auch des Integrationsprojektes «Mitenand Arth-Goldau». Sie merken, KR Jonathan Prelicz ist im sozialen wie auch im kulturellen Bereich sehr breit engagiert und bringt deshalb einen sehr guten Rucksack für dieses Amt mit. Seit 2018 ist er Mitglied der Ratsleitung und daher für das Präsidium bestens gerüstet. Sie können sich, wie KRP Dr. Roger Brändli gerade erwähnt hat, vielleicht noch erinnern, als KRP Dr. Roger Brändli leider im Stau steckte und KR Jonathan Prelicz wunderbar eingesprungen ist. Das heisst, er hat seine Feuer- taufe bereits bravourös gemeistert. Ich kann Ihnen deshalb mit Sicherheit sagen, KR Jonathan Prelicz ist der Richtige für das Präsidium unseres ehrwürdigen Rates. Ich empfehle ihn deshalb sehr gerne zur Wahl. Danke für die Unterstützung.

KRP Dr. Roger Brändli: Wir stimmen über den Wahlvorschlag der SP-Fraktion ab.

KR Jonathan Prelicz, Arth, wird mit 88 zu 4 Stimmen zum Kantonsratspräsidenten für das Amtsjahr 2023/2024 gewählt.

Der Rat gratuliert dem neuen Präsidenten mit Applaus. Der Gemeindepräsident von Arth Ruedi Bee-ler überbringt dem ehrenvoll Gewählten die Glückwünsche und Grüsse des Gemeinderates und der Bevölkerung der Gemeinde Arth. Die Ehrung wird von Kevin Guerreiro musikalisch umrahmt.

KRP Jonathan Prelicz: Sehr geehrter Herr Landammann, sehr geehrte Frau Regierungsrätin, sehr geehrte Herren Regierungsräte, sehr geehrter alt Kantonsratspräsident Dr. Roger Brändli, sehr geehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, sehr geehrter Herr Gemeindepräsident, geschätzte Anwesende, liebe Gäste. Es freut mich sehr, Sie heute hier in meiner neuen Funktion begrüßen zu dürfen. Ich möchte mich als Erstes ganz herzlich für die guten Worte aus meiner Heimatgemeinde bedanken. Geschätzter Herr Gemeindepräsident, lieber Ruedi, geschätzter Gemeindeschreiber-Stellvertreter, lieber Markus, vielen Dank für die guten Worte. Ich darf bereits das erste Mal im Namen des ganzen Rates sprechen, wenn ich sage, dass wir uns alle auf die Pause freuen, wenn wir die Köstlichkeit dann geniessen dürfen. Geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, ich möchte mich vor allem auch bei Ihnen bedanken. Vielen Dank, dass Sie mich heute gewählt haben. Ich trete das Amt mit grosser Vorfreude an und bin sehr gespannt, was alles auf mich zukommen wird. An dieser Stelle möchte ich auch meiner Familie danken. Heute im Saal sind meine Frau Rahel, meine Eltern Sonja und Thomas, meine Schwiegermutter Judith mit ihrem Partner Ruedi. Danke vielmals seid Ihr heute

hier und danke für alles, was Ihr jeweils für mich tut. Es ist mir ein grosses Anliegen, an dieser Stelle dem abtretenden Kantonsratspräsidenten Dr. Roger Brändli zu danken. Geschätzter Roger, Du hast den Rat in den letzten zwölf Monaten geführt, Du hast den Rat in den letzten zwölf Monaten aber auch gegen aussen vertreten. Du hast bereits zwei, drei Ereignisse angetönt, bei denen die Du dabei sein durftest und die wir zum Teil auch erleben durften. Wie Du bereits erwähnt hast, hast Du Dir Ziele gesteckt. Ich finde, dass es dazu schon eine gewisse Fremdeinschätzung von aussen braucht. Ich bin aber sehr dankbar, dass Du das dritte Ziel selber beurteilt hast, sonst hätte ich mich bereits zum ersten Mal auf meine politische Neutralität, der ich jetzt obliege, berufen müssen. Bei den ersten zwei Zielen habe ich aber das Gefühl, eine politische Einschätzung machen zu können. Dein erstes Ziel war, diesen Rat angenehm und speditiv zu leiten. Ich glaube, ich spreche auch hier im Namen des ganzen Rates, wenn ich sagen darf, dass Du das hervorragend getan hast. Es war zu jeder Zeit sehr angenehm und auch sehr speditiv. Danke vielmals für Deine Arbeit. Der zweite Punkt war, dass Du den Rat und den Kanton Schwyz würdig vertreten wolltest. Wie bereits erwähnt, wir durften ein paar Anlässen beiwohnen, sei das zum Beispiel bei Besuchen von anderen Ratsleitungen oder in Glarus bei der Landesgemeinde – ich glaube das war ein Highlight –, wo ich Dich jedes Mal als sehr würdig empfunden habe und Du immer die passenden Worte gefunden hast. Für diesen Einsatz in den letzten zwölf Monaten möchte ich Dir im Namen von allen Schwyzerinnen und Schwyzer und vor allem auch im Namen aller hier im Rat ganz herzlich danken. Ich habe heute in der Zeitung gelesen, dass Du Dich auf etwas besonders freust, das ist die traditionelle Wappenscheibe. Diese darf ich Dir jetzt übergeben. Danke vielmals für alles (Applaus).

Mut, Dankbarkeit und Neugier: Es sind drei kurze Wörter, die ich Ihnen und mir gerne für die nächsten zwölf Monate mitgeben will. Das erste Wort ist Mut: Haben Sie weiterhin den Mut, kurze und knackige Voten zu halten. Ich werde aber auch den Mut haben, Sie zu ermahnen, falls Sie dies nicht tun. Haben Sie aber auch als Parlament Mut. Haben Sie den Mut, für die aktuellen Probleme gemeinsam demokratische Lösungen zu suchen. Nur gemeinsam können wir die aktuellen Herausforderungen, wie z.B. den Fachkräftemangel, den Klimawandel oder die soziale Ungleichheit, angehen. Das zweite Wort ist Dankbarkeit: Es ist für mich nicht selbstverständlich, dass Sie mich als Vertreter einer Oppositionspartei in dieses Amt gewählt haben. Es zeigt einerseits, dass Sie als Rat Grösse beweisen, und es zeigt andererseits, dass wir uns in einem politischen System befinden, in dem nicht einfach der Stärkste durchregieren kann, sondern in dem alle Meinungen angehört werden. In einem Land und in einem Kanton leben zu dürfen, wo dieses politische System und dieses politische Prinzip hochgehalten werden, ist ein Privileg. Für dieses Privileg bin ich dankbar. Das dritte Wort lautet Neugier: Sind Sie immer wieder neugierig. Neugierig, wie sich die Debatte entwickelt, wie sich die Geschäfte darstellen. Sind Sie aber auch immer wieder gegenüber Ihrem Gegenüber neugierig. Es ist eine der ganz grossen Qualitäten unseres politischen Systems, dass wir immer wieder in der Pflicht stehen, miteinander Mehrheiten zu suchen. Mehrheiten finden wir vor allem dann, wenn wir einander zuhören und aufeinander zugehen. Ich bin Ihnen natürlich auch dankbar, wenn Sie neugierig sind, was ich Ihnen sage. Genauso bin ich neugierig, was Sie in den Rat bringen. Geschätzte Damen und Herren, ich freue mich wirklich auf die nächsten zwölf Monate. Ich wünsche uns allen viel Mut, damit wir gemeinsam demokratische Lösungen suchen können. Ich wünsche uns Dankbarkeit, dass wir nicht vergessen, dass es ein Privileg ist, dass wir das tun dürfen. Ich wünsche uns Neugier, damit die Suche nach Lösungen auch wirklich gemeinsam vorangehen kann. Vielen Dank (Applaus). Vielen Dank auch Kevin Guerreiro für seinen musikalischen Beitrag. Vor meiner Wahl haben mich zugegebenermassen einige von Ihnen gefragt, ob ich selber etwas singen werde. Ich habe dann verschiedene Ausreden gesucht. Eine war, dass Sie mich heute noch genug oft hören werden. Die andere war, wenn ich jetzt merke, wie feucht mein Mund aufgrund der doch vorhandenen Nervosität ist, war es eine sehr gute Entscheidung, dass Kevin Guerreiro heute für uns singt. Beim ersten Stück, welches er gesungen hat, durfte ich auch etwas mitschreiben – ich habe nicht die Hauptarbeit gemacht, ich habe nur zwei, drei Hinweise gegeben. Beim zweiten Lied freue ich mich jetzt genau so, dass er nochmals ein Stück zum Besten geben wird. Daran war ich aber ganz unbeteiligt.

KRP Jonathan Prelicz: Das Wort hat der Vorsteher des Finanzdepartements.

Eintretensreferat

RR Herbert Huwiler: Herr Neo-Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Es ist jetzt ein bisschen eine harte Umstellung. Jedes Jahr kommt dieses Traktandum nach der schönen Präsidentenfeier, indem der Finanzdirektor über die Jahresrechnung Bericht erstatten darf. Sie kennen die Eckzahlen wahrscheinlich schon ein bisschen. Aufgrund des Abschlusses hoffe ich, dass bei meinen Erläuterungen wenigstens der eine oder andere schöne Ton mitschwingt. Mit einer umfangreichen und detaillierten Darstellung erstattet Ihnen der Regierungsrat auf ganzen 300 Seiten Bericht über das vergangene Jahr 2022 zur Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Finanzierungsrechnung, Cash-Flow-Rechnung, zu den Leistungsaufträgen der Verwaltung, zur Rechnung der Gerichte und auch zur Rechnung des Parlamentes. Neben dem 300-Seiten-Teil gibt es auch noch einen Kurzüberblick – der Jahreskurzbericht. Diesen finden Sie im Internet. Für diejenigen, die diesen vielleicht noch nicht kennen, dort haben Sie innert kürzester Zeit einen guten, zusammenfassenden Gesamtüberblick, die Details stehen wie immer im Buch. Ich beschränke mich wie der Jahreskurzbericht auf die wichtigsten Kennzahlen, die ich Ihnen hier präsentiere. Bekanntlich schliesst die Staatrechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss von 113 Mio. Franken ab. Das waren zwar 83 Mio. Franken weniger als im Vorjahr 2021, aber immer noch beinahe 72 Mio. Franken besser als budgetiert. Wir sind also ziemlich in der Mitte zwischen Vorjahr und Budget gelandet. Das Eigenkapital hat per Ende Jahr 817 Mio. Franken erreicht und das für mich viel wichtigere Nettovermögen liegt momentan bei 780 Mio. Franken. Das Nettovermögen ist eigentlich das realisierbare Finanzvermögen minus Fremdkapital. Es ist jene Zahl, die besagt, wie viel Geld wir unmittelbar zur Verfügung haben, um unsere Aufgaben bezahlen zu können. Vielleicht noch eine kleine Aktualisierung des Jahresberichts: Ende 2022 enthielt dieser noch ein Darlehen von 125 Mio. Franken, welches der Kanton einmal aufgenommen hat. Das Darlehen wurde zu Beginn des Jahres 2023 zurückbezahlt, so dass man sagen kann, dass der Kanton Schwyz zurzeit keine verzinlichen Schulden hat. Ein Punkt, der bei der kantonalen Tätigkeit auch immer wichtig ist, betrifft die Investitionen, die wir tätigen. Die Netto-Investitionen erreichten 2022 47 Mio. Franken. Das ist immerhin der höchste Wert seit dem Jahr 2015. So wie es zurzeit aussieht, ist es auch für lange Zeit der tiefste Wert. Dieser wird in den kommenden Jahren deutlich ansteigen, auch wenn letztes Jahr, wie gesagt, mit 47 Mio. Franken 20 Mio. Franken weniger investiert wurden, als wir eigentlich dachten. Wir kennen die Gründe, weshalb wir auch dieses Jahr wieder bei den Investitionen etwas tiefer lagen. Es sind immer die gleichen, ich glaube, wir kennen sie alle. Der immer noch starke Abschluss – ich weiss, einige hier drin meinen sogar der zu starke Abschluss, aber weniger stark als im Vorjahr – ist auf verschiedene Gründe zurückzuführen. Einer sticht aber sofort ins Auge und stellt vielleicht einen wesentlichen Unterschied zu den Abschlüssen der Vorjahre dar, die auch immer mit grossen Überschüssen aufwarten konnten. Es waren im Jahr 2022 nicht mehr hauptsächlich die stärker als erwartet sprudelnden Steuererträge, die zu einer positiven Abweichung geführt haben. Nein, dieses Mal waren es vor allem die tiefer als budgetiert ausgefallenen Aufwände, die massgeblich zur Resultatverbesserung gegenüber dem Budget beigetragen haben. Zuerst aber kurz zur Ertragsseite: Sie wissen es, der Einkommenssteuersatz für natürliche Personen ist 2022 um 30% gesunken, von 150 % auf 120%. Dies hat dazu geführt, dass unsere Bürger bei den Einkommenssteuern 90 Mio. Franken weniger Steuern dem Staat entrichten mussten, als es vorher der Fall war. Die Summe, die hier zusammengekommen ist, entsprach ziemlich genau dem budgetierten Wert. Der Gesamtsteuerertrag, der die verschiedenen Steuern zusammenfasst, ist allerdings immer noch um 18 Mio. Franken höher ausgefallen als im Vorjahr. Zum grössten Teil rührt dies von den Grundstückgewinnsteuern her. Hier gingen 14 Mio. Franken mehr ein, als wir gedacht haben. Wir haben den potentiellen Ertrag recht hoch eingeschätzt, dies darf man also sagen. Das zeigt, dass wir im Immobilienmarkt immer noch einen grossen Boom haben, der allerdings schnell zu einem Ende kommen könnte, wenn man schaut, wie die

Zinsen steigen. Es kann sein, dass dieser Überschuss nicht mehr jedes Jahr so hoch ausfallen wird. Bei den tiefer als geplant ausgefallenen Aufwänden fällt vor allem ins Gewicht, dass wir 13 Mio. Franken weniger abschreiben mussten als gedacht, das ist ein bisschen die Folge davon, dass wir nicht alles investieren konnten, was wir wollten: Tiefere Beiträge, 13 Mio. Franken, die wir an die Spitäler bezahlen mussten, weniger Aufwand bei den Ergänzungsleistungen, tieferer Personalaufwand, als wir gedacht haben, und zum Glück auch weniger Härtefallmassnahmen im Zusammenhang mit Covid-19. Das sind aber Posten, die weitgehend von aussen gesteuert waren und zumindest kurzfristig durch Regierung und Parlament nicht beeinflusst werden können. Tatsache ist aber auch, dass bei den beeinflussbaren Posten, welche die Verwaltung und das Parlament beeinflussen können, die Budgettreue sehr hoch war, so dass wir feststellen können, die Verwaltung hat die Kosten im Griff. Können wir jetzt diesem Jahresergebnis zufrieden sein mit? Wir denken, vor dem Hintergrund der schwierigen und ungewissen Ausgangslage, die tatsächlich in der Phase der Budgetierung herrschte, mit den vielen Krisen und Unwägbarkeiten, die allenthalben feststellbar sind, kann diese Frage mit einem klaren Ja beantwortet werden. Können wir auch sicher sein, dass es immer so bleibt? Hier wird die Antwort wahrscheinlich schon etwas schwieriger. Ich habe z.B. gesagt, dass wir 71 Mio. Franken besser abgeschlossen haben als budgetiert. Ich habe Ihnen aber noch nicht gesagt, dass wir letztes Jahr 75 Mio. Franken aus der Gewinnausschüttung der Nationalbank erhalten haben. Dieses Jahr gibt es bekanntlich nichts. Das sind bereits 75 Mio. Franken weniger Einnahmen, als wir im Vorjahr verbuchen konnten. So wie es aussieht, wäre es überoptimistisch, wenn wir in den nächsten Jahren wieder mit Ausschüttungen rechnen würden. Ein weiterer Punkt, der uns Sorgen bereiten darf, betrifft nächstes Jahr die Zahlungen in den NFA. Diese steigen wieder um 20 Mio. Franken, das wurde, glaube ich, in den letzten Tagen bekannt. Wir haben aber unbestrittenermassen weiterhin eine gute, eine sehr gute Ausgangslage und immer noch gewisses Potenzial für weitere zielgerichtete Investitionen und Zusatzausgaben, für neue Aufgaben und selbstverständlich auch Potenzial für zielgerichtete weitere Entlastungen unserer Steuerzahler. Gerade über solche Entlastungen – Sie wissen es – werden wir dann ziemlich sicher morgen, – wenn wir dazukommen noch heute – sprechen. Aus der Gesamtsicht des Kantons gibt es sicher weiteres Potenzial bei den anderen Gemeinwesen unseres Kantons, bei den Bezirken und Gemeinden. Genau diese wollen wir mit der derzeit laufenden Finanz- und Aufgabenüberprüfung – also über die Neuordnung des innerkantonalen Finanzausgleichs mit bedeutenden Zusatzausgaben seitens des Kantons – weiter stärken. Wir haben heute eine Situation mit vorläufig gesunden, stabilen Staatsfinanzen, auch mit Reserven, das darf man sagen, und wir sind schuldenfrei. Diesen Umstand sollten wir nutzen, um ein gutes fiskalpolitisches Umfeld für alle Leute, die hier wohnen, und auch für die Unternehmen, die hier angesiedelt sind, weiterhin zu erhalten und die Optimierungsmöglichkeiten, die wir haben, umzusetzen. Gleichzeitig können und wollen wir auch in zukunftsfähige, wichtige Infrastrukturprojekte investieren. Die Mittel sind vorhanden. Aber es muss gesagt sein: Die Mittel sind vorhanden, aber nicht endlos vorhanden. Das heisst, es gilt weiterhin zu sagen, was wir wollen – das, was Sinn macht – und was wir nicht wollen – das, was wir zwar könnten, wofür wir aber doch nicht mehr genug Geld haben. Wir müssen immer abwägen und weise entscheiden. Es ist klar, es kommen wieder einmal andere Zeiten. Ich weiss, es schmunzeln alle, das glaubt einem niemand mehr. Es geht allen Finanzdirektoren so, wie ich bei den ersten Gesprächen mit meinen neuen Amtskollegen festgestellt habe. Wenn man es acht Jahre sagt und es trifft nie ein, dann glaubt es niemand mehr. Aber ich kann Ihnen versichern, irgendwann stimmt es dann schon. Erste Anzeichen zeigen sich bereits mit den höheren Zinsen oder der gestiegenen Inflation. Die Weltwirtschaftslage wirkt sich jeweils relativ schnell auch auf unseren Haushalt aus, diese ist momentan eher fragil. Deshalb gilt es trotz der komfortablen Ausgangslage in Zukunft Mass zu halten, die Ausgaben im Griff zu halten, aber auch zu schauen, dass man das, was man machen muss, auch macht. Ich möchte mich bei der Stawiko dafür bedanken, dass sie die Erstellung des Jahresberichts und die Resultate der Staatsrechnung mit grosser Ernsthaftigkeit und kritischem Blick begleitet hat. Ein grosser Dank geht selbstverständlich an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantons und zwar auf allen Stufen. Sie tragen mit ihrer Arbeit und ihrem Einsatz mit viel Herzblut die Hauptlast, damit der Kanton seine Leistungen sach- und fachgerecht erbringen kann und trotzdem pragmatisch und nahe bei den Bürgern bleibt. Das ist das, was wir uns letztendlich wünschen. Für die grundsätzlich positive Aufnahme – die ich mir erhoffe und

anhand der Vorberichte auch mit einer gewissen Sicherheit davon ausgehen darf – bedanke ich mich bereits jetzt schon bei Ihnen, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, und bitte um Zustimmung zu diesem Jahresbericht. Besten Dank.

KRP Jonathan Prelicz: Das Wort hat der Kommissionssprecher.

KR Fredi Kälin: Geschätzter Kantonsratspräsident, Gratulation zu Ihrer Wahl. Sehr geehrte Damen und Herren, mit dem Jahresbericht möchte die Regierung Rechenschaft über die Finanzen des Kantons im vergangenen Jahr ablegen und über die finanzierten Leistungen informieren. Gemäss unserer Kantonsverfassung und dem Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt muss der Kantonsrat den Jahresbericht genehmigen. Die Stawiko hat den Jahresbericht auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft – sowohl während ihrer ganztägigen Sitzung am 30. Mai 2023 wie auch während sieben halbtägigen Delegationsbesuchen in allen Departementen. Alle Unklarheiten wurden mit der Regierung besprochen und geklärt. Basierend auf dieser Prüfung konnte die Kommission feststellen, dass die im Finanzhaushaltsgesetz festgelegten Grundsätze wie Gesetzmässigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und mittelfristige Ausgeglichenheit im Jahr 2022 eingehalten wurden und der Jahresabschluss keine offensichtlichen Unvollständigkeiten oder Unkorrektheiten aufweist. Zum selben Schluss ist auch die Revisionsgesellschaft BDO gekommen, deren Prüfungsbericht ebenfalls im Jahresbericht eingesehen werden kann. Die Stawiko hat die wichtigsten Punkte angemessen bewertet und, wo notwendig, auch entsprechende Massnahmen ergriffen. Im Jahr 2022 hat sich der Staatshaushalt in einem erfreulichen Licht präsentiert, was, wie erwähnt, auf die höher budgetierten Einnahmen aber eben vor allem auf die geringeren Ausgaben zurückzuführen ist. Der Regierungsrat – hier muss man ihm ein Kränzchen winden – und die von ihm geleitete Verwaltung haben die Ausgaben weitgehend im Griff und führen einen gut organisierten Haushalt. Zur Erfolgsrechnung: Die Rechnung schliesst mit einem Überschuss von 113 Mio. Franken ab und übertrifft das Budget erneut deutlich. Ähnlich wie im Vorjahr lagen die Steuererträge hauptsächlich aufgrund der höheren Grundstückgewinnsteuererträge um 18 Mio. Franken über dem Budget. Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich jedoch ein deutlich niedrigerer Ertrag, was eben die Folge der hier drin beschlossenen Steuerfussenkung ist. Auf der Ausgabenseite sind vor allem die Covid-19-Härtefallmassnahmen zu erwähnen, die rund 9.5 Mio. Franken unter dem Budget und rund 32.6 Mio. Franken unter dem Vorjahr liegen. Auch die geplanten Abschreibungen im Hoch- und Tiefbau sind um 13.4 Mio. Franken tiefer ausgefallen. Zur Investitionsrechnung: Der Kanton hat seine quantitativen Ziele hinsichtlich der Investitionen nicht erfüllt. Es ist bedauerlich, dass dies erneut der Fall ist. Allerdings zeigt sich hier ein positiver Trend, indem Fortschritte in Bezug auf die Investitionen gemacht werden. Obwohl die quantitativen Ziele noch nicht erreicht wurden, gibt es doch deutliche Hinweise darauf, dass sich die Situation in den nächsten Jahren verbessern wird. Es ist wichtig, dass wir diesen Trend fortführen und Massnahmen ergreifen, um die Investitionsziele des Kantons künftig zu erreichen. Zum Eigenkapital und zum Nettovermögen: Durch den Überschuss im Jahr 2022 ist das ordentliche Eigenkapital auf über 800 Mio. Franken gestiegen. Das ist jetzt wohl der Höhepunkt. In den kommenden Jahren werden aufgrund von weiteren Entlastungen für den Schwyzer Bürger die Überschüsse nach und nach aufgezehrt. Angesichts der stetigen Inflation, dem andauernden Ukraine-Konflikt und der erneut möglichen Stromknappheit im Winter stehen im kommenden AFP ähnliche Unsicherheiten bevor wie letztes Jahr. In Bezug auf den nächsten AFP haben wir aber eine sehr gute Ausgangslage, wobei die Regierung die Kommission sowohl finanziell als auch in Bezug auf die übernommenen Leistungen hinsichtlich des in Aussicht stehenden innerkantonalen Finanzausgleichs, den wir künftig hier noch besprechen werden, sehr positiv überrascht hat. Basierend auf den dargelegten Punkten beantragt Ihnen die Stawiko a) den Jahresbericht 2022 zu genehmigen, b) Kenntnis von den als erheblich erklärten parlamentarischen Vorstössen zu nehmen und den beantragten Fristverlängerungen zuzustimmen. Um den Ratsbetrieb ein bisschen speditiver zu gestalten, möchte ich hier kurz und knapp auch auf die nächsten Punkte bzw. die nächsten Traktanden hinweisen. Die Stawiko beantragt Ihnen die zustimmende Kenntnisnahme des Covid-Härtefall-Schlussberichts sowie des Schlussberichts zum Impulsprogramm Schwyzer Wirtschaft nach Covid-19. Abschliessend möchte ich mich bei der Regierung, der Verwaltung und allen Mitgliedern der Kommission für die geleistete

Arbeit bedanken, die auch in den Diskussionen sachlich und lösungsorientiert war, zu Gunsten unseres schönen und lebenswerten Kantons. Ich danke vielmals.

KRP Jonathan Prelicz: Das Wort ist frei für die Fraktionssprechenden.

Eintretensdebatte

KR Dr. Peter Meyer: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen. Nach erfolgter Wahl möchte ich Ihnen, Herr Präsident, Dir geschätzter Jonathan, ganz herzlich zum übertragenen Amt eines Kantonsratspräsidenten gratulieren. Ich hoffe, dass Sie in einem Jahr auch auf eine so erfreuliche und bereichernde Amtszeit zurückschauen können, wie es die Jahresrechnung 2022 ist. Der Jahresbericht hebt sich wiederum überraschend und wohltuend vom aktuellen Geschehen und den durchgezogenen Nachrichten und Aussichten ab. Nachdem im Budget noch mit einem Ertragsüberschuss von 41.4 Mio. Franken gerechnet wurde, liegt dieser nach dem Abschluss um satte 71.7 Mio. Franken höher bei 113.1 Mio. Franken. Man könnte meinen, dass die Finanzen des Kantons beinahe unabhängig vom Geschehen sich nur in eine Richtung bewegen können. Doch das könnte täuschen. Wir stellen z.B. fest, dass zum ersten Mal seit langer Zeit, zumindest seit ich dabei bin, die Erwartungsrechnung im Herbst des Vorjahres noch mit besseren Zahlen gerechnet hat, als dass sie jetzt präsentiert wurden. Dies kann zusammen mit den nicht gerade optimistischen, bereits in den vorangehenden Voten erwähnten Aussichten auf eine Trendwende hindeuten. Grundsätzlich ist zu bemerken, dass sich alle Departemente im Rahmen von nicht durchwegs stabilen Rahmenbedingungen an ihre Budgetvorgabe gehalten haben. Bei den Delegationsbesuchen der Stawiko, bei denen der Jahresbericht und die dahinterliegenden Aktivitäten genauer unter die Lupe genommen wurden, wurden keine Feststellungen gemacht, die eine unmittelbare Intervention bedingen. Der Kanton ist also nach wie vor finanziell bestens unterwegs. Auch wenn sich die Situation gegenüber den Vorjahren verbessert hat, ist der Kanton Schwyz bezüglich Investitionen immer noch schwach auf der Brust. Auch 2022 wurden nur ca. 70 % der budgetierten Nettoinvestitionen getätigt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass schon der budgetierte Wert von 66 Mio. Franken weit unter dem Bereich einer gesunden Investitionspolitik liegt. Die Richtwerte für solche Investitionen liegen im Bereich von 10 bis 20 %, die 66 Mio. Franken ergeben aber nur 4.2 %. Aus Sicht der Mitte ist hier dringend angezeigt, im Interesse unserer jüngeren Generation aufzuholen und unserer Jugend nicht nur einen tiefen Steuerfuss zu hinterlassen, sondern auch eine tipptoppe Infrastruktur. Gegenüber dem von anderen Parteien kritisch beobachteten Personalbereich ortet die Mitte keinen generellen Handlungsbedarf. Von den im Budget bewilligten 1672.4 Stellen wurden nur 99 % besetzt. Zugegebenermassen nicht immer freiwillig, sondern dem generellen Personal-mangel geschuldet. Gegenüber der Rechnung 2021 ist der Personalbestand aber nur um 0.34 % gegenüber einem Bevölkerungswachstum von 0.6 % gestiegen. Aufgrund dessen und des sich ausweitenden Aufgabenkatalogs des Kantons sehen wir eher das Risiko einer Unterdotierung bei gewissen Ämtern in einer sonst schon schlank gehaltenen Kantonsverwaltung. Im Hinblick auf den im Herbst vorzulegenden AFP plädieren wir bereits heute für Zurückhaltung. Wie erwähnt wurde, sind die Zeiten, in welchen die Steuererträge immer weiter in den Himmel wachsen, trotz positivem Effekt der OECD-Mindestbesteuerung, vermutlich vorbei. Schon mit dem im letzten Herbst verabschiedeten AFP bewegt sich der Kanton mit Ausgabenüberschüssen im Bereich von 18 bis 73 Mio. Franken in einem zugegebenermassen langsamen Prozess des Abbaus von Eigenkapital. Mit dem aktuellen Vorschlag der Kostenverlagerung als Resultat der Finanz- und Aufgabenüberprüfung steigen diese Fehlbeträge ab 2025 um 67 Mio. Franken. Mit dem Postulat, welches wir anlässlich dieser Sommersitzung debattieren und vermutlich erheblich erklärt werden könnte, kommen 21 Mio. Franken dazu. Weitere Entlastungen sind auf dem Weg. Unter dem Strich steigt damit das Risiko, dass sich der Kanton Schwyz unversehens vom kontrollierten Pfad des Abbaus von Eigenkapital in eine Situation eines nur wieder schwer unter Kontrolle zu bringenden, strukturellen Defizits bewegt. Mit dem vorhandenen Eigenkapital und Zurückhaltung beim Steuerfuss schaffen wir aber die Möglichkeit, den Übergangsprozess über mehrere Jahre kontrolliert und bewusst durchzuziehen, ohne uns von vornherein der Handlungsmöglichkeiten zu berauben. Ich komme zum Schluss: Die Mitte-Fraktion dankt allen Verantwortlichen, die in

irgendeiner Form zum Jahresabschluss beigetragen haben, sowie allen, die die Daten wieder muster-
gültig im Bericht aufgearbeitet haben. Die Mitte-Fraktion empfiehlt, den Jahresbericht zu genehmi-
gen, die Berichterstattung über die erheblich erklärten Vorstösse zur Kenntnis zu nehmen sowie die
beantragten Fristverlängerungen zu gewähren. Danke.

KRP Jonathan Prelicz: Danke, dass Sie bereits einmal aufgezeigt haben, was das Mass ist, was ge-
rade noch geht. Sie haben gehört, dass die Klingel auch wieder zum Einsatz kommt und Ihnen sig-
nalisiert, wann Sie langsam zum Schluss kommen dürfen.

KR Heinz Theiler: Geschätzter Präsident, auch von der FDP-Fraktion herzliche Gratulation zu Ihrer
Wahl. Geschätzte Damen und Herren, der Staatshaushalt ist in ausgezeichneter Verfassung. Die Be-
fürchtungen, welche wir von der Mitte gehört haben, sehen wir so nicht. Zum achten Mal schliesst
die Staatsrechnung mit einem Überschuss ab. Der mittelfristige Ausgleich ist eingehalten. Die Rech-
nung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 113 Mio. Franken ab, 71 Mio. Franken besser als
budgetiert. Die Aufwandentwicklung ist moderat und das Eigenkapital liegt inzwischen bei 817 Mio.
Franken. Drei Bemerkungen: Selbst wenn man alle bevorstehenden Projekte und Verpflichtungen be-
denkt und eine vernünftige Reserve für Unvorhergesehenes einrechnet, hat der Kanton finanziell ein
Übermass. Die FDP-Fraktion hat in der vergangenen Budgetdebatte vergeblich dafür plädiert, die
Steuerbelastung der Bürgerinnen und Bürger deutlicher zu reduzieren. Die prallgefüllte Staatskasse
zeigt ja eigentlich nur auf, dass in den letzten Jahren die Steuerzahlenden zu viel einbezahlt haben.
Leider hat sich eine Mehrheit des Kantonsrates jeweils gegen die Steuersenkungen, die wir beantragt
haben, gestellt. Angesichts des erneuten grossen Überschusses des Kantons erwartet die FDP von
den anderen Parteien endlich Handlungsbereitschaft. Sorge bereitet uns im Gegensatz zur Mitte,
welche wir vorhin gehört haben, die grosse Personalentwicklung. In den letzten Jahren war das Stel-
lenwachstum massiv. Die Digitalisierung, von welcher wir uns alle eigentlich erhoffen, dass sich
dadurch effizientere, günstigere und weniger personalbenötigende Prozesse realisieren lassen soll-
ten, findet so im Kanton im Gegensatz zur Privatwirtschaft nicht statt, wo die Resultate viel bemer-
kenswerter sind. Aber ich denke, auch die Erwartungshaltung des Bürgers, aber auch diejenige die-
ses Rates gegenüber dem Staat, was der Staat alles machen und wofür er zuständig sein soll, ist
stark gewachsen. Hier appellieren wir wieder einmal an die Eigenverantwortung. Ein Blick in die Zu-
kunft: Die Investitionen – wir haben es vorhin gehört – konnten in den letzten Jahren nicht so getät-
igt werden, wie man es erwartet hat. Die Herausforderungen und Chancen sind aber immens. Wir
denken hier an die Axenstrasse, die H8, das Justizzentrum Biberbrugg, die Kantonsschule Ausser-
schwyz mit den Neubauten in Pfäffikon/Nuolen, das neue Verwaltungszentrum Chaltbach. Das sind
alles Projekte, die es in den nächsten Jahren zu stemmen gilt und welche die Investitionstätigkeit
nach oben treiben. Zusätzlich beschäftigt uns der gesellschaftliche Wandel, die Schwierigkeit quali-
fiziertes Personal zu finden und die Erwartungen der Mitarbeiter z.B. Homeoffice. Wir danken allen
Mitarbeitenden in der Verwaltung und wir danken der Regierung für die Ausarbeitung des Berichts,
für das Engagement, welches sie während des ganzen Jahres an den Tag legen. In diesem Sinne ge-
nehmigt die FDP-Fraktion den Jahresbericht und nimmt die Berichterstattung über die erheblich er-
klärten Vorstösse zu Kenntnis. Danke.

KR Erich Feusi: Ich gratuliere Ihnen auch, geschätzter Präsident, zum Präsidialjahr. Ich hoffe, dass
es gut kommt, und auch von Seiten der SVP-Fraktion, dass alles gut kommt, das hoffen wir schwer.
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich teile Ihnen die Meinung der SVP-Fraktion zum Jahresbe-
richt mit. Die Jahresrechnung 2022 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 113 Mio. Franken
ab. Die Investitionsseite ist nicht so hoch ausgefallen, weil – wie schon gesagt wurde – Projekte
nicht ausgeführt oder zurückgestellt wurden. Ich hoffe einfach, dass dieses und nächstes Jahr etli-
che Projekte endlich ausgeführt werden können und dadurch das Nettovermögen reduziert wird. Das
ordentliche Eigenkapital ist gegenüber dem Vorjahr von 703.8 Mio. Franken auf 816.9 Mio. Franken
gestiegen. Per 31. Dezember 2022 wurde mit einer deklaratorischen Reserve für zukünftige NFA-
Zahlungen von 212 Mio. Franken gerechnet. Aufgrund des Finanzierungsüberschusses von

115.6 Mio. Franken resultiert per Ende 2022 ein Nettovermögen von 780 Mio. Franken. Die Hauptgründe für das gute Ergebnis gegenüber dem Voranschlag sind auf der Ertragsseite unter anderem der höhere Steuerertrag von 18 Mio. Franken. Durch die Mehreinlagen in die Spezialfinanzierung des innerkantonalen Finanzausgleichs wird den Bezirken und Gemeinden 4.1 Mio. Franken mehr ausgeschüttet, was sicher manchen Gemeinden oder Bezirken guttut. Gegenüber dem Vorjahr resultiert ein um 82.8 Mio. Franken tieferer Ertragsüberschuss. Der tiefere Fiskalertrag von 105.7 Mio. Franken ist durch die Abnahme der Einkommens- und Vermögenssteuern im Betrag von 90.1 Mio. Franken begründet, dies massgeblich aufgrund der Steuerfussenkung, wie wir bereits gehört haben, von 30 %. Alle Parteien sind mit dem Jahresbericht 2022 grossmehrheitlich einverstanden. Ich bedanke mich bei der Regierung, ich bedanke mich beim ganzen Team der Departemente und überhaupt bei allen Angestellten des Kantons. Sie machen einen super Job, darüber sind wir immer froh. Die Stawiko, die SVP-Fraktion und ich empfehlen, den Jahresbericht 2022 zu genehmigen. Danke.

KR Elias Studer: Geschätzter Präsident, auch die SP-Fraktion gratuliert Ihnen herzlich zur Wahl und wünscht Ihnen ein erfolgreiches Jahr. Meine Damen und Herren, die SP bedankt sich für den sauber erstellten Jahresbericht. Unsere Fraktion wird diesem zustimmen. Das heisst aber, leider muss ich Sie einmal mehr enttäuschen. Es heisst leider nicht, dass wir mit der Arbeit der Regierung zufrieden wären. Auf uns wirkt es immer wieder so, als würden im Kanton Schwyz Probleme nicht frühzeitig gelöst, sondern verschleppt werden. Schauen wir zum Beispiel die Amtsbeistandschaft March an, die letztes Jahr eine Kündigungswelle erlebt hat. Seit Jahren war sie überlastet, Leute sind krankheitsbedingt ausgefallen und wurden nicht ersetzt. Die konstante Überlastung und die Tatsache, dass von der Führungsebene zu wenig unternommen wurde, um die Mitarbeitenden zu entlasten, hat schliesslich dazu geführt, dass im letzten Herbst die verbliebenen Mitarbeitenden keinen anderen Ausweg gesehen haben, als zu kündigen. Offensichtlich haben sie keine Perspektive gesehen, dass ihre Vorgesetzten, die Regierung, ihre Überlastung wahrnehmen und lösen würde. Das Debakel zeigt leider, dass die Schwyzer Regierung oft nicht präventiv handelt, indem sie das Entstehen eines Feuers verhindern würde, und auch wenn es schon brennt, handelt sie noch nicht. Sie wartet trotz Warnungen lieber noch zu und hofft, dass das Feuer von alleine wieder ausgeht, ohne dass zusätzliche Ressourcen eingesetzt werden müssen. Nein, die Schwyzer Regierung handelt auch noch nicht, wenn das Haus am Abbrennen ist. Sie handelt erst dann, wenn das Haus schon abgebrannt ist. Dass die Regierung im Fall der Amtsbeistandschaft March inzwischen gehandelt hat, ist zu anerkennen. Die SP-Fraktion ist erfreut darüber, dass das Departement des Inneren das Problem inzwischen erkannt und die Stellen ausgebaut hat. Schade ist nur, dass diese Erkenntnis nicht früher eingetreten ist und dass es zu diesen Kündigungen kommen musste, bevor es die Regierung verstanden hat. Leider scheint die Regierung aber aus dem Debakel, welches nur beispielhaft erwähnt werden soll, nicht grundsätzlich gelernt zu haben. So fragt man sich z.B. schon, wie es die Regierung fertigbringt, im Rahmen des Stawiko-Delegationsbesuches auf die Frage, weshalb die Kantonsangestellten immer weniger Weiterbildungen pro Jahr besuchen, lapidar zu antworten, dass die Angestellten angeben würden, sie hätten keine Zeit, Weiterbildungen zu besuchen. Geschätzte Regierungsräte, geschätzte Regierungsrätin, wenn Ihre Angestellten immer mehr Krankheitstage haben und immer weniger Weiterbildung absolvieren, dann deutet das vielleicht auf eine chronische Überlastung hin. Dann ist so eine plumpe Feststellung fehl am Platz, es muss gehandelt werden. Ich will nur ein weiteres Beispiel erwähnen. Wir werden nachher ja auch noch über den Bericht des Öffentlichkeits- und Datenschutzbeauftragten sprechen. Zwei Schwyzer Journalisten haben im Juni 2021 ein Schlichtungsverfahren beim Öffentlichkeits- und Datenschutzbeauftragten eingeleitet, weil ihnen eine Behörde die Akteneinsicht verweigert hat. Im September 2021 – das ist alles schon zwei Jahre her – fand die Schlichtungsverhandlung statt und erst vor einem Monat, am 25. Mai 2023, hat der Öffentlichkeitsbeauftragte seinen Entscheid bzw. die Empfehlung, wie das heisst, eröffnet. Zwei Jahre mussten sie auf ein einfaches Verfahren mit einem kurzen Entscheid warten, bis sie vollumfänglich Recht bekommen haben. Grund: Dem Öffentlichkeitsbeauftragten fehlen die Ressourcen, die er eigentlich bräuchte, um seine Arbeit, für die er einen gesetzlichen Auftrag hat, zu erledigen. Leider läuft es in vielen Bereichen der Verwaltung so. Die SP-Fraktion bedauert, dass unsere Angestellten so viel Druck ausgesetzt sind und dass ihre Leistungen entsprechend darunter leiden. Wir erwarten

von der Regierung, dass sie mit dem Budget 2024 handelt, und zwar indem mehr Ressourcen geschaffen werden, nicht nur – aber auch –, damit unsere Angestellten entlastet werden, sondern auch damit die Qualität und die Professionalität der Leistungen unserer Verwaltung nicht sinkt und die gesetzliche Aufgaben wie vorgesehen wahrgenommen werden können. Das notwendige Eigenkapital dazu wäre – wir haben es gehört – vorhanden. Trotz allem ist der Jahresbericht sauber erstellt. Die SP-Fraktion bedankt sich bei der Regierung und der Verwaltung für die geleistete Arbeit und stimmt der Genehmigung zu. Vielen Dank.

KR Dr. Michael Spirig: Werter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Regierungs- und Kantonsräte. Vorab dem neigelnagelneu gewählten Präsidenten herzliche Gratulation von der GLP-Fraktion und von der Partei, viel Erfolg bei der Ratsleitung und in der Ratsleitung, aber auch tolle Erlebnisse bei den Einladungen und mit den Eingeladenen. Dem glorios abtretenden Präsidenten vielen Dank für die kompetente und durchaus auch humorvolle Führung des Kantonsrates, persönlich viel Spass bei mehr Kistleralp. Die GLP-Fraktion dankt der Regierung und den im Kanton arbeitenden Personen für den 2022 geleisteten grossen Einsatz und wird den Jahresbericht genehmigen. Sehr positiv zur Kenntnis genommen haben wir, dass trotz dem rauen Umfeld und 30 % Steuerfussenkung doch statt der budgetierten 41 Mio. Franken rund 113 Mio. Franken Ertragsüberschuss resultieren und man eigentlich nur 4 % neben dem Budget liegt. Die Haupttreiber sind bekannt und wurden genannt. Dem Kanton Schwyz geht es zurzeit finanziell sehr gut. Wir sind quasi schuldenfrei und haben inklusive Spezialfinanzierung erstmals mehr als 1 Mrd. Franken Eigenkapital. Das sind extrem optimale Voraussetzungen, um die grossen, für die Gemeindefinanzen absolut wichtigen Anpassungen des innerkantonalen Finanzausgleichs und die damit einhergehenden Aufwände für den Kanton stemmen zu können. Wir haben damit die notwendige Luft, um die Entlastung der Gemeinden von ihren nicht beeinflussbaren Aufgaben und die Elimination der Fehlanreize mehrere Jahre tragen zu können. Zusätzlich relevante Aufwände sind ja dann bei den Investitionen vorgesehen. Wir hoffen, dass diese auch endlich stattfinden. Insgesamt bewegt sich die Kantonsfinanzstruktur in eine sehr positive Richtung. Auf der Basis der sehr guten Ertragsmechanismen wird der Kanton seine Aufwandüberschüsse abfangen können, dafür genesen die Gemeinden und können zur Freude der Bürger und Bürgerinnen ihre Steuern senken und halten. Es wird also das Richtige geschehen aber neu am richtigen Ort. Abschliessend erfreulich ist im Jahresbericht, dass die Globalbudgettreue bei den Ämtern sehr gut ist und dort, wo man sogar eine Punktlandung vollbracht hat, schon fast verwunderlich sehr gut ist. Die GLP-Fraktion ist für obligatorisches Eintreten und hat auch die erheblich erklärten parlamentarischen Vorstösse und Abschreibungen gesichtet. Sie wird diese zustimmend zur Kenntnis nehmen und die beantragten Fristerstreckungen genehmigen. Besten Dank.

KRP Jonathan Prelicz: Das Wort ist frei für weitere Wortmeldungen.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Es ist Wahlkampf, kurz vor dem Wahlkampf im Herbst. Man merkt es gut. Zwei Fraktionen haben übertrieben. Ich muss es klar und deutlich sagen, als Mitglied der Stawiko befremdet mich dies mittelmässig. Zuerst die FDP: Die FDP will wie üblich generell die Steuern noch viel mehr senken, blendet aber die geplanten, massiven Ausgaben aus, die wir schon aufgezählt haben. Dann mault die FDP über einen angeblich zu hohen Personalbestand. Wir haben in der Stawiko alle Departemente beraten. Der Sprecher der FDP war auch dabei. Bei keinem einzigen Departement hat er gesagt, was dort zu viel wäre. Er hat auch nicht vorgeschlagen, was man tun könnte, um quasi den zu hohen Personalbestand herunterzufahren. Es wird einfach generell kritisiert und die Regierung schlecht hingestellt, wir hätten zu viele Leute. Wenn man das will, kann man das machen, aber dann soll man auch sagen, wie es gehen soll und wo es zu viele Leute hat. So geht es nicht. Dann kommt die SP. Die SP schlägt auf die andere Seite, wie üblich. Wir haben viel zu wenig Leute, alle pfeifen aus dem letzten Loch. Dann werden zwei Einzelbeispiele aufgezählt, die vielleicht personell nicht besonders hoch dotiert waren, mittlerweile aber korrigiert wurden, und es wird verallgemeinert, die Regierung arbeite schlecht. Ich darf daran erinnern, dass zusätzliche Ausgaben, die über dem Budget liegen oder deretwegen das Budget erhöht werden soll, hier drin beschlossen werden müssen. Auch in der Stawiko hat die SP

keine entsprechenden Anträge gestellt. Sie kommt hier hin, mault über die Regierung und macht die Regierung schlecht. Es kommt mir vor, wie wenn einer, der zu 99 % gute Arbeit geleistet hat und sich vielleicht bei 1 % gewisse kritische Punkte vorhalten lassen muss, schlecht hingestellt wird. Das gibt ein schlechtes Bild, ein verzerrtes Bild. Die Regierung hat zum allergrössten Teil gut gearbeitet. Das ist auch das Resultat der Stawiko-Beratung. Das darf ich hier sagen, ohne das Kommissionsgeheimnis zu verletzen. Es geht nicht an, dass man hier im Rahmen des Wahlkampfes, der sich anbahnt, die Regierung auf Vorrat pauschal schlechtmacht. Das ist einfach schlichtweg nicht in Ordnung. Ich bitte Sie, dies zur Kenntnis zu nehmen. Merci.

KRP Jonathan Prelicz: KR Dr. Bruno Beeler, darf ich Sie daran erinnern, dass man nicht aus einzelnen Kommissionssitzungen berichtet oder das Abstimmungs- oder Wortmeldungsverhalten erwähnt. Dies einfach zur Erinnerung, damit man sich auch weiterhin daranhält.

KR Max Helbling: Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren. Ich will noch kurz Stellung zur Erledigung der Postulate nehmen. Am 3. Februar 2021 haben KR Michael Reichmuth und ich eine Motion zur Entschädigung der Sicherheitsholzerei eingereicht. Bin ich zu früh?

KRP Jonathan Prelicz: Ja, die Detailberatung werden wir nachher machen.

KR Max Helbling: Das ist in Ordnung. Dann spreche ich später.

KRP Jonathan Prelicz: Wir sind immer noch beim Eintreten.

KR Sepp Marty: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich erlaube mir eine kurze Entgegnung zum Votum von KR Dr. Bruno Beeler. Er hat die Aussage unseres Fraktionsprechers KR Heinz Theiler ein bisschen verdreht. Ja, das Wachstum des Personals ist ein Problem und im Einzelfall – das haben wir auch festgestellt – ist es gerechtfertigt, die entsprechenden Stellen zu besetzen. Aber das Problem ist nicht die Besetzung der Stellen, sondern das Aufgabenwachstum. Das Aufgabenwachstum, welches nach sich zieht, dass man wieder mehr Personal braucht. Personal, das wieder mit mehr Aufgaben belastet wird. Diese Aufgaben beeinflussen wir als Kantonsrat und als Gesetzgeber. Das ist der Aufruf, den die FDP macht, dass wir zurückhaltend sind, wenn es darum geht, neue Aufgaben zu übertragen und neue Forderungen zu stellen, die der Kanton auch noch erfüllen soll. Alles, was wir fordern, führt schlussendlich wieder zu mehr Aufgaben, nicht nur beim Kanton, sondern letztendlich auch bei den Gemeinden. Das wollen wir in Zukunft verhindern. Vor allem auch, wenn man berücksichtigt, dass wir jetzt in einer Situation sind, in welcher wir einen Arbeitskräftemangel haben und in welcher die Privatwirtschaft bereits darum kämpft, genügend Leute für die offenen Stellen zu finden, und wir beim Staat zusätzlich dafür sorgen, dass wir noch mehr brauchen. Das wollen wir verhindern.

KRP Jonathan Prelicz: Die Wortmeldungen im Saal sind erschöpft. Bevor wir zur Detailberatung kommen, darf ich die Gäste verabschieden. Danke vielmals für den Besuch. Gleichzeitig darf ich Sie alle in die Pause schicken. Wir treffen uns 10.30 Uhr wieder, dann geht die Debatte weiter.

KRP Jonathan Prelicz: Geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Ich bitte Sie, langsam wieder Platz zu nehmen. KR Dr. Michael Spirig hat mich darauf aufmerksam gemacht, dass er vor der Session seine Kamera auf der Toilette vergessen hat. Falls sie jemand gesehen und weggenommen hat, bitte bei ihm melden. Ich sehe, es gehen bereits viele Hinweise ein. So wie ich es mitbekommen habe, war die Kamera eingepackt. Wir kommen zur Detailberatung. Zuerst werden wir den eigentlichen Jahresbericht behandeln, nachher kommt die Berichterstattung über die parlamentarischen Vorstösse an die Reihe. Ich bitte den Staatsschreiber, die fettgeschriebenen Haupttitel aufzurufen.

Detailberatung

SS Dr. Mathias E. Brun: 1. Erläuterungen zum Jahresbericht, Seite 4
Keine Wortmeldungen.

Bericht zum Jahresbericht, Seite 6
Keine Wortmeldungen.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung, Seite 11
Keine Wortmeldungen.

Institutionelle Übersichten, Seite 31
Keine Wortmeldungen.

Bilanz, Finanzierungsrechnung und Geldflussrechnung, Seite 44
Keine Wortmeldungen.

Anhang zur Jahresrechnung, Seite 48
Keine Wortmeldungen.

Bericht der Revisionsstelle, Seite 62
Keine Wortmeldungen.

Jahresberichte der Departemente und Verwaltungseinheiten, Kantonsrat, Seite 64
Keine Wortmeldungen.

Regierungsrat, Seite 65
Keine Wortmeldungen.

Staatskanzlei, Seite 71
Keine Wortmeldungen.

Departement des Innern, Seite 78

KR Carmen Muffler: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Letzten Herbst sind mehrere Personen aus der Bevölkerung wegen der Amtsbeistandschaft March auf uns zugekommen – viele Kündigungen und zu wenig Personal. Deshalb haben KR Elsbeth Anderegg Marty und ich eine Kleine Anfrage eingereicht, die in Rekordzeit – nämlich noch am gleichen Tag – beantwortet wurde. Unter anderem stand in der Antwort, dass zusätzliche Stellen geschaffen werden. Das hat uns beruhigt. Gleichzeitig sind wir aber wieder beunruhigt, wenn jetzt darüber diskutiert wird, ob es nicht zu viel Personal habe. Bei der Amtsbeistandschaft March ist dies auf jeden Fall nicht der Fall. Leider hat uns gestern schon wieder eine besorgte Mutter geschrieben, dass der neue Leiter bereits wieder gekündigt habe und für ihren Sohn von neuem eine Übergangslösung gefunden werden musste, bis das Mandat dann endgültig übernommen werden könne. Wir bitten den Regierungsrat inständig, an dieser Sache dran zu bleiben, damit in der Amtsbeistandschaft March bald Ruhe einkehren und der gesetzliche Auftrag für unsere Bevölkerung ordnungsgemäss erfüllt werden kann. Es ist uns bewusst, dass auch in diesem Bereich ein akuter Fachkräftemangel herrscht. Deshalb ist es umso wichtiger, dass der Kanton Schwyz eine attraktive Arbeitgeberin ist. Nicht nur der Lohn, sondern auch andere Faktoren sind dabei entscheidend, bspw., dass man genügend Zeit für seine Arbeit hat und nicht konstant überlastet ist. Die Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz hat mehrere Empfehlungen zu diesem Thema abgegeben, unter anderem, dass genügend Zeit für die Beziehung zwischen der schutzbedürftigen Person und der Beistandsperson extrem wichtig ist. Eine weitere Empfehlung der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz ist, dass die vorgelagerten Dienstleistungen wie Elternberatung, Jugendberatung und Schulsozialarbeit auch genügend Ressourcen haben. Auch hier lohnen sich also Investitionen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

KR Dr. Antoine Chaix: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Im Jahresbericht nicht erwähnt ist die Problematik der langen Wartezeiten im kinder- und jugendpsychiatrischen Dienst, die im Rahmen der Pandemie richtiggehend explodiert sind. So wurde auf Anfrage informiert, dass gemäss entsprechender Berichte der Psychiatriekonkordate vom April 2022 im Sommer 2021 die Wartezeiten für die Vorgespräche für den nicht notfallmässigen, stationären Aufenthalt sechs bis neun Monate betragen haben, dasselbe gilt für ambulante Abklärungen. Die aktuellen Zahlen konnten nicht angegeben werden. Zielvorgaben gibt es anscheinend nur für den ambulanten Bereich. Von der Anmeldung bis zum Erstgespräch besteht eine Zielvorgabe von zwei Wochen. Eine notfallmässige Konsultation muss innerhalb von 24 Stunden während der Öffnungszeiten möglich sein. Diese Zielvorgaben sind durchaus vernünftig. Entsprechend gibt es zurecht da auch keine Anpassungen. Allerdings fehlt uns die Kontrolle dieser Vorgaben, da die Wartezeiten anscheinend weder im ambulanten noch im stationären Bereich überwacht werden. Aufgrund der sicher immer noch vorhandenen Diskrepanz zwischen dem Soll von zwei Wochen und dem wahrscheinlichen Ist von mehreren Monaten, erscheint uns zumindest eine orientierende Erhebung dieser Grössen ohne riesigen administrativen Aufwand sinnvoll und wichtig. Das ist die Voraussetzung, damit Massnahmen getroffen werden können und ein Zeitband erstellt werden kann, wie die Vorgaben wieder erreicht werden können und auch wann diese erreicht wurden. Entsprechend werden wir diese Entwicklung gerne weiter beobachten. Immerhin sind mit der Einführung des Programms AdoASSIP, eine Suizidprävention, per 1. Januar 2023 und mit dem sich im Gang befindlichen Aufbau einer kinderpsychiatrischen Tagesklinik auf dem Kantonsgebiet zwei sehr wichtige Bausteine im Hinblick auf eine Verbesserung der kinder- und jugendpsychiatrischen Betreuung angegangen worden, was sehr loblich zu erwähnen ist. Besten Dank.

RR Damian Meier: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich will kurz Stellung zu diesen zwei Punkten beziehen. Die Situation bei der Amtsbeistandschaft March ist schwierig, das haben Sie erkannt. Ich bitte einfach, nicht eine zusätzliche Skandalisierung einer Thematik zu evozieren, an welcher wir dran sind. Letzten Endes können Sie mich in meiner Rolle kritisieren, das ist Part of the Game, damit kann ich leben. Aber wenn am Schluss die bestehenden Mitarbeiter die Leidtragenden sind, wenn es uns aufgrund von Reputationsproblemen einfach nicht mehr gelingt, zusätzliche Mitarbeitende zu engagieren und Stellen offenbleiben, dann ist Ihnen und uns nicht gedient. Die Situation bei der Amtsbeistandschaft March ist schwierig. Es ist tatsächlich so, dass wir uns erhofft haben, dass es mit dem neuen Leiter der Amtsbeistandschaft March eine gewisse Beruhigung gibt. Er war ein Seiteneinsteiger, das ist unglücklich. Warum war es ein Seiteneinsteiger? Wir haben niemand anderen gefunden. Dieser Seiteneinsteiger hatte sehr viel Erfahrung aus einem anderen staatlichen Bereich, aus dem Blaulichtsektor. Er hatte einen guten Einstieg und kam als Person sehr gut an. Er hat eine gewisse Beruhigung ins Team gebracht. Aber es hat aufgrund des Umstands, dass er ein Seiteneinsteiger ist, am Schluss eben doch nicht geklappt. Er hat uns in der Probezeit verlassen, nicht im Groll. Ich habe persönlich mit ihm gesprochen. Er hatte null Kritik an der Führung, die ja bei der KESB Ausserschwyz immer wieder Thema ist. Er hat andere Gründe ins Feld geführt, weshalb er gegangen ist. Was haben wir gemacht? Wir haben als Sofortmassnahme letzte Woche entschieden, dass der bestehende Leiter der Amtsbeistandschaft Mitte, Reto Hensler, ein langjähriger, sehr erfahrener Fachmann, das tut, was er auch schon einmal gemacht hat, dass er nämlich die Führung über beide Amtsbeistandschaften übernimmt. Seit letzter Woche ist er während der Hälfte seines Arbeitspensums in Einsiedeln. Wir haben ihm seine Fälle weggenommen und einer Springerin zugewiesen. Er macht reine Führungsarbeit und Coaching. Die andere Hälfte seiner Arbeitszeit weilt er in Siebnen. Das Ziel ist Beruhigung, eine Schulter zum Anlehnen, ein Fachmann, an den sich alle anderen Mitarbeitenden – von denen viele auch Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger sind – wenden können. Ich bitte Sie also, dramatisieren Sie nicht unnötigerweise eine Thematik, an welcher wir dran sind und das Gefühl hatten, dass wir jetzt mit dieser Sofortmassnahme eine gewisse Beruhigung herbeiführen konnten. Wir sind dran. Es ist übrigens auch falsch, wenn man der Regierung vorwirft, sie habe weggeschaut. Ich finde es auch nicht unbedingt förderlich, wenn man von einem Haus spricht, welches abgebrannt ist. Wir können den gesetzlichen Auftrag erfüllen – knapp,

aber wir können ihn erfüllen. Wir setzen alles daran, dass wir ihn in Zukunft besser erfüllen können. Wir werden im August sämtliche Stellen komplettiert haben. Wir werden mit zusätzlichen, fachkompetenten Springerinnen und Springern arbeiten, damit wir schneller werden und damit wir das fachliche Know-how in der Amtsbeistandschaft March wieder zur Verfügung haben. Ich glaube, die Entscheidung, welche gefällt wurden, sind richtig. Ich bin ab und zu persönlich anwesend und versuche, eine Beruhigung herbeizuführen. Ich bin eigentlich guter Mutes, dass uns das gelingt. Bitte geben Sie uns diese Chance und helfen Sie mit, dass die Situation wieder besser werden kann, und machen Sie es nicht dramatischer, als es sonst bereits ist. Zum zweiten Punkt, KR Dr. Antoine Chaix, diese Thematik ist erkannt. Wir sind mit unserer Institution Triaplus, welche die psychiatrische Versorgung der drei Kantone Zug, Uri und Schwyz sicherstellt, dran. Sie konnten aus den Medien erfahren, dass man das Angebot mit einem Tagesambulatorium in Steinen erweitert, womit wir genau diesen Mangel ein Stück weit beheben wollen. Was auch wichtig zu erwähnen ist, dass Notfälle immer sofort zur Behandlung kommen. Die Thematik ist also erkannt. Auch dort brauchen wir ein bisschen Zeit. Aber wir sind dran und es wird eine Verbesserung geben. Danke.

KRP Jonathan Prelicz: Die Voten zu diesem Thema sind erschöpft. Ich bitte den Staatsschreiber.

Volkswirtschaftsdepartement, Seite 98
Keine Wortmeldungen.

Bildungsdepartement, Seite 128

KR Martin Raña: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich war jetzt eigentlich sehr froh um die Worte von RR Damian Meier. Er hat ein bisschen vorweggenommen, was ich sagen wollte. Aber ich hoffe, dass ich trotzdem nicht zu fest reinhauere. Wenn ich oder wir von der SP-Fraktion den Jahresbericht des Bildungsdepartementes angeschaut haben, stellen wir den Fachkräftemangel wirklich überall fest. Dieser ist les- und spürbar: Zu wenig Logopäden, zu wenig Schulpsychologinnen, zu wenig ausgebildete Heilpädagoginnen, zu wenig ausgebildete Lehrpersonen. Ja, der Kanton Schwyz steht als Arbeitgeber halt wirklich in direkter Konkurrenz zu den Nachbarkantonen Zürich und Zug und natürlich anderen, die teilweise bessere Arbeitsbedingungen anbieten, unter anderem auch einen besseren Lohn. Das verschärft die Situation zusätzlich. Wir haben hier auch schon darüber gesprochen. Es braucht jetzt kurz-, mittel- und langfristige Massnahmen. Mit den kurzfristigen Massnahmen kann man nicht noch länger warten, sondern man sollte jetzt starten. Wir von der SP-Fraktion meinen mit Sofortmassnahmen bspw. bei den Lehrpersonen nicht die Erhöhung der Gültigkeit der befristeten Lehrbewilligungen auf sechs Jahre oder das Starterkit an der PH Schwyz. Ich habe persönlich das Gefühl, dass dies eine Abwertung von unserem guten Lehrpersonenberuf ist. Man bekommt ein bisschen das Gefühl, dass das ja jeder machen kann. Auch wenn das natürlich dann für die Schulen vor Ort schon eine Hilfe sein kann. Die Befragung der Lehrpersonen kann ihre Berechtigung haben, aber die darauffolgende Auswertung und Umsetzung der Erkenntnisse wird noch eine gewisse Zeit dauern. Das eine tun, aber das andere nicht lassen. Wann geht es überhaupt mit der Umfrage los? Was sind dort die Kernpunkte? Da wünschen wir uns von der SP-Fraktion, vor allem vom Erziehungsrat, eine transparentere Kommunikation. Mehrmals wird von der Regierung festgehalten – hier noch einmal zur Erinnerung –, dass die passende Ausbildung ein wesentlicher Gelingensfaktor z.B. für eine gute Unterrichtsqualität und jetzt neu auch für eine erweiterte Beurteilung, aber auch für eine gute Therapie ist. Die Folgen für junge Schwyzerinnen und Schwyzer, die jetzt Hilfe brauchen würden, sind zum Teil längere Wartefristen – es wurde vorhin bereits gesagt, vor allem bei Triaplus soll es lange gehen – und kürzere Therapiephasen. Stimmt dann noch die Qualität der Behandlung? Und natürlich auch Fachleute, die eben überlastet sind. Wir von der SP-Fraktion machen uns vor allem Sorgen um die Gesundheit dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Beim Ausfall dieser Fachpersonen bspw. wegen Burnout oder Kündigung hat es für das System noch viel gravierendere Folgen. Tragen wir also Sorge zu unseren Fachleuten und geben ihnen die notwendige und verdiente Wertschätzung. Zum Schluss der Wunsch unserer SP-Fraktion: Alle Bürgerinnen und Bürger

des Kantons Schwyz sollen ein gutes therapeutisches und pädagogisches Angebot in unserem Kanton erhalten. Das sind wichtige und notwendige Investitionen. Bei dieser guten finanziellen Situation sollte dies möglich sein und höchste Priorität haben. Schön, sieht der Regierungsrat an vielen Orten diese Not ein. Jetzt braucht es aber weitere, uns allen teilweise schon bekannte und griffige Sofortmassnahmen. Hier besteht Handlungsbedarf. Was bis jetzt gemacht wurde, reicht noch nicht. Bspw. sind über 60 Lehrpersonen ab diesem Sommer in einem anderen Kanton tätig – trotz der gesunden Kantonskasse. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

RR Michael Stähli: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsrat. Ich will nicht auf die ganze Palette der vorgebrachten Punkte eingehen, weil die Prozesse im Gang sind, wo es darum geht, konkrete Massnahmen gegen den Personalmangel an den Schulen und für die Attraktivitätssteigerung des Lehrberufs insgesamt zu finden. Ich will aber doch auf den Punkt Logopädie eingehen, weil dieser auch in der medialen Berichterstattung fokussiert wurde. Es gibt dort zwei Ebenen, Sie haben das auch in der Medienmitteilung angesprochen. Bei der Abteilung Logopädie befürchtet man, dass eine grosse Abwanderung stattfinden wird, dass das Personal nicht mehr in der Lage sein wird, die Leistungen zu erbringen, dass Burnouts drohen usw. Hier darf ich Ihnen bestätigen, dass die Abteilungsleitung sehr nahe an ihren Mitarbeitenden ist, einen engen Austausch pflegt und schaut, dass das Team funktionieren kann. Die Fluktuation ist klein, aber wir können in der Folge des Personalmangels insgesamt den Zuwachs des Personals, den wir bräuchten, nicht sicherstellen. Das ist bei uns intern. Es hat zur Folge – das kann man bestätigen und muss man so aufzeigen –, dass natürlich die Dienstleistungen für die Schulen in der gewünschten Qualität und in der gewünschten Anzahl so nicht mehr erbracht werden können. Das ist eine Auswirkung. Gleichwohl haben wir Massnahmen getroffen. Ich nenne konkret vier, bei denen es darum geht, dass wir über die Abteilung Logopädie die Schulen vor Ort unterstützen können und dass wir die Kinder, die der Unterstützung bedürfen, unterstützen können. Wir bieten als Angebot Beratungsgespräche bei der Abteilung selber an, wenn die Therapie vor Ort noch nicht möglich ist. Wir haben als Soforthilfe eine Hotline für Eltern eingerichtet, wenn es noch nicht möglich ist, dass Angebote genutzt werden können. Dann können Dienststellen mit grösseren Vakanzen vor Ort IF-Ressourcen einsetzen und werden vom Kanton als Hilfsinstrument finanziert. Schliesslich finanzieren wir auch Therapien in Logopädiepraxen, wenn wir diese nicht selber in House erbringen können. Sehen Sie, die Schwyzer Regierung kann das Fachpersonal nicht herzaubern. Es ist ein gesamtwirtschaftliches Problem im ganzen Wirtschaftsraum Schweiz. Der Kanton Schwyz ist auch nicht alleine, demzufolge sucht die ganze Deutschschweiz Logopädinnen und Logopäden. Wir haben auch angeregt, einen Studiengang Logopädie an der PH Luzern einzurichten. Mittlerweile ist dieser im Gange, etabliert und installiert, so dass wir aus der Zentralschweiz geeignete Personen für diesen Studiengang gewinnen können. Zudem – und das ist abschliessend – haben wir zusätzliche Studienplätze an der Hochschule für Heilpädagogik in Zürich eingerichtet und finanziert, so dass man sagen kann, dass der Kanton Schwyz – damit möchte ich auch dem diesbezüglichen Vorwurf entgegenen – gegenüber dieser Situation nicht untätig ist. Besten Dank.

KRP Jonathan Prelicz: Es sind keine weiteren Wortmeldungen eingegangen. Ich übergebe das Wort dem Staatsschreiber.

Sicherheitsdepartement, Seite 181

KR Christian Grätzer: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche im Namen des Justizausschusses. Der Justizausschuss der RJK prüft im Rahmen der jährlichen Gerichtsprüfung auch den Rechenschaftsbericht der Staatsanwaltschaft. Dabei prüft der Justizausschuss den äusseren Geschäftsgang der Staatsanwaltschaft. Somit ist es also nicht unsere Aufgabe, die einzelnen Fälle bzw. Erledigungsarten zu prüfen. Vielmehr ist dies Sache der Oberstaatsanwaltschaft im Rahmen der fachlichen Aufsicht und anschliessend der Gerichte im Rahmen des Instanzenzugs. In Bezug auf den äusseren Geschäftsgang hatten wir mit Oberstaatsanwältin Carla Contratto einen regen und spannenden Austausch. Gerne berichte ich Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, von den

wichtigsten Erkenntnissen. Bekanntlich wurde die Strafverfolgung per 1. Januar 2021 kantonalisiert, womit wir jetzt auf die ersten zwei Jahre in der neuen Organisationsstruktur zurückblicken können. Erfreut durften wir dabei feststellen, dass die Umstellung geglückt ist und sich schon die ersten Erfolge bzw. die gewünschten Optimierungen beobachten lassen. Namentlich zu erwähnen ist, dass viele Doppel- und Mehrspurigkeiten beseitigt werden konnten, was sich in einer effizienteren Verfahrensführung niederschlägt. Daraus ergeben sich dann wiederum höhere, ja geradezu rekordhohe Erledigungsquoten und damit weniger Pendenzen. So konnte bei den Verbrechen und Vergehen gar die höchste Erledigungszahl der letzten zehn Jahren erzielt werden. Auch kann festgestellt werden, dass durch die Spezialisierung eine bessere Qualität erzeugt werden kann. Somit hat die Kantonalisierung mehr Qualität und mehr Quantität in der Arbeit der Staatsanwaltschaft bewirkt. Gewohnt selbstkritisch hat Frau Oberstaatsanwältin aber auch angemerkt, dass noch nicht alle gesetzten Ziele erreicht wurden und namentlich die Pendenzenlast noch weiter reduziert werden soll. Besorgt hat der Justizausschuss die Entwicklungen bei der Jugendkriminalität und bei der Strukturkriminalität zu Kenntnis genommen. Bei der Jugendkriminalität hat leider eine drastische Steigerung stattgefunden, die schon fast eine Zeitenwende darstellt. Deshalb hat die Staatsanwaltschaft eine zusätzliche neue Stelle bei der Jugendstaatsanwaltschaft schaffen müssen. Zudem musste die Polizei die Präventionsarbeit bei den Jugendlichen intensivieren. Diese Entwicklungen gilt es weiter kritisch zu beobachten. Ein weiteres Augenmerk gilt es in den nächsten Jahren auf die Strukturkriminalität wie Menschenhandel, Betäubungsmittelhandel und organisierte Kriminalität zu werfen. Um diese Art von Kriminalität zu bekämpfen, sind grosse Ressourcen, Spezialkenntnisse und intensive Ermittlungsarbeiten erforderlich. Andere Kantone haben in diesem Bereich stark aufgerüstet. Damit wir nicht das Risiko laufen, dass sich diese Art von Kriminalität im Sinne einer Ausweichbewegung in den Kanton Schwyz verschiebt, müssen auch wir unsere Polizei und Staatsanwaltschaft ausreichend mit Ressourcen versorgen. Und wenn wir gerade beim Thema Ressourcen sind: Auch die Anpassung der Strafprozessordnung sowie das Projekt Justitia 4.0 dürften in den nächsten Jahren zusätzliche Ressourcen erforderlich machen. Dies gilt es bei allfälligen Diskussionen über den Stellenetat der Staatsanwaltschaft und der Polizei im Hinterkopf zu behalten. Zusammenfassend zieht der Justizausschuss eine positive Bilanz, hat den Rechenschaftsbericht wohlwollend zur Kenntnis genommen und beantragt dessen Genehmigung. Wir danken Oberstaatsanwältin Carla Contratto sowie RR Xaver Schuler für die offene Kommunikation und die informative Berichterstattung. Schliesslich wünschen wir den zuständigen Stellen, allen Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, allen Assistentinnen und Assistenten sowie allen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern weiterhin viel Erfüllung und Freude in ihrer alltäglichen Tätigkeit und regelmässige Erfolge in der Strafverfolgung.

KRP Jonathan Prelicz: Es sind keine weiteren Wortmeldungen eingegangen. Ich bitte den Staatschreiber.

Finanzdepartement, Seite 214

KR Diana de Feminis: Sehr geehrter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich spreche im Namen der SP-Fraktion, nicht um Wahlkampf zu betreiben und auch nicht um die Regierung zu kritisieren, sondern um unsere Beunruhigung auszudrücken. Ich denke, dies hat heute hier auch Platz. Wie bereits erwähnt, ist die Anzahl der besuchten Weiterbildungen der Mitarbeitenden der gesamten Verwaltung seit 2019 weiter zurückgegangen. Auf Nachfrage beim Amtsleiter wurde uns gesagt, dass die Angestellten oft keine Zeit haben, um Weiterbildungen zu besuchen. Zudem sind die durchschnittlichen Abwesenheitstage wegen Krankheit und Unfall seit 2019 angestiegen, nämlich von fünf auf sieben Tage pro Jahr. Diese Zahlen und Aussagen beunruhigen uns. Sie deuten darauf hin, dass ein Teil des Personals überlastet ist und zu wenig Ressourcen hat, um ihre Aufgaben gut zu erledigen und um sich beruflich weiterzuentwickeln. Wir fragen uns, ob bei personellen Engpässen frühzeitig für Entlastung gesorgt wird und ob vorausschauend zusätzliche Stellen geschaffen werden, wenn der Arbeitsumfang in den einzelnen Departementen grösser wird. Es ist uns ein grosses Anliegen, dass kurz- und langfristig gute Rahmenbedingungen für die Angestellten der Verwaltung vorhanden sind. Darauf möchten wir hier heute noch einmal hinweisen. Besten Dank.

KRP Jonathan Prelicz: Es sind keine weiteren Wortmeldungen eingegangen. Ich bitte den Staatschreiber.

Baudepartement, Seite 249
Keine Wortmeldungen.

Umweltdepartement, Seite 275
Keine Wortmeldungen.

Gerichtswesen, Seite 295
Keine Wortmeldungen.

KRP Jonathan Prelicz: Somit kommen wir, bevor wir die Detailberatung über die parlamentarischen Vorstösse führen, zur Schlussabstimmung über die Genehmigung des Jahresberichts.

Schlussabstimmung

Der Jahresbericht 2022 wird mit 94 zu 0 Stimmen genehmigt.

KRP Jonathan Prelicz: Wir kommen zur Detailberatung über die parlamentarischen Vorstösse. Ich frage Sie: Haben Sie Wortmeldungen zur Berichterstattung über die parlamentarischen Vorstösse?

KR Max Helbling: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich hoffe, ich habe jetzt den richtigen Zeitpunkt für meine Gedanken erwischt. Wie gesagt, will ich noch kurz Stellung nehmen zur Erledigung der Postulate. KR Michael Reichmuth und ich haben am 3. Februar 2021 eine Motion zur Entschädigung der Sicherheitsholzerei eingereicht. Die Motion M 1/21 wurde dann ja als Postulat erheblich erklärt. Wir wollten eine verursachergerechte Finanzierung der Holzerei an Verkehrsstrassen. Aktuell muss ein Waldeigentümer die Holzerei, also die Absperrarbeiten, aber auch die Holzerei selber, aus dem eigenen Sack finanzieren, obwohl eigentlich der Nutzen dieser Arbeiten ausschliesslich bei der Strasse liegt. Ich denke, es ist allgemein bekannt, dass damit kein Geld zu verdienen ist. Eine Ausnahme liegt lediglich dann vor, wenn die Strasse entlang oder durch einen Schutzwald verläuft. Dass die Regierung nicht viel Freude an dieser Motion hatte, hat sie auch gesagt. Man merkt es auch ein bisschen an der Beantwortung im RRB. Man baut offensichtlich lieber irgendwelche komischen Kunstwerke in Kreisel, als dass man «Chrampfer» unterstützt, die chirurgisch an der Strasse Bäume fällen müssen und für die Sicherheit der Strasse für uns alle sorgen. Sie sehen, ich habe auch nicht immer Freude an unserer Regierung. Offensichtlich hat aber unser Baudepartement trotz der beschränkten Sympathie für dieses Anliegen in Bern noch eine Kasse gefunden, welche jetzt angezapft werden soll. Sind wir also gespannt, wie der neue Geldsegen ankommt. Die Vertreter des Waldes sind mit dieser Lösung aber definitiv nur dann zufrieden, wenn sie nicht Jahr für Jahr auf ungedeckten Kosten sitzen bleiben. Ich erachte die Motion bzw. das Postulat nicht ganz als richtig erfüllt und behalte mir die Eingabe einer neuen Motion vor. Danke für die Aufmerksamkeit.

KRP Jonathan Prelicz: Die Wortmeldungen im Rat sind erschöpft. Ohne anderslautende Anträge werden die beantragten Fristerstreckungen der Vorstösse als genehmigt betrachtet. KR Django Betschart hat noch das Wort gewünscht.

KR Django Betschart: Geschätzter Präsident, auch meinerseits herzliche Gratulation zur Wahl. Ich möchte nur noch kurz unserem Rat und Ihnen allen hier drin ein Kränzchen winden. Ich war nämlich am Wochenende mit einer Tessiner Grossrätin im Gespräch. Wir haben über den Ratsbetrieb im Tessin und in Schwyz gesprochen. Ich habe ich erzählt, dass wir unter anderem den Jahresbericht debattieren werden. Dann habe ich erfahren, dass der Tessiner Grossrat an seiner letzten Session ganze drei Tage über den Jahresbericht debattiert hat. Drei Tage inklusive Boykott eines Regierungs-

rates, welcher nicht noch mehr Fragen beantworten wollte, weil er die endlosen Selbstprofilierungsvoten von allen Parteien nicht mehr ausgehalten hat. Wir haben das jetzt in eineinhalb Stunden erledigt. Ich glaube, darauf können wir durchaus stolz sein – von links bis rechts. Besten Dank.

KRP Jonathan Prelicz: Danke vielmals für die Schlussworte zu diesem Traktandum.

3. Covid-19-Härtefallmassnahmen: Schlussbericht (RRB Nr. 961/2022) (Anhang 2)

KRP Jonathan Prelicz: Somit kommen wir zu Traktandum 3. Wie ich den Kommissionssprecher verstanden habe, wurde die Kommissionsmeinung bereits dargelegt. Dann kommen wir somit zu den Fraktionssprechenden.

Eintretensdebatte

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Sie können sich an die Pandemie Covid-19 erinnern. Der Bundesrat hat gesagt: Wir schränken ein und wir bezahlen, wir entschädigen die Einbussen. Wir hatten hier über zwei Gefässe dieser Entschädigungen zu beraten: Über das Härtefallprogramm I und das Härtefallprogramm II. Nicht zu verwechseln sind die zwei Gefässe mit den Kurzarbeitsentschädigungen und den Covid-Krediten. Das sind andere Gefässe, bei denen offenbar im Gegensatz zu diesen zwei Dingen, die wir jetzt diskutieren, in doch rechtem Ausmass Missbräuche stattgefunden haben. Ich will das klar und deutlich differenziert haben. Das Härtefallprogramm I: Der Kanton hat 17.4 Mio. Franken und der Bund 80 Mio. Franken bezahlt. Insgesamt 982 Unternehmen haben unter diesem Titel Beiträge erhalten, das Verhältnis beträgt eins zu vier. Der Bund hat vier Teile geliefert und der Kanton ungefähr einen. Das gleiche Verhältnis kam dann beim Härtefallprogramm II zur Anwendung: Ein Teil der Kanton, nämlich rund 1 Mio. Franken, und rund 4 Mio. Franken der Bund. Dort bekamen 106 Unternehmen ihre Anträge bewilligt. Die beiden Härtefallprogramme wurden sehr, sehr speditiv abgewickelt. Entsprechend wurden die Gesuche innert zwei bis vier Wochen behandelt. Wir hatten eine ausgezeichnete Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Wirtschaft, der Steuerverwaltung und den Wirtschaftsverbänden. Wir konnten in diesen Bereichen praktisch keine Missbräuche feststellen. Rückzahlungen wird es noch geben, weil allenfalls die Auflagen, die erteilt werden konnten oder mussten, dann nicht mehr erfüllt werden wollen. Da gibt es Rückzahlungen. Das heisst, das Controlling dauert bis 2026. Gestützt auf die sehr rasche und professionelle Arbeit der Verwaltung beantragt in besonderer Anerkennung dieser Leistung die Mitte-Fraktion, den Bericht mit qualifizierter Zustimmung zur Kenntnis zu nehmen – qualifizierte Kenntnisnahme mit Zustimmung. So lautet der Antrag der Mitte-Fraktion aufgrund der besonderen Leistung der Verwaltung – speditiv, professionell und praktisch ohne Missbräuche. Danke.

KR Sepp Marty: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Was waren die Auswirkungen der Covid-Krise bei den Unternehmen? Der Gewerbeverband Luzern und Wirtschaft Uri haben dazu eine repräsentative Umfrage erstellt, die gewiss auch bei uns im Kanton ihre Gültigkeit hat. Ungefähr ein Viertel der Unternehmen hat von der Krise profitiert. Ungefähr für einen Viertel hatte die Krise plus/minus keinen Einfluss. Der Rest, also rund die Hälfte aller Unternehmen, war von der Krise sehr betroffen, 20 % davon stark betroffen. Für die am stärksten betroffenen rund 1000 Unternehmen im Kanton Schwyz wurden gesamthaft 106 Mio. Franken an Härtefallgeldern ausbezahlt. Davon gingen 18.65 Mio. Franken zu Lasten des Kantons, der Rest hat der Bund übernommen. Von den bewilligten kantonalen Mitteln im Betrag von 28 Mio. Franken wurden also rund 10 Mio. Franken nicht ausgeschöpft. Das Ziel musste sein, die Härtefallgelder schnell, einfach, unbürokratisch und vor allem fair auszubezahlen, um die dringend nötige Unterstützung zu leisten. Wir stellen mit Genugtuung auch in der Nachschau fest, dass das gut funktioniert hat. Die Gesuche konnten schnell abgewickelt und Teilzahlungen ausbezahlt werden. Während es in vielen anderen Kantonen eher chaotisch

und zäh abgelaufen ist, war der Kanton Schwyz sehr speditiv unterwegs. Er hatte auch eine grosszügigere Lösung die für Härtefallgelder, so hat es sich bei den Auszahlungen um reine à fonds perdu Beiträge gehandelt, die nicht zurückbezahlt werden müssen. Massgebend für die Unterstützungsbeiträge waren dabei die tatsächlichen Fixkosten für Miete, Versicherungsprämien oder Bewirtschaftungskosten. Die Rückmeldungen vor allem auch aus der Wirtschaft von den betroffenen KMU waren sehr positiv. Es wurde gemeldet, dass die Arbeit der kantonalen Verwaltung zu verdanken ist und dass die Auszahlung der Härtefallgelder sehr zügig umgesetzt wurde. Die FDP-Fraktion nimmt in diesem Sinne den Schlussbericht ebenfalls zustimmend zur Kenntnis.

KR Sacha Burgert: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche hier nicht nur im Namen der GLP-Fraktion, sondern auch im Namen der Direktbetroffenen. Wir selber betreiben fünf Gastrobetriebe im Talkessel Schwyz und ohne die Härtefallregelung gäbe es zwei bis drei dieser Betriebe nicht mehr. Wir haben einen Betrieb drei Wochen vor dem ersten Lockdown eröffnet und der zweite während des zweiten Lockdowns. Der Kanton Schwyz war einer der ersten Kantone, der eine Härtefallregelung aufgegleist hat. Wir haben es damals im Dezember hier im Rat besprochen. Es ging sehr schnell, sehr einfach, sehr professionell, sehr speditiv. Innerhalb von zwei bis vier Wochen kam das Geld. Dazu wurde das Geld à fonds perdu gesprochen – nicht wie in anderen Kantonen, wie z.B. Luzern oder Thurgau, wo man teilweise einen Teil zurückbezahlen musste. Ich möchte mich hier im Namen der Gastro- und Tourismusbranche, aber auch im Namen von vielen Wirtinnen und Wirten für die äusserst speditive und professionelle Arbeit bedanken. Wie gesagt, es gäbe ein paar Beizen im Kanton Schwyz nicht mehr und wir schätzen das sehr. Wir nehmen den Abschlussbericht sehr gerne zur Kenntnis. Danke vielmals.

KR Thomas Haas: Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen. Auch die SVP-Fraktion nimmt den Schlussbericht der Covid-19-Härtefallmassnahmen grossmehrheitlich zustimmend zur Kenntnis. Ich danke dem Regierungsrat und der Verwaltung für die gelungene Umsetzung zugunsten unseres Gewerbes. Es ist festzuhalten, dass die Härtefallmassnahmen rasch umgesetzt wurden und Wirkung erzielt haben – und zwar vor allem bei den KMU. Über 95 % der begünstigten Unternehmen haben einen Umsatz von unter 5 Mio. Franken. Der Grossteil der finanziellen Mittel wurde vom Bund finanziert. Der Bund hat sich von allen Staatsebenen am meisten verschuldet in der Pandemie. Das ist aber auch richtig, weil die meisten Massnahmen wurden ja auch vom Bund angeordnet. Die Umsetzung im Kanton Schwyz ist sehr rasch erfolgt. Die eingereichten Anträge wurden in der Regel innert zwei bis vier Wochen behandelt und Missbräuche hatte man relativ gut im Griff. Hier wurde seriös gearbeitet, deshalb nochmals besten Dank. Zusammenfassend kann man sagen, dass die Umsetzung ein Erfolg war. Ob die Bundesmassnahmen für die Pandemiebekämpfung überhaupt notwendig gewesen wären und ob vor allem die Dauer der Massnahmen notwendig gewesen wäre, darüber streiten die verschiedenen Lager bis heute. Was festgehalten werden kann, ist, dass die vermehrte Anwendung von Notrecht in den letzten paar Jahren – Covid-19, Energiekrise, CS-Rettung – natürlich demokratiepolitisch heikel ist. Das macht der SVP auch Sorgen. Wir hoffen sehr, dass in Zukunft auf die Anwendung von Notrecht verzichtet werden kann. Danke.

KR Diana de Feminis: Sehr geehrter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Gemäss dem Bericht wurden die Härtefallprogramme effizient und effektiv durchgeführt. In Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsverbänden konnte das Amt für Volkswirtschaft die Auswirkungen der Pandemie für viele Unternehmen reduzieren und so grössere Schäden abwenden. Der Lockdown hat auch viele Kulturschaffende dazu gezwungen, ihre Tätigkeiten abrupt zu beenden. Kulturbetriebe mit einem Umsatz von teilweise über 1 Mio. Franken sind während der Pandemiezeit zeitweise zwischen Stuhl und Bank geraten. Sie wurden nicht als wirtschaftsrelevante und damit nicht als beitragsberechtigende Player anerkannt, obwohl vertragliche Regelungen mit professionellen Akteuren bestanden haben und die entsprechenden Sozialleistungen einbezahlt wurden. Viele professionelle Kulturschaffende mussten ein Dreivierteljahr warten, bis ihre Gagen ausbezahlt wurden, teilweise sogar erst nach einem erfolgreichen Gang ans Verwaltungsgericht. Andere Kulturschaf-

fende gingen komplett leer aus. Das steht leider nicht im Bericht. In der Auflistung der verschiedenen Verhandlungspartner im Bericht fällt noch etwas auf: Die Vertreterinnen und Vertreter der Kultur fehlen. Es ist Zeit, dass Kultur im Kanton Schwyz endlich von allen als wichtiger Wirtschaftsfaktor angeschaut wird. Für die Zukunft ist es wichtig, dass Vertreterinnen und Vertreter aus dem Kulturbereich genauso selbstverständlich wie Leute aus anderen Wirtschaftsbranchen angehört werden. Den Bericht zu den Härtefallmassnahmen empfehlen wir zu genehmigen. Besten Dank.

KRP Jonathan Prelicz: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Das Wort hat RR Petra Steimen-Rickenbacher.

RR Petra Steimen-Rickenbacher: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Besten Dank für die Komplimente zum Härtefallprogramm. Diese nimmt der Regierungsrat natürlich gerne entgegen, besonders, wenn man bedenkt, in welcher herausfordernden Zeit das Programm entwickelt und umgesetzt wurde. Hier gilt es tatsächlich der Verwaltung ein Kompliment auszusprechen. Es freut mich, wenn der Kantonsrat dies auch so sieht. Die Verwaltung hat ermöglicht, dass die eingereichten Anträge in kurzer Zeit behandelt und ausbezahlt wurden. Der Erfolg der Härtefallprogramme ist aber auch dem Umstand zu verdanken, dass sie in enger Zusammenarbeit mit den grossen Schwyzer Wirtschaftsverbänden ausgearbeitet wurden: H+I, KSGV, Gewerkschaftsbund, Baumeisterverband, Schwyz Tourismus, Gastro Schwyz und Schwyz Next. Auch ihnen gilt ein grosses Dankeschön. Und selbstverständlich nicht zuletzt Ihnen, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, die Sie die finanziellen Mittel gesprochen haben. Besten Dank.

Detailberatung

KRP Jonathan Prelicz: Wir kommen zur Detailberatung. Gibt es Wortmeldungen zur Detailberatung? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann werden wir über den Antrag für eine zustimmende Kenntnisnahme abstimmen.

Schlussabstimmung

Der Schlussbericht Covid-19-Härtefallmassnahmen wird mit 91 zu 2 Stimmen mit Zustimmung zur Kenntnis genommen.

KRP Jonathan Prelicz: Somit kommen wir zu Traktandum 4.

KR Dr. Bruno Beeler: Halt, ich habe noch einen Antrag für qualifizierte Kenntnisnahme gestellt.

KRP Jonathan Prelicz: Das war die qualifizierte Kenntnisnahme. Es steht sogar auf dem Bildschirm. Es steht qualifizierte Kenntnisnahme, darüber haben wir jetzt abgestimmt. Über Ihren Antrag haben wir jetzt abgestimmt.

KR Dr. Bruno Beeler: Das war das?

KRP Jonathan Prelicz: Ja. Herr Kantonsrat, jedes Mal wenn wir über eine Kenntnisnahme abstimmen, geht es um eine qualifizierte Kenntnisnahme. Also das war jetzt Ihr Antrag. Ist das gut so für Sie?

KR Dr. Bruno Beeler: Ja, es ist gut.

KRP Jonathan Prelicz: Gut, danke vielmals.

4. Impulsprogramm Schwyzer Wirtschaft nach COVID-19: Schlussbericht (RRB Nr. 147/2023) (Anhang 3)

KRP Jonathan Prelicz: Auch hier hat der Kommissionssprecher bereits sein Votum gehalten. Ich bitte um die Worte der Fraktionssprechenden.

Eintretensdebatte

KR Paul Schnüriger: Geschätzter Präsident, auch von meiner Seite herzliche Gratulation. Morgen müssen wir das dann nicht mehr sagen. Ganz kurz zum Impulsprogramm, das die Regierung noch aufgetischt hat. Entschuldigung, es ist natürlich kein Müssen, dass ich gratulieren muss. Ich habe das gerne gemacht. Wir wissen ja alle, was für eine Zeit wir mit dieser Covid-Geschichte hinter uns haben. Darüber müssen wir nicht mehr ausholen. Aber in dieser schwierigen und unübersichtlichen Situation hat die Regierung seinerzeit dem Kantonsrat ein Impulsprogramm vorgeschlagen, um der Bevölkerung und den Unternehmen ein bisschen Mut zu machen und in diesen turbulenten Zeiten Perspektiven zu ermitteln. Heute ist es wichtig und richtig, dass wir kritisch zurückblicken und Rechenschaft ablegen, ob das auch funktioniert hat und das Geld einigermaßen sinnvoll eingesetzt wurde. Aus Sicht der Mitte-Fraktion war das proaktive Vorgehen der Regierung, der Bevölkerung und den Unternehmen positive Impulse zu geben und zu zeigen, dass man handlungsfähig ist, dass wir das unter dem gelungenen Slogan «Hopp Schwyz» gemeinsam meistern wollen und können, ein wichtiges Zeichen und hat durchaus gewirkt. Die 2.5 Mio. Franken, die der Kantonsrat damals gesprochen hat, haben mitgeholfen, das Zusammenrücken von Verbänden, Politik und Bevölkerung vorwärts zu treiben und bei den Leuten in der Bevölkerung Goodwill zu schaffen. «Hopp Schwyz» ist bis heute im ganzen Kanton sichtbar. Einige Projekte, vor allem touristische und in der Gastronomie, leben weiter und werden laufend weiterentwickelt. In dem Sinne eine absolut gelungene Sache. Die Mitte-Fraktion beantragt auch hier, den Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Merci.

KR Sepp Marty: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich knüpfe gerne am Votum von KR Paul Schnüriger an. Mit dem Impulsprogramm wollte der Regierungsrat und später auch der Kantonsrat mit seinem Beschluss die lokale Wirtschaft wieder ankurbeln. Das Amt für Wirtschaft wurde mit der Projektleitung beauftragt und dabei von diversen Wirtschafts- und Tourismusakteuren und auch Kommunikationsagenturen unterstützt. Das Programm hat sich aus drei Massnahmen zusammengesetzt: Die erste war eine Sympathie- oder Marketingkampagne unter dem Namen «Hopp Schwyz», allen sicher noch bestens bekannt und auch immer noch an vielen Orten im Kanton mit Flaggen sichtbar. Die «Hopp Schwyz» Kampagne konnte innert kürzester Zeit umgesetzt werden und hat eine spürbare positive Wirkung ausgelöst. Die ganze Bevölkerung hat mitgemacht. Die Flaggen mussten mehrere Male nachbestellt werden. Es wurden Wettbewerbe gemacht, Schaufenster wurden dekoriert, neue Produkte sind entstanden – eine rundum gelungene Sache. Die zweite Massnahme war die Tourismuskampagne «Schwyz ganz nah». Aufgrund der verschiedenen Phasen der Pandemie musste die Tourismuskampagne mehrmals verschoben und angepasst werden. Trotzdem konnte die Schwyzer Tourismusdestination von dieser Werbung profitieren. Auch Gäste aus dem urbanen Gürtel kamen zu uns in den Kanton und sind vermehrt für Ausflüge und Ferien hierhergekommen. Die dritte Massnahme betrifft die nachhaltigen Projekte. Für die nachhaltigen Projekte hat man sich ein bisschen mehr Zeit gelassen, man konnte sich auch mehr Zeit lassen. Insgesamt wurden 16 Projekte unterstützt. Zum Teil sind diese auch noch im Gange. Nicht alle Massnahmen und Wirkungen sind direkt messbar, aber was man definitiv sagen kann, ist, dass das Impulsprogramm spürbar gewesen ist. Es hat im Kanton in einer schwierigen Zeit ein wichtiges, positives Signal und eine gute Stimmung ausgelöst. Die FDP-Fraktion nimmt auch diesen Schlussbericht zustimmend zur Kenntnis.

KR Michael Fedier: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Danke für die Zustimmung zum Schlussbericht im Namen der GLP-Fraktion. Für uns ist die Sympathie, die das Programm bei der Bevölkerung ausgelöst hat, erfreulich. Die Schwyzer Bürgerinnen und Bürger haben

das Motto «Hopp Schwyz» mitaufgenommen und Fähnchen von Küssnacht bis Tuggen an ihren Häusern aufgehängt. Die breite Unterstützung in der Bevölkerung hat gezeigt, dass das Impulsprogramm ein Wir-Gefühl im Kanton erzeugt hat. Neben der Sympathie und Sichtbarkeit hat das Impulsprogramm auch zu einer verstärkten Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen Wirtschaft und Tourismusakteuren geführt. Wir hoffen, dass es eine Grundlage für einen langfristig positiven Effekt gegeben hat. Was wir aber auch feststellen müssen, ist, dass der Kanton die 2.5 Mio. Franken möglicherweise ein bisschen freizügig ausgegeben hat. Der quantitative Nutzen dieses Programms bleibt etwas fraglich. Gedankenanstoss: Aufgrund des Lockdowns musste die ganze Schweiz im Inland Ferien machen und Konsum betreiben, der Kanton Schwyz eignet sich dementsprechend auch als Tourisuskanton. Was jetzt aber unserer Meinung nach spannender und liberaler gewesen wäre, wenn man z.B. die Fähnchen verkauft, dies als Benchmark für eine echte Solidarität genommen und die Kosten vom Programm abgezogen hätte. Aber aus unserer Sicht waren die ganzen Projekte grundsätzlich sehr gelungen – vor allem das dritte Projekt mit nachhaltigen Projekten wie bspw. digitales Lernen, Geschäftsmodell Innovation, kulinarisches Erbe, Outdoor Schwyz usw. ist aus Sicht der GLP sehr unterstützungswert. Hier hätten wir uns einen verstärkten Fokus gewünscht, daran könnte man auch zukünftig anknüpfen. Danke.

KR Diana de Feminis: Sehr geehrter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Auch aus Sicht der SP-Fraktion ist das Schwyzer Impulsprogramm gut gelungen. Das Programm hat für viele Unternehmen einen wichtigen Beitrag zur Abfederung der negativen wirtschaftlichen Folgen der Pandemie geleistet. Es wurde rasch umgesetzt und man konnte flexibel auf die verschiedenen Entwicklungen reagieren. Schön ist auch zu sehen, dass teilweise eine Weiterführung der Kampagne möglich gemacht wurde, z.B. auch im Sinne der Unterstützung von nachhaltigen Projekten. Wir danken allen Beteiligten für ihr Engagement und nehmen den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

KR Willy Gisler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Gratulation auch von meiner Seite. Ich denke, man sollte diesen Bericht auch qualifiziert zur Kenntnis nehmen können und wünsche eine Abstimmung. Danke.

KRP Jonathan Prelicz: Danke vielmals. Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Rat zum Eintreten? Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit kommen wir zur Detailberatung. Wünscht jemand das Wort zur Detailberatung? Das scheint auch nicht der Fall zu sein. Somit kommen wir zur Abstimmung.

Schlussabstimmung

Der Schlussbericht Impulsprogramm Schwyzer Wirtschaft nach COVID-19 wird mit 88 zu 4 Stimmen mit Zustimmung zur Kenntnis genommen.

KRP Jonathan Prelicz: Somit kommen wir zum Sitzungsende von heute. Bevor ich Sie in den Fraktionsausflügen entlasse, noch folgende Mitteilung: Am 26. April 2023 hat KR Dr. Guy Tomaschett seinen Rücktritt als Kantonsrat per 28. Juni 2023 mitgeteilt. KR Dr. Guy Tomaschett ist seit 2016 als SP-Vertreter der Gemeinde Freienbach im Kantonsrat. Seit 2017 ist er Mitglied der Aufsichtskommission für die Schwyzer Kantonalbank. Im Namen des Kantonsrates danke ich ihm bestens für sein grosses Engagement für den Kanton Schwyz und wünsche ihm alles Gute für seine Zukunft. Mir persönlich werden vor allem Ihre kurzen und knackigen Voten in Erinnerung bleiben, natürlich neben vielem anderen. Danke vielmals für Ihr Engagement (Applaus). Somit werden wir morgen mit der Sitzung weiterfahren. Ich wünsche Ihnen nun allen einen schönen Fraktionsausflug, geniessen Sie es. Die Sitzung ist geschlossen (Applaus).

Donnerstag, 29. Juni 2023

KRP Jonathan Prelicz: Guten Morgen, geschätzte Damen und Herren. Es freut mich, dass Sie alle hier sind. Ich hoffe, Sie hatten schöne Fraktionsausflüge und durften den Kanton Schwyz von einer neuen Seite kennenlernen. Heute Morgen ist RR Xaver Schuler auf mich zugekommen und hat gesagt, ich könne Begeisterungsstürme auslösen, wenn ich erlaube, dass Sie Tenueerleichterung machen dürfen. Weil ich es wichtig finde, dass gerade das Präsidium eine gute Beziehung zur Regierung hat, nehme ich natürlich sehr ernst, was er mir sagt. Sie sind selbstverständlich frei, heute bei diesen Temperaturen Ihr Tenue zu erleichtern. Zusätzliche Entschuldigungen im Vergleich zu gestern sind keine mehr eingegangen. Ich bitte Sie, sich zum stillen Gebet zu erheben. Vielen Dank.

Heute anwesend sind der Präsident des Kantonsgerichts, Prof. Dr. Reto Heizmann. Ihm einen speziellen Guss, weil er heute Geburtstag hat. Alles Gute zum Geburtstag (Applaus). Weiter anwesend sind der Präsident des Verwaltungsgerichts, Dr. Achilles Humbel, der Datenschutzbeauftragte Philipp Studer und die Besucherinnen des Mentoring-Programms des Frauennetzes. Ihnen allen ein herzliches Willkommen.

1. Neues Mitglied des Kantonsrates: Bianca Bamert Sopko, Gemeinde Freienbach (RRB Nr. 378/2023) (Anhang 4)

KRP Jonathan Prelicz: Wir kommen zu Traktandum 1. Dr. Guy Tomaschett ist per 28. Juni 2023 als Kantonsratsmitglied zurückgetreten. Wir kommen zur Ersatzwahl. Ich erteile dem Sicherheitsdirektor RR Xaver Schuler das Wort.

RR Xaver Schuler: Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren. Herr Präsident, für die Tenueerleichterung demütigsten Dank. KR Dr. Guy Tomaschett hat mit Schreiben vom 26. April 2023 seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat per 28. Juni 2023 erklärt. KR Dr. Guy Tomaschett wurde anlässlich der Kantonsratswahlen vom 22. März 2020 in der Gemeinde Freienbach aus dem Wahlvorschlag der SP, Liste 1, gewählt. Auf der gleichen Liste rückt gemäss Amtsblatt Nr. 13 vom 27. März 2020 Bianca Bamert Sopko nach. Bianca Bamert Sopko hat sich mit Schreiben vom 8. Mai 2023 bereit erklärt, das Mandat als Kantonsrätin für den Rest der Amtsdauer 2020 bis 2024 anzunehmen. Beschluss des Regierungsrates: Bianca Bamert Sopko wird als Ersatz für Dr. Guy Tomaschett ab 29. Juni 2023 für den Rest der Amtsdauer 2020 bis 2024 als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt. Dem Kantonsrat wird beantragt, die Ersatzwahl zu erwahren. Besten Dank.

KRP Jonathan Prelicz: Ich bitte die neue Kantonsrätin Bianca Bamert zusammen mit dem Standesweibel nach vorne zu kommen, mit Blick zur Regierungsbank. Geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, ich bitte Sie aufzustehen und den Staatsschreiber bitte ich, die Eidesformel zu verlesen.

Der Rat erwahrt die Wahl von KR Bianca Bamert Sopko, Freienbach, an Stelle des zurückgetretenen Dr. Guy Tomaschett. Das neue Ratsmitglied schwört den Amtseid.

KRP Jonathan Prelicz: Frau Kantonsrätin, herzlich willkommen hier im Rat und viel Freude in Ihrem neuen Amt.

2. Wahl des Vizepräsidenten und von zwei Stimmenzählern und eines Ersatzstimmenzählers des Kantonsrates für ein Jahr (offene Wahl)

KRP Jonathan Prelicz: Ich bitte um Wahlvorschläge für das Vizepräsidium.

KR Martin Brun: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wir möchten gerne den 1. Stimmenzähler zum Vizepräsidenten befördern. Das ist mein Sitznachbar KR Max Helbling. Wir von der SVP-Fraktion schlagen Ihnen KR Max Helbling vor. Er ist Vater von vier Kindern und verheiratet mit seiner Frau Rita. Er führt sein Geschäft, auch zusammen mit seiner Frau, die Helbling Landtechnik AG in Steinerberg – ein bisschen Schleichwerbung noch für John Deere und Aebi. Aebi ist sicher das Beste, das ist klar. KR Max Helbling ist seit 19 Jahren in diesem Parlament. Er amtierte in der Konkordatskommission als Präsident und ist jetzt Mitglied der BKK. Er hat sicher letztthin ein bisschen für Furore gesorgt, als man den Erziehungsrat und die BKK ein wenig aufeinander losgelassen hat. KR Max Helbling ist sicher ein «Chrampfer», so wie wir ihn kennen, hier im Rat wie auch bei uns in der Partei. Dafür möchte ich mich auch einmal ganz herzlich bedanken. Wie gesagt, KR Max Helbling ist auch sehr dossierfest. Das kennen wir von ihm. Er legt uns auch immer sehr ausführlich den ganzen Sachverhalt dar. Das wissen wir auch von ihm. KR Max Helbling ist bereit, die Gemeinde Steinerberg auch. Ich habe mir sagen lassen, dass Steinerberg noch nie einen KRP hatte. Sozusagen wird Steinerberg diesbezüglich fast ein bisschen entjungfert. Wir von der SVP-Fraktion schlagen Ihnen KR Max Helbling als Vizepräsidenten vor. Eine schöne Nebenerscheinung ist, dass KR Alois Reichmuth und ich nachher ein bisschen mehr Platz haben. Danke vielmals für die Unterstützung.

KRP Jonathan Prelicz: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Somit kommen wir zur Abstimmung.

Ergebnis offene Wahl

KR Max Helbling wird mit 91 zu 0 Stimmen zum Vizepräsidenten gewählt.

KRP Jonathan Prelicz: Herzliche Gratulation (Applaus). Wir kommen zur Wahl der Stimmenzählenden. Ich bitte um Wahlvorschläge für den 1. Stimmenzähler.

KR Sepp Marty: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen KR Dr. Dominik Zehnder als 1. Stimmenzähler. Seit ich ihn letztes Jahr für den 2. Stimmenzähler vorgeschlagen haben, hat sich seine Lebens- und Berufssituation im Wesentlichen nicht verändert. Ich fasse noch einmal kurz zusammen: KR Dr. Dominik Zehnder ist in Bäch wohnhaft, verheiratet, hat drei Kinder und ist Unternehmer im Bereich Vermögensverwaltung. Aufgrund der seit bald einem Jahr geltenden Transparenzbestimmungen sind ja mittlerweile alle Interessenbindungen online einsehbar. Ich kürze also an dieser Stelle ab und verweise auf den Eintrag auf der entsprechenden Webseite, für etwas haben wir ja das Gesetz auch. Eine wesentliche Veränderung hat sich seit dem letzten Jahr aber doch noch ergeben. KR Dr. Dominik Zehnder hat nämlich an unserer Mai-Session eine neue Lebensdekade erschlossen. Es ist also nichts anderes als angemessen, dass wir diesen Meilenstein auch mit einer Beförderung vom 2. zum 1. Stimmenzähler entsprechend nachvollziehen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung unseres Wahlvorschlages.

KRP Jonathan Prelicz: Ich bitte um weitere Wahlvorschläge, gerne auch für den 2. Stimmenzähler.

KR Dr. Alexander Lacher: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Das ist jetzt ein bisschen improvisiert, weil unser Fraktionschef nicht anwesend ist. Ich springe aber sehr gerne ein, vor allem wenn es um meine geschätzte Kollegin KR Heimgard Vollenweider geht. Sie wohnt in der Gemeinde Arth, ist dort auch mit viel Herzblut als Baudirektorin im Gemeinderat tätig.

KRP Jonathan Prelicz: Entschuldigung, wir nennen zuerst den 2. Stimmenzähler.

KR Dr. Alexander Lacher: Entschuldigung, dann melde ich mich nachher noch einmal.

KRP Jonathan Prelicz: Das ist lieb, danke. Sie sind schon gut gestartet.

KR Dominik Blunschy: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Es tut mir leid, ich war nicht bereit, weil mir gesagt wurde, dass wir zuerst über den 1. Stimmzähler abstimmen und nachher über den 2. Stimmzähler entscheiden.

KRP Jonathan Prelicz: Nein, bis jetzt haben wir es immer in globo gemacht. Wenn nicht mehr als drei Vorschläge eingehen, werden wir es auch dieses Mal wieder so halten.

KR Dominik Blunschy: In Ordnung, dann schlage ich Ihnen jetzt als 1. Stimmzähler vor – nein, natürlich nicht. Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich schlage Ihnen als 2. Stimmzähler aus der Mitte-Fraktion KR Mathias Bachmann vor. Er ist für den Bezirk Küsnacht im Kantonsrat, Mitglied der BKK, verheiratet, hat ein Kind und war bis jetzt Ersatzstimmzähler für die Mitte-Fraktion. Ich schlage Ihnen vor, ihn zum 2. Stimmzähler zu ernennen. Danke für die Unterstützung. Merci.

KRP Jonathan Prelicz: Vielen Dank. Dann frage ich jetzt, ob es Wortmeldungen zum Ersatzstimmzähler oder zur Ersatzstimmzählerin gibt?

KR Dr. Alexander Lacher: Merci für den charmanten, dezenten Hinweis der Regie und Rennleitung. Das wird natürlich sehr geschätzt. Ich wiederhole mich nicht, Sie haben gut zugehört und sind nach den Fraktionsausflügen natürlich voll bereit und aufnahmefähig. Ich habe mich korrigieren lassen: Heimgard Vollenweider, so spricht man es aus. Das ist wichtig. Wie gesagt, sie ist Gemeinderätin in Arth, langjährige Kantonsrätin, Mitglied der KRAK und Vollblutunternehmerin. Seit vielen Jahren führt sie in der Stadt Zürich selbstständig ein Unternehmen im Bereich Personal und Personalrekrutierung. Dies in aller Kürze, zurück an die Rennleitung.

KRP Jonathan Prelicz: Wir haben drei Vorschläge für drei Ämter. Als 1. Stimmzähler ist KR Dr. Dominik Zehnder, als 2. Stimmzähler KR Mathias Bachmann und als Ersatzstimmzählerin KR Heimgard Vollenweider vorgeschlagen. Da wir nur drei Vorschläge haben, schlage ich Ihnen vor, dass wir darüber in globo befinden

Ergebnis offene Wahl

1. Stimmzähler:	KR Dr. Dominik Zehnder	mit 93 Stimmen
2. Stimmzähler:	KR Mathias Bachmann	mit 93 Stimmen
Ersatzstimmzählerin:	KR Heimgard Vollenweider	mit 93 Stimmen

KRP Jonathan Prelicz: Herzliche Gratulation (Applaus).

3. Ersatzwahlen

a. Aufsichtskommission für die Schwyzer Kantonalbank (Mitglied)

b. Kommission für Bildung und Kultur (Mitglied)

KRP Jonathan Prelicz: Aufgrund des Rücktritts von KR Dr. Guy Tomaschett wird eine Ersatzwahl in der KRAK notwendig. Es muss ein neues Mitglied gewählt werden. Als Mitglied der KRAK wird von der SP-Fraktion KR Peter Nötzli vorgeschlagen. Ohne anderslautenden Antrag ist KR Peter Nötzli als neues Mitglied der KRAK gewählt.

Aufgrund meiner Wahl zum KRP trete ich aus der BKK aus. Es muss auch hier ein neues Mitglied gewählt werden. Als Mitglied der BKK wird von der SP-Fraktion KR Martin Raña vorgeschlagen. Ohne anderslautenden Antrag ist KR Martin Raña als neues Mitglied der BKK gewählt.

Die SP-Fraktion hat mitgeteilt, dass anstelle von KR Martin Raña neu KR Franz Camenzind für die SP als Ersatzmitglied in der BKK Einsitz nehmen wird.

Die Mitte-Fraktion hat mitgeteilt, dass anstelle von KR Dr. Roger Brändli neu KR Michael Reichmuth die Mitte als Ersatzmitglied in der RUVEKO vertreten wird.

4. Rechenschaftsbericht 2022 der kantonalen Gerichte

KRP Jonathan Prelicz: An dieser Stelle noch einmal herzlich willkommen bei uns. Schön, dass Sie da sind. Ich bitte den Kommissionssprecher ans Rednerpult.

KR Matthias Kessler: Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, meine Damen und Herren. Die RJK nimmt gemäss Geschäftsordnung stellvertretend für den Kantonsrat die parlamentarische Oberaufsicht über die kantonalen Gerichte und den ihnen unterstellten Instanzen wahr. Der Justizausschuss der RJK hat die Rechenschaftsberichte 2022 des Kantonsgerichts und des Verwaltungsgerichts geprüft und Gespräche mit den beiden heute anwesenden Gerichtspräsidenten sowie mit dem Präsidenten der Anwaltskommission geführt, der in Personalunion der Kantonsgerichtspräsident ist. Über das Ergebnis der Prüfung kann ich Ihnen im Namen des Justizausschusses wie folgt Bericht erstatten: Ich beginne mit dem Rechenschaftsbericht des Kantonsgerichts, welcher auch die dem Kantonsgericht unterstellten Ämter beinhaltet. Beim Kantonsgericht sind im Jahr 2022 396 neue Fälle eingegangen, das heisst einige weniger als im Vorjahr, über 60 Fälle weniger. Aber 2021 war auch ein Spezialjahr. Erledigt wurden 395 Fälle, also praktisch gleich viele wie eingegangen sind. Die Pendenzenlast blieb entsprechend gleich. Gemessen an der Anzahl Pendenzen per Ende Jahr handelt es sich um das drittbeste Jahr der letzten zehn Jahre. Dies ist aber insbesondere auf den Umstand zurückzuführen, dass eben weniger Fälle eingegangen sind und das ist unterdurchschnittlich. Unterdurchschnittlich ist deshalb auch grundsätzlich die Erledigungsquote. Weshalb ist das so? Einerseits hat es eine längere krankheitsbedingte Abwesenheit eines Mitglieds des Präsidiums gegeben. Zudem hat die Komplexität der Verfahren und der Rechtsfragen enorm zugenommen. Auch die Eingaben der Parteien sind einiges umfangreicher. Das ist allerdings teilweise auf den erhöhten Formalismus sowohl des Bundesgerichts als auch den Unterinstanzen zurückzuführen. Speziell hervorzuheben ist der Begründungsaufwand bei strafrechtlichen Landesverweisungen oder auch bei der Strafzumessung. Dort muss das Kantonsgericht teilweise zehn und bis zu 20 Seiten begründen, warum oder warum nicht eine Massnahme bzw. eine Sanktion ausgesprochen wird. Zudem sind vermehrt mündliche Verfahren notwendig, was an sich sehr positiv ist, jedoch sehr viel Zeit benötigt. Auch im Scheidungs- bzw. Familienrecht ist der Aufwand um einiges grösser, weil die Anforderungen des Bundesgerichts an die Berechnung des Unterhalts gestiegen sind. Die längeren Verfahrensdauern und die tiefen Erledigungszahlen sind aber auch Ausdruck davon, dass das Kantonsgericht Schwyz im interkantonalen Vergleich unterdotiert und relativ dünn ausgestattet ist. Nach wie vor ist aber die Pendenzenlast im Moment zumindest tragbar, allerdings nur mit sehr viel Fleiss und mit sehr vielen Überstunden seitens der Richter und Gerichtsschreiber. Der Ausschuss hat dieses Phänomen zur Kenntnis genommen, kritisch beobachtet und steht in engem Austausch mit dem Kantonsgericht, um allenfalls Massnahmen zu ergreifen und zu beantragen. Wenn im letzten Jahr eine Top-Abänderungsquote bestand – also das Kantonsgericht hatte eine Top-Quote vor Bundesgericht, im Jahr 2021 wurden insgesamt nur zwei von etwa 100 Fällen gekehrt –, so ist es im vergangenen Jahr nicht ganz so positiv herausgekommen. Man hatte eine Abänderungsquote von 16%, was im Vergleich zum Vorjahr, als man ein Top-Resultat erzielt hatte, etwas höher war. Das ist allerdings darauf zurückzuführen, weil einzelne Fälle relativ lange vor Bundesgericht waren. Es sind also Entscheide, die teilweise bereits im Jahr 2021 gefällt wurden. Zudem handelt es sich nicht per se um Fehler des Kantonsgerichts, sondern es gibt unter Umständen eine andere Rechtsauffassung und es auch geben soll. Wir haben es mit dem höchsten kantonalen Gericht zu tun. Dieses soll ruhig auch eine ei-

gene, innovative Rechtsanwendung praktizieren und nicht blind alles vom Bundesgericht übernehmen. Zudem sind wir im Kanton Schwyz bekannt dafür, dass wir nicht alles aus Bern oder Lausanne einfach blind übernehmen. Erfreulich ist, dass der neue Vizegerichtspräsident Stefan Weber sich gut ins Amt eingefunden hat und als einer der beiden Vizegerichtspräsidenten im vergangenen Jahr gute Arbeit leisten konnte. Ich komme zu den Bezirksgerichten: Kritisch hat der Ausschuss die unterschiedlichen Erledigungsquoten bei den Bezirksgerichten zur Kenntnis genommen. Einzelne Gerichte haben vor allem bei den Summarverfahren im Verhältnis zu gleichen Eingangszahlen sehr hohe Pendenzenlasten, insbesondere das Bezirksgericht March oder auch das Bezirksgericht Einsiedeln. Das ist teilweise wahrscheinlich auf fehlende Ressourcen, aber sicherlich auch auf unterschiedliche Verfahrenserledigungen zurückzuführen. Diese beiden Themenbereiche hängen eben sehr nah zusammen. Schriftliche Verfahren dauern in der Regel einiges länger als mündlich durchgeführte Verfahren. Wenn aber die Ressourcen fehlen, ist man dazu geneigt, ein schriftliches Verfahren durchzuführen, weil man gar keine Termine für Verhandlungen findet. Dies verzögert einerseits das Verfahren, andererseits ist kaum mehr oder nur noch schwer ein Vergleich unter den Parteien möglich. Das führt dazu, dass die Urteile begründet werden müssen und bindet Ressourcen, welche wiederum dann weitere Verhandlungen fehlen. Wir befinden uns also dort in einem Teufelskreis. Zudem werden solche Urteile dann in der Regel ans Kantonsgericht weitergezogen und zehren dort an den Ressourcen. Es gilt kritisch zu beobachten, wie die Bezirksgerichte mit den Pendenzenlasten umgehen, ob allenfalls Pensenerhöhungen oder Verfahrensanpassungen notwendig sind oder ob sogar über Zusammenschlüsse von Bezirksgerichten diskutiert werden muss, um Ressourcen zu bündeln. Allerdings ist das nicht Sache des Kantonsrates, sondern Sache der Bezirke. Aber die RJK wird sicher weiterhin kritisch auf dieses Phänomen schauen. Ich komme zu den Vermittlerämtern. Diese leisten gute Arbeit. Allerdings ist die Erledigungsquote mit 50% relativ tief. Auch dort wäre wünschenswert, wenn man eine etwas bessere Erledigungsquote hätte. Jeder Fall, der auf Stufe Vermittleramt, also auf Stufe Gemeinde, erledigt werden kann, belastet die Ressourcen unserer Bezirksgerichte bzw. anschliessend des Kantonsgerichts nicht. Zum Straf-, Jugend- und Zwangsmassnahmengericht: Bei diesem waren im Jahr 2022 total 68 Neueingänge zu verzeichnen. Das sind sechs weniger als im Vorjahr. Aussagekräftig ist diese Zahl allerdings nicht. Auch die Erledigungsquote nicht, die mit 65 Fällen in etwa gleich ist. Je nachdem kann ein grosser Fall die Erledigungsquote natürlich enorm belasten, weil ein Gerichtsschreiber und ein Richter vielleicht ein ganzes Jahr damit beschäftigt sind. Speziell ist das Zwangsmassnahmengericht, also das Gericht, welches über Zwangsmassnahmen entscheidet, insbesondere über Untersuchungshaft. Dort sind im vergangenen Jahr 200 Fälle eingegangen. Das sind einiges mehr als 2021, als es noch 127 Fälle waren. Die Zahlen der Betreibungs- und Konkursämter bewegen sich im Rahmen der Vorjahre und geben keinen Anlass zu Bemerkungen. Auch die Zahlen der Notariate und Grundbuchämter geben, wie schon in den vergangenen Jahren, zu keinen Bemerkungen Anlass. Erfreulich ist, dass die Bemühungen des Kantonsgerichts seit 2017, die Beschleunigung der Grundbuchbereinigung zu forcieren, Früchte tragen. Insgesamt kann der Justizausschuss einmal mehr feststellen, dass das Kantonsgericht und die ihm unterstellten Ämter im Jahr 2022 sehr gute Arbeit geleistet haben. Insbesondere beim Kantonsgericht, bei dem wir sehr nah miterleben konnten, dass dies nur mit ganz vielen Überstunden und sehr viel Einsatz möglich ist. Der Ausschuss beantragt Ihnen deshalb, den Rechenschaftsbericht 2022 des Kantonsgerichts zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Ich komme damit zum Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts: Das Jahr 2022 lässt sich beim Verwaltungsgericht wie folgt zusammenfassen: Minusrekord in allen Belangen. 406 Neueingänge und mithin 65 weniger als im Vorjahr. Es waren somit weniger Fälle zu beurteilen und auch beurteilt worden, nämlich 50 Fälle weniger. Die Pendenzen haben sich zudem verringert. Die Verfahrensdauer ist weiterhin sehr kurz. Der grösste Teil der Verfahren ist innert vier bis sechs Monaten entschieden. Die Pendenzen sind mit 116 Fällen gänzlich unproblematisch. Wir stellen fest, dass die Urteile des Verwaltungsgerichts, wenn sie beim Bundesgericht angefochten werden, im schweizweiten Vergleich nur selten abgeändert werden. Dort haben wir eine Quote von ca. 10 %. Der schweizweite Vergleich liegt bei 13 %. Das klingt alles sehr unspektakulär, aber es steckt, wie auch beim Kantonsgericht, ebenfalls beim Verwaltungsgericht sehr viel Leistung dahinter. Nur dank dem grossen Engagement des Verwaltungsgerichts ist das ta-

dellose Ergebnis seit Jahren überhaupt möglich. Der Ausschuss hat auch erfreut zur Kenntnis genommen, dass das Verwaltungsgericht, wo geboten, Augenscheine durchführt. Auch wenn der Verwaltungsgerichtspräsident uns mitgeteilt hat, dass die pragmatischen Ansätze, die man nach einem Augenschein versucht anzuwenden, vom Bundesgericht auch schon gekehrt wurden, so hoffen wir dennoch, dass das Verwaltungsgericht auch in Zukunft nicht auf Augenscheine verzichtet. Augenscheine bedeuten eine volksnahe Rechtsprechung. Man geht raus und schaut Sachen an. Das ist das, was der Bürger schlussendlich auch von einem Gericht verlangt, und nicht, dass im stillen Kämmerchen Urteile geschrieben werden. Erfreulich hat der Ausschuss zur Kenntnis genommen, dass sich der neue vollamtliche Richter Thomas Rentsch gemäss dem Verwaltungsgerichtspräsidenten gut eingearbeitet und im Gericht integriert hat. Der Justizausschuss beantragt Ihnen deshalb auch den Rechenschaftsbericht 2022 des Verwaltungsgerichts zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Im Namen des Justizausschusses und ich hoffe auch im Namen des ganzen Kantonsrates danke ich den beiden Herren Gerichtspräsidenten Prof. Dr. Reto Heizmann und Dr. Achilles Humbel, den weiteren Gerichtsmitgliedern sowie dem Gerichts- und Kanzleipersonal für die im Jahr 2022 geleistete Arbeit bestens. Ich bitte Sie, geschätzte Herren Gerichtspräsidenten, diesen Dank des Kantonsrates gerichtsintern weiterzugeben. Dem Ausschuss danke ich für die gewissenhafte Rechenschaftsprüfung und dem Sekretär Dr. Paul Weibel für das ebenfalls gewissenhafte Protokoll. Danke bestens.

KRP Jonathan Prelicz: Das Wort ist frei für die Fraktionssprechenden.

KR David Beeler: Geschätzte Anwesende. Unser Präsident der RJK hat sehr ausführlich über das ganze Geschäft berichtet. Ich möchte mich seinen Worten anschliessen. Es gibt da wirklich nicht mehr viel hinzuzufügen. Wir machen diese Arbeit gerne, es ist eine super Kommission. Ich möchte mich bei den Gerichtsherren und ihren Angestellten für ihre Arbeit bedanken. Danke.

KR Christian Grätzer: Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, sehr geehrte Herren Gerichtspräsidenten, meine Damen und Herren. Auch die FDP-Fraktion hat den Rechenschaftsbericht der Gerichte einmal mehr sehr erfreut zur Kenntnis genommen. Die im Rechenschaftsbericht ausgewiesenen Kennzahlen zeigen auf, dass die Gerichte trotz einer hohen Zahl von Neueingängen und so mit einer anhaltend hohen Geschäftslast die Verfahren rasch und effizient führen, so dass der Pendenzenstand verhältnismässig gering gehalten werden kann. Wir dürfen somit auch in diesem Jahr feststellen, dass die Justiz im Kanton Schwyz grosse und hervorragende Arbeit im Interesse von uns allen leistet. Die Justizprüfung hat aber auch gezeigt, dass einzelne Justizbehörden langsam aber sicher an ihre Grenzen stossen. Das hat zum einen damit zu, dass unsere Gerichte sehr schlank aufgestellt sind und im Vergleich zu anderen Kantonen über wenig bis sehr wenig Ressourcen verfügen. Zum anderen muss aber auch festgestellt werden, dass die Verfahren immer komplexer und aufwendiger werden, sowie auch der Begründungsaufwand immer mehr ansteigt. Deshalb werden wir uns, wie es der Präsident der RJK bereits angetönt hat, früher oder später über eine Aufstockung der Ressourcen unterhalten müssen. Alternativ könnte aber auch bei den Vermittlerämtern angesetzt werden, um das Justizsystem von unten zu entlasten. Ob und wie die Vermittlungsquote der Friedensrichter zur Entlastung der nachfolgenden Instanzen gesteigert werden könnte, wäre darum allenfalls zum Gegenstand der politischen Debatte zu machen. An dieser Stelle soll auch betont werden, dass neben dem Kantons- und Verwaltungsgericht auch das Strafgericht, die Bezirksgerichte, die Vermittlerämter sowie die Betreibungs- und Konkursämter hervorragende Arbeit leisten. Entsprechend danken wir nicht nur Ihnen, geschätzte Herren Gerichtspräsidenten, für die für hervorragende Arbeit. Vielmehr danke ich im Namen der FDP-Fraktion auch allen weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Justiz und bitte Sie, diesen Dank weiterzuleiten. Die FDP-Fraktion wird den Rechenschaftsbericht der Gerichte einstimmig genehmigen.

KR Dr. Michael Spirig: Werter Herr Präsident, werter Gerichtspräsidenten, werter Damen und Herren. Auch die GLP-Fraktion dankt den Herren Gerichtspräsidenten und dem ganzen Team für die geleistete Arbeit. Wir nehmen den Rechenschaftsbericht wohlwollend zur Kenntnis. Die Kantonsgerichte

scheinen unter den neuen Präsidenten gut bis hervorragend zu funktionieren. Eine rasche Erledigung der Strafgerichts- und Jugendgerichtsfälle ist sichtbar. Lediglich neun Verfahren haben länger als ein Jahr gedauert. Die Zunahme von Neueingängen am kantonalen Zwangsmassnahmengericht ist erstaunt zur Kenntnis zu nehmen. Beim Kantonsgericht hingegen ist der Geschäftseingang gesunken, allerdings haben Berufungen in Strafgerichtssachen erheblich zugenommen. Weiterzüge der Verfahren ans Bundesgericht sind auf tiefem Niveau und zeugen von einem guten Spruchkörper. Sehr erfreut sind wir über die Software-Umstellung in den Betreibungs- und Konkursämtern, die jetzt abgeschlossen ist. Es scheint zu funktionieren. Etwas erstaunt sind wir über die langsame Erledigung der Grundbucheinträge. Dort sind lediglich 83 % abgeschlossen. Wir Grünliberalen fragen uns ein bisschen, warum das im Schneckentempo vor sich geht. Vielleicht kann man in der Schlussstellungnahme noch etwas dazu sagen. Wir hoffen, dass baldmöglichst viel mehr abgeschlossen ist. Beim Verwaltungsgericht loben wir den enormen Einsatz und die hohe Erledigungsquote, die sehr grosse Hochachtung erheischt. Wir danken dem zurückgetretenen Verwaltungsgerichtsvizepräsidenten Gion Tomaschett, der nach 35 Jahren sein Amt verlassen und sehr gute Arbeit geleistet hat. In der Summe nimmt die GLP-Fraktion den Rechenschaftsbericht gerne entgegen und dankt den Gerichtspräsidenten, den Richtern und allen im Team für die gute Arbeit. Besten Dank.

KR Natalie Eberhard Staub: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Herren Gerichtspräsidenten. Ich schliesse mich meinen Vorrednern an und bestätige, dass auch wir von der SP-Fraktion die Rechenschaftsberichte wohlwollend und zustimmend zur Kenntnis nehmen. Wie bereits mehrfach angesprochen, ist die Arbeitslast beim Kantons- sowie beim Verwaltungsgericht sehr hoch und die Stellenprozente sind einmal mehr äusserst knapp bemessen. Dass die Anzahl der Pendenzen nicht grösser ist, liegt eindeutig an der qualitativ hochstehenden und effizienten Bearbeitung der Fälle. Wir von der SP-Fraktion danken Ihnen, Prof. Dr. Reto Heizmann und Dr. Achilles Humbel, herzlich für die geleistete Arbeit und bitten Sie, unseren Dank auch Ihren Teams weiterzuleiten.

KRP Jonathan Prelicz: Das Wort ist frei für weitere Wortmeldungen. Die Wortmeldungen im Rat sind erschöpft. Somit gebe ich das Wort gerne dem Präsidenten des Kantonsgerichts, Prof. Dr. Reto Heizmann.

Kantonsgerichtspräsident Prof. Dr. Reto Heizmann: Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren. Das Kantonsgericht, die erstinstanzlichen Gerichte und alle weiteren unterstellten Behörden haben auch im letzten Jahr alles gegeben, um die Urteile möglichst gut zu machen und möglichst schnell zu erledigen. Im Einzelnen verweise ich auf die Ausführungen des Kommissionspräsidenten. Wir danken für die wohlwollende Aufnahme des Rechenschaftsberichts 2022. Ich werde den Dank auch allen unterstellten Behörden weiterleiten. Noch ganz kurz zur Grundbuchbereinigung: Das ist ein Thema, für welches sich schon mein Vorgänger Dr. Urs Tschümperlin ab 2017 sehr eingesetzt hat, damit es vorwärtsgesht. Wir haben es ausgerechnet, wenn es im gleichen Tempo weitergegangen wäre – es sind nur drei Bezirke, insbesondere March und Höfe sowie Schwyz, wo die Bereinigung noch nicht abgeschlossen ist, die anderen sind zu 100 % bereinigt –, dass es noch 100 Jahre dauern würde, bis die Grundbücher bereinigt sind. Das ist natürlich inakzeptabel. Deshalb hat man hier Einfluss genommen, Dr. Urs Tschümperlin und jetzt auch ich. Wieso geht es immer noch nicht schneller? Es geht schon schneller – wesentlich schneller. Aber das Problem ist, dass es ziemlich grosse Personalprobleme gegeben hat, welche mittlerweile gelöst sind. Ich muss auch sagen, es ist ein Bereich, wo es sehr schwierig ist, Leute zu finden. Es ist ja generell schwierig, aber in diesem Bereich besonders schwierig. Die Teams sind neu aufgestellt und wir werden weiterhin den Druck aufrechterhalten. Wir sind guter Hoffnung, dass die Grundbuchbereinigung bis 2028/2030 abgeschlossen ist. Besten Dank.

KRP Jonathan Prelicz: Ich gebe das Wort gerne dem Präsidenten des Verwaltungsgerichts, Dr. Achilles Humbel.

Verwaltungsgerichtspräsident Dr. Achilles Humbel: Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Bei so viel Lob packt einen fast ein gewisses Unbehagen. Letztlich erfüllen wir auch nur unsere Pflicht. Wir haben, wie wir es heute eingangs gesehen haben, auch einmal einen Amtseid leisten müssen. Manchmal können wir diese Pflicht ein bisschen besser und manchmal ein bisschen weniger gut erfüllen. Aber Sie können unsere Versicherung haben – dies gilt sicher auch im Namen von Prof. Dr. Reto Heizmann –, dass wir einfach bereit und gewillt sind, immer das Beste zu geben. Wenn die Eingänge ein bisschen zurückgegangen sind, so wissen wir auch, dass es Schwankungen gibt. Deswegen schalten wir kein Inserat, dass man mehr Beschwerden oder mehr Klagen bei uns einreichen soll. Wenn es Ausdruck einer friedfertigeren Welt wäre, so wäre das ja super. Daran zweifle ich aber. Vor allem möchte ich auch dem Kommissionspräsidenten KR Matthias Kessler beipflichten, was das Bundesgericht anbelangt. Ich bilde mir nichts darauf ein, das gilt auch für meine Kollegen am Gericht, wenn man einmal ein bisschen eine bessere oder auch schlechtere Quote hat als der gesamtschweizerische Schnitt, weil wir wissen, was gestern Recht war, ist heute Unrecht, und was heute Recht ist, ist morgen Unrecht. Das ist einfach auch der Weltenlauf. Dann kommt noch dazu, dass der Kanton Schwyz bekanntlich die Verfassung nie anerkannt hat und sich gerne rebellisch gebärdet. Das habe ich mir gerne selber angeeignet. Ich bin ja gebürtig aus dem Aargau, einem Untertanen-Kanton, wo man sich auch gewohnt war, die Heugabel in die Hand zu nehmen und gegen die Obrigkeiten aufmüpfig zu sein. Sicher ist das Bundesgericht juristisch zwei Etagen höher, aber muss man halt manchmal auch versuchen, Rechtsdogmatik und Lebenswirklichkeit miteinander in Einklang zu bringen. Manchmal – salopp gesagt – geht das halt in die Hose, weil das Bundesgericht ein Urteil gekehrt hat, und manchmal gelingt das gut. Soweit meine kurzen Ausführungen. Noch einmal recht herzlichen Dank für das Lob, das Sie uns ausgesprochen haben. Es wird weiterhin Motivation für mich und meine Kolleginnen und Kollegen am Verwaltungsgericht sein, wie ich es gesagt habe, im Sinne des Amtseides Vollgas zu geben, im Zeichen der Rechtsprechung des Kantons Schwyz. Herzlichen Dank und Ihnen noch eine gute Fortsetzung der heutigen Sitzung – mit oder ohne Tenueerleichterung.

KRP Jonathan Prelicz: Die Kommission hat die qualifizierte Kenntnisnahme des Rechenschaftsberichts beantragt. Somit stimmen wir darüber ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat nimmt den Rechenschaftsbericht 2022 des Kantonsgerichtes mit 94 zu 0 Stimmen und denjenigen des Verwaltungsgerichtes mit 94 zu 0 Stimmen je mit Zustimmung zur Kenntnis.

KRP Jonathan Prelicz: An dieser Stelle möchte ich mich im Namen des ganzen Kantonsrates ganz herzlich bei Ihnen für Ihre Arbeit, die Sie leisten, bedanken. Danke vielmals. Nehmen Sie diesen Dank auch mit zu Ihren Mitarbeitenden und den weiteren Personen in den Justizbehörden. Wir sind sehr froh, dass Sie diese Arbeit machen. Vielen Dank (Applaus).

5. Tätigkeitsbericht 2022 des Öffentlichkeits- und Datenschutzbeauftragten der Kantone Schwyz, Obwalden und Nidwalden

KRP Jonathan Prelicz: Ich begrüße an dieser Stelle noch einmal den Beauftragten für Öffentlichkeit- und Datenschutz, Philipp Studer. Ich bitte den Kommissionssprecher oder die Kommissionsprecherin ans Rednerpult.

KR Carla Wernli-Crameri: Herr Präsident, geschätzter Herr Studer, meine Damen und Herren. Dem Justizausschuss obliegt die Oberaufsicht über die Datenschutzstelle bezogen auf die Tätigkeit im Kanton Schwyz. Die jährliche Prüfung hat am 15. Mai 2023 stattgefunden. Im Namen des Justizausschusses berichte ich wie folgt: Das Team des Datenschutzbeauftragten arbeitet heute mit einem Pensum von Total 230 Stellenprozenten. Im Jahr 2008 hat man mit 250 Stellenprozenten gestartet,

2016 auf 180 Stellenprozente gekürzt und 2021 zusätzliche 50 Stellenprozente für eine IT-Stelle gesprochen. Eine Stärkung der Kompetenz bei datenschutzrechtlichen IT-Fragenstellungen konnte man zwar erreichen, aber die bestehenden Pendenzen konnten nicht wie erhofft reduziert werden. Die Anfragen von öffentlichen Organen und Privaten wurden insgesamt umfassender und komplexer. Die Digitalisierung ist omnipräsent. Auch der Aufwand bei der Mitwirkung im Rahmen der Gesetzgebung ist gestiegen. So bringt der Datenschutzbeauftragte sein Know-how bei kantonalen Vorlagen ein. Alleine im Berichtsjahr gingen 44 Vorlagen zur Prüfung ein. Diese verteilen sich wie folgt auf die Kantone: Schwyz 18, Obwalden 2, Nidwalden 6 und kantonsübergreifend 18. Ein gesteigertes Informationsbedürfnis der öffentlichen Organe besteht auch insbesondere hinsichtlich des revidierten Gesetzes über die Öffentlichkeit der Verwaltung und den Datenschutz, welches per 1. Januar 2021 in Kraft getreten ist. Weiter wird sich auch der Aufwand bei der Anpassung der dazugehörigen Verordnung erhöhen, wie bspw. bei Datenschutzfolgeabschätzungen, denn öffentliche Organe sind verpflichtet, eine Datenschutzfolgeabschätzung zu erstellen. Bei neuen Datenbearbeitungen sollen die Risiken eines Projekts für die Privatsphäre im Voraus eingeschätzt und minimiert werden. Bei besonderen Risiken ist das Projekt dem Datenschutzbeauftragten zur Vorabkontrolle zu unterbreiten. Die entsprechende Teilrevision des ÖDSG hat der Kantonsrat bereits am 22. Mai 2019 verabschiedet. Die Teilrevision der Verordnung ist im Gange. Die RJK erwartet, dass diese zeitnah abgeschlossen wird. Weiter wurden viele Mitarbeitende verschiedener Stellen und Behörden im Rahmen von neun Schulungen und sechs Referaten für den korrekten und sorgfältigen Umgang mit den ihnen anvertrauten Personendaten sensibilisiert. Es hat auch erstmals eine Schulung zur IT- und Informationssicherheit stattgefunden. Philipp Studer beantragt eine Erhöhung seiner Personalressourcen. Die Anzahl und Komplexität der Dossiers und Projekte hätten in den letzten Jahren zugenommen und aufgrund der revidierten Datenschutzgesetzgebung habe er für den Kanton Schwyz weitere Aufgaben und Kompetenzen erhalten, welche er mit seinen bereits bisher zu knappen Ressourcen nicht mehr wahrnehmen könne. Die RJK hat dies zur Kenntnis genommen. Da im vergangenen Jahr eine Mitarbeiterin des Teams länger ausgefallen ist, ist es für uns unklar, weshalb es zu diesem Pendenzenstau gemäss dem Datenschutzbeauftragten gekommen ist. Zudem ist dem Ausschuss per se nicht klar, welche Aufgaben aufgrund der Personalressourcen tatsächlich nicht wahrgenommen werden können. Die RJK wird die Situation genau beobachten und weitere Gespräche führen. Die RJK dankt Philipp Studer und seinem Team für die geleistete Arbeit und beantragt die zustimmende Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichts 2022 des Öffentlichkeits- und Datenschutzbeauftragten. Danke.

KRP Jonathan Prelicz: Das Wort ist frei für die Fraktionssprechenden.

KR Michael Fedier: Geschätzter Herr Präsident, Herr Studer, meine Damen und Herren. Ich spreche als Sprecher der Grünliberalen-Fraktion. Im Namen der GLP danken wir Philipp Studer und seinem Team für die geleistete Arbeit und für den vorliegenden Tätigkeitsbericht 2022 herzlich. Die Digitalisierung unserer Gesellschaft ist und bleibt ein Megatrend im Alltag und ist kaum mehr wegzudenken. Wir sind also noch abhängiger vom Internet und gleichzeitig verwundbarer geworden. Wir lesen und hören immer wieder von Cyberangriffen auf kritische Infrastruktur, bspw. der Softwarehersteller Explain, der unter anderem sogenannte Homeland-Security-Softwarelösungen anbietet, die das Fedpol braucht und dementsprechend auch angegriffen wurde. Fazit: Verlust von 58 000 Personendaten, Löhne wurden veröffentlicht usw. Ich könnte die Liste noch weiter fortführen: Wir hatten es bei der NZZ, wir hatten es bei der SBB-App letztes Jahr. Es bleibt leider keine Frage, meine Damen und Herren, ob der Kanton Schwyz angegriffen wird, es fragt sich eher wann. Dementsprechend ist das Schicksal, welches uns droht, nicht zu vernachlässigen. Dafür brauchen und sehen wir auch den Datenschutzbeauftragten als wichtiges Glied mittendrin. Mit Besorgnis haben wir Grünliberalen vom Rücktritt der Stellvertreterin des Datenschutzbeauftragten Kenntnis genommen. Angesichts der Geschäftslast und des steigenden Arbeitsdrucks – unter anderem durch das revidierte Datenschutzgesetz, welches per 1. September 2023 in Kraft tritt – bedeutet dies, dass wir neue und zusätzliche Aufgaben haben werden. Wir müssen in diesem Fall ernsthaft Sorge dafür tragen, weitere Mittel und Ressourcen, die zur Erfüllung der Aufgaben notwendig sind, zur Verfügung zu stellen. 2021 haben

wir eine 50 % Stelle bewilligt, was ein bisschen zur Entlastung geführt hat. Aber wenn wir jetzt zurückdenken, 2008 hatten wir 250 Stellenprozent. Aktuell sind wir bei 230 Stellenprozent – dies für drei Kantone. Dementsprechend hatten wir zu Zeiten, als es noch kein iPhone gab, zu Zeiten, als die Digitalisierung noch viel weniger weit war, mehr Stellenprozent als jetzt. Wir Grünliberalen sehen und stellen uns vor, dass man bspw. nochmals eine 100 % Stelle im juristischen Bereich zur Unterstützung schaffen und zur Verfügung stellen sollte. Dementsprechend würden wir dies auch unterstützen. Fazit: Mit diesen Anmerkungen wird die GLP-Fraktion den Tätigkeitsbericht von Philipp Studer und seinem Team genehmigen. Wir danken ihm und seinem Team für die geleistete Arbeit. Danke.

KR Christian Grätzer: Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, sehr geehrter Herr Studer, meine Damen und Herren. Die FDP-Fraktion stellt fest, dass der Öffentlichkeits- und Datenschutzbeauftragte den gesetzlichen Auftrag erfüllt. Der Tätigkeitsbericht 2022 des ÖDB gibt darum, zumindest aufgrund dessen, was im Bericht steht, keinen Anlass zu Kritik oder Beanstandungen. Wir danken Philipp Studer und seinem Team entsprechend für die geleistete Arbeit. Des Weiteren wird die FDP-Fraktion den Tätigkeitsbericht mit Zustimmung zur Kenntnis nehmen. Wie in den Vorjahren steht auch dieses Jahr wieder im Raum, dass der ÖDB gerne eine Erhöhung des Stellenetats hätte. Diesbezüglich anerkennt die FDP, dass die rechtlichen Vorgaben verlangen, dass der ÖDB seine Aufgaben unabhängig, effektiv und wirksam wahrnehmen können muss, was nur möglich ist, wenn er über die erforderlichen personellen, fachlichen und finanziellen Ressourcen verfügt. Des Weiteren anerkennen wir auch, dass der ÖDB in den letzten Jahren zusätzliche Aufgaben und Kompetenzen bekommen hat. Da aber die FDP nur selten darüber erfreut ist, wenn zusätzliche Stellen und Ausgaben geschaffen werden, sind wir der Auffassung, dass der ÖDB zuerst noch genau und ausführlich darlegen muss, weshalb und in welchem Umfang tatsächlich eine Erhöhung des Stellenetats erforderlich sein soll. Aus den Dokumenten, die der RJK nämlich vorgelegt wurden, ist das meines Erachtens noch nicht ersichtlich. Ich habe geschlossen.

KR Natalie Eberhard Staub: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzter Herr Studer. Ich mache es kurz und schliesse mich meinen Vorrednerinnen an. Philipp Studer hat mit seinem Team viel Arbeit geleistet und wir anerkennen die schwierigen Umstände, unter denen sie ihren Auftrag erfüllen mussten. Wir stellen auch fest, dass die Arbeitsbelastung sehr hoch ist und dass sie deshalb nicht immer alle Aufgaben in der gewünschten Zeit und Ausführlichkeit erledigen konnten. Aufgrund der knappen Ressourcen mussten sie sich auf das Nötigste beschränken und die Zeit für Überprüfungen und Kontrollen hat teilweise gefehlt. Die knappe Ressourcierung wird sicherlich zu einem späteren Zeitpunkt noch zu Diskussionen führen. Abschliessend kann ich aber sagen, dass wir von der SP-Fraktion dem Tätigkeitsbericht zustimmen und Philipp Studer und seinem Team für die geleistete Arbeit herzlich danken.

KR David Beeler: Geschätzte Anwesende. Unsere Kommissionssprecherin hat es sehr ausführlich ausgeführt, es gibt nur noch zwei Dinge anzufügen. Philipp Studer hat gesagt, es wurden etwa 20 % mehr Videoanlagen im öffentlichen Raum installiert. Das hat vielleicht Vorteile, es hat vielleicht Nachteile. Er hatte auch ca. 180 Anfragen. Diese Anfragen haben ihm meistens eine durchschnittliche Arbeitszeit von zwei bis sogar 80 Stunden bereitet. Das beansprucht natürlich schon ziemlich. Wir von der SVP-Fraktion unterstützen das Ganze. Danke.

KRP Jonathan Prelicz: Das Wort ist frei für weitere Wortmeldungen. Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit übergebe ich das Wort gerne dem Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz.

Datenschutzbeauftragter Philipp Studer: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Zuerst einmal danke ich für die zumindest teilweise wohlwollenden Voten und das Entgegenkommen, dass man über die Ressourcen zumindest diskutieren wird. Etwas wurde nicht ganz korrekt dargestellt. Nicht letztes Jahr ist eine Mitarbeiterin ausgefallen, sondern es war dieses Jahr, also im Jahr

2023. Das hat schlussendlich, wie es jemand erwähnt hat, zu ihrem Rücktritt geführt. Wir sind wirklich am Anschlag, wir haben das Wasser auf Augenhöhe. Aber ich sage immer, wir können schwimmen. Wir wollen uns nicht beklagen, sondern wir wollen vorweg erledigen, was wir erledigen können. Aber so, wie ich es in den letzten Jahren erlebt habe, ich bin seit 2009 an dieser Stelle tätig, ist es wirklich zutreffend, dass es immer mehr und mehr wird, wie es vorhin von der GLP-Fraktion anhand der Digitalisierung erwähnt wurde. Man kann eins um eins mitgehen, man kann vielleicht einmal einen Vergleich machen, wie war die Informatik 2008 aufgestellt, wie ist sie heute aufgestellt. Was war der Digitalisierungsstand 2008, welche Dinge waren online, wie ist es heute? Wir sollten eigentlich diese Dinge heute alle oder zumindest Teile davon kontrollieren können. Wir machen jedes Jahr Kontrollen, je umfassender sie sind, desto mehr bringen sie. Es ist immer ein bisschen die Frage, wo man den Aufwand einordnet. Ich kann natürlich auch eine Anfrage, die eingeht, als Kontrolle bezeichnen. Aber dann habe ich nicht wirklich irgendetwas kontrolliert. Ich will – und das ist vor allem ein Grund, wieso ich in Zukunft mehr Ressourcen haben will – die Mitarbeiter schützen. Zu denen gehöre ich selber auch. Ich merke, dass es an mir nagt. Ich mache aber die Arbeit sehr gerne, weil sie sehr vielfältig und nicht immer das Gleiche ist, weil die Digitalisierung einige Änderungen mit sich bringt. Was ich auch sehr schätze, ist der Kontakt mit ganz vielen verschiedenen Personen und Stellen. Ich wäre sehr froh und ich bitte Sie wirklich, diese Diskussion an die Hand zu nehmen. Ich erstelle sehr gerne mehr Unterlagen dazu, obwohl ich mich jeweils ein bisschen ziere, dafür noch mehr Aufwand zu betreiben. Aber wenn es notwendig sein sollte, mache ich das natürlich. Ich nehme das mit. Ich nehme auch den Dank, den Sie ausgesprochen haben, mit und leite ihn sehr gerne den Mitarbeitenden weiter. Besten Dank.

KRP Jonathan Prelicz: Die Kommission hat beantragt, dass wir über die qualifizierte Kenntnisnahme des Rechenschaftsberichts abstimmen. Wir kommen somit zur Abstimmung.

Abstimmung

Der Kantonsrat nimmt den Tätigkeitsbericht 2022 des Öffentlichkeits- und Datenschutzbeauftragten der Kantone Schwyz, Obwalden und Nidwalden mit 91 zu 3 Stimmen mit Zustimmung zur Kenntnis.

KRP Jonathan Prelicz: Herr Studer, auch bei Ihnen bedanke ich mich im Namen des Kantonsrates recht herzlich für Ihre Arbeit und bitte Sie, diesen Dank Ihren Mitarbeitenden weiterzuleiten. Vielen Dank (Applaus).

6. Einzelinitiative EI 1/22: Klimaschutz als Grundauftrag in die Schwyzer Kantonsverfassung (Anhang 5)

KRP Jonathan Prelicz: Ich bitte den Kommissionssprecher ans Rednerpult.

KR Markus Vogler: Geschätzter Kantonsratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte. Mit dem Titel dieser Einzelinitiative EI 1/22: Klimaschutz als Grundauftrag in die Schwyzer Kantonsverfassung ist bereits schon fast alles gesagt. Ich erlaube mir trotzdem, das Wesentliche kurz zusammenzufassen. Die Einzelinitiative wurde am 7. Juni 2022, unterzeichnet von allen GLP-Kantonsräten, eingereicht. Dies mit dem Ziel, durch eine Verfassungsbestimmung zum Klimaschutz klare Signale zu bekommen und gleichzeitig Planungssicherheit zu schaffen. Die Einzelinitiative wurde nicht als ausformulierter Vorschlag, sondern im Sinne einer allgemeinen Anregung eingereicht. Das hat den Vorteil, dass für uns Gestaltungsmöglichkeiten bestehen, einen ausgewogenen und politisch breit abgestützten Paragraphen auszuarbeiten. Soweit zum Inhalt und zur Forderung dieser Einzelinitiative. Ich komme zur Stellungnahme der Regierung. Mit Schreiben vom 23. Juni 2022 wurde die Regierung von der RUVEKO aufgefordert, zur Einzelinitiative EI 1/22 Stellung zu nehmen. Mit RRB Nr. 1001/2022 vom 20. Dezember 2022 hat der Regierungsrat diese Forderung erfüllt. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass kein zusätzlicher Verfassungsartikel notwendig ist und begründet das

wie folgt: Der Handlungsdruck sei bereits erkannt und es seien auch bereits entsprechende Massnahmen eingeleitet worden. Als Beispiel werden die Gründung einer Klimafachstelle, die Schaffung eines amtsübergreifenden Steuerungsausschusses Klima und insbesondere aber auch die Ausarbeitung der Energie und Klimaplanung 2022+ erwähnt, die Massnahmen und Empfehlungen für den Zeithorizont 2023 bis 2032 aufzeigt. Das Geschäft wurde auch in der RUVEKO beraten. Die RUVEKO hat das Geschäft am 20. April 2023 behandelt. Es wurde entsprechend intensiv aber auch kontrovers diskutiert. Auf der einen Seite ist man der Meinung, dass nur die Verankerung des Klimaschutzes als Verfassungsbestimmung konkrete Verbindlichkeiten für alles staatliche Handeln schafft. Auf der anderen Seite wird erwähnt, dass ein Verfassungsartikel bezüglich Klimaschutz überflüssig sei und vernünftige Lösungen auch auf Gesetzesebene gefunden werden können. Man hat in diesem Zusammenhang auch einen Blick über die Kantonsgrenze geworfen. Man hat festgestellt, dass sechs Kantone den Klimaschutz bereits auf Verfassungsstufe verankert haben und fünf weitere Kantone dürften demnächst folgen. Nach längerem Hin und Her ist die Kommission im Sinne der Erwägungen in der Mehrheit zum Schluss gekommen, dass, wie in Bericht und Antrag vom 24. Mai 2023 erwähnt, die Schwyzer Kantonsverfassung mit einem Paragraphen zum Klimaschutz ergänzt und durch den Kantonsrat ein entsprechend ausgewogener Verfassungsartikel ausgearbeitet werden soll. Entsprechend stellt die RUVEKO entgegen dem Ansinnen des Regierungsrates dem Kantonsrat den Antrag, die Einzelinitiative EI 1/22: Klimaschutz als Grundauftrag in die Schwyzer Kantonsverfassung erheblich zu erklären. An dieser Stelle möchte ich erwähnen, dass wir heute nur über die Aufnahme eines Verfassungsparagraphen zum Klimaschutz, nicht aber über dessen Inhalt abstimmen müssen. Zum Schluss danke ich der Regierung, allen voran Umweltdirektor RR Sandro Patierno, aber auch der Verwaltung, namentlich Peter Inhelder und Kathrin Leuenberger, für die Ausführungen zur Stellungnahme seitens der Regierung. Den Kommissionsmitgliedern danke ich für die aktive Mitarbeit und Ihnen allen für die Aufmerksamkeit.

KRP Jonathan Prelicz: Das Wort haben die Initianten.

KR Dr. Rudolf Bopp: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräten. Ich spreche, wie gesagt, für die Initianten und möchte heute mit einer Frage beginnen: Ist der Kampf gegen die Auswirkungen des Klimawandels auf unsere Umwelt und Gesellschaft eine Kernaufgabe unseres Staatswesens? Ja klar – das würden wohl die meisten auf die eher rhetorische Frage antworten. Die Wichtigkeit und Dringlichkeit der Thematik ist mittlerweile weitestgehend unbestritten, auch wenn man sich über Mittel und Wege im Detail nicht einig ist. Wenn man jetzt aber die Schwyzer Kantonsverfassung konsultiert, kommt man zu einem anderen Ergebnis. Unsere Verfassung nennt zwar zwölf wichtige Staatsaufgaben, einen Hinweis auf den Klimawandel findet sich in dieser Aufzählung aber nicht. Wir können heute einen Schritt machen, um diese Lücke zu schliessen. Dr. Franz Marty hat vor 13 Jahren hier in diesem Rat, als man über die neue Verfassung debattiert hat – er war damals Präsident der Schwyzer Verfassungskommission –, festgehalten, dass die Verfassung das Fundament für die staatliche Organisation und für die Gesetzgebung bildet. Es ist selbstverständlich, dass das Fundament solide sein sollte. Es erstaunt darum, dass eine Anpassung der Verfassung an die neuen Herausforderungen, die mit dem Klimawandel verbunden sind, von der FDP salopp als Symbolpolitik abgetan wird. Und es erstaunt, dass der Regierungsrat in diesem Zusammenhang auf die Knappheit seiner Ressourcen hinweist. Das finde ich eine eigentliche Bankrott-erklärung. Wenn das Staatswesen nicht mehr in der Lage ist, die obersten Grundsätze in der Verfassung zu regeln, dann muss man sich ernsthaft Sorgen machen. Die SVP ist ehrlicher in dieser Sache. Sie schreibt, dass sie einen Klimaparagraphen für Kanton, Bezirke und Gemeinden, der bindend ist, nicht will. Sie will keine Verbindlichkeit. Wir sind der Ansicht, dass genau das der Punkt ist. Es braucht die Verbindlichkeit. Es braucht diesen Kompass in der Kantonsverfassung, damit der Kanton, die Bezirke und Gemeinden, also alle Staatsebenen, in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft die anstehenden Herausforderungen zielgerichtet angehen und den notwendigen Wandel gemeinsam besser bewältigen können. Unverbindliches Wischiwaschi bringt uns nicht weiter. Es ist absehbar, dass wir in Zukunft umfangreiche finanzielle Mittel werden auf-

wenden müssen – nicht nur für die Vorsorge, sondern vor allem auch für die Bewältigung von klimabedingten wirtschaftlichen Schäden. Die Alpen sind schon jetzt wieder trocken. Wenn wir gemäss § 22 der Verfassung nur den Auftrag haben, die Umwelt zu schützen, aber es keine wichtige staatliche Aufgabe ist, sich gegen die Auswirkungen des Klimawandels zu stemmen, kann das zu paradoxen Situationen führen. Jeder und jede hier im Rat kann sich leicht vorstellen, dass Massnahmen, die es zur Abfederung der Auswirkungen des Klimawandels braucht, auch ungünstige Auswirkungen auf die Umwelt haben können. Es kann also durchaus sein, dass wegen einem fehlenden Klimaparagraphen solche Massnahmen dann gebremst oder sogar nicht umgesetzt werden. Die Alpen bleiben dann trocken. Im Fussball sagt man dem ein Eigengol. Wir sprechen nicht von einem Strohfeder. Die Herausforderungen, die mit dem Klimawandel verbunden sind, werden uns noch über Jahrzehnte beschäftigen. Man sollte darum die Lücke in der Verfassung schliessen. Wenn wir heute diese Einzelinitiative erheblich erklären, wie das die Kommission auch vorschlägt, hat der Kantonsrat – haben wir – die Chance, einen ausgewogenen Klimaparagraphen für die Kantonsverfassung zu formulieren. Sonst tun es dann vielleicht andere für uns. Sie können heute zeigen, dass Sie den Klimawandel und seine Auswirkungen ernst nehmen und die Einzelinitiative heute erheblich erklären. Danke.

KR Samuel Lütolf: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Im Namen der Fraktion der Schweizerischen Volkspartei will ich Sie bitten, die Erheblicherklärung dieser Einzelinitiative abzulehnen. Das Anliegen beinhaltet quasi ein Netto-Null-Ziel, das in der Schwyzer Verfassung, unserer Kantonsverfassung, festgeschrieben werden soll. Praktisch das gleiche Ziel hat auch der Bund mit dem Gegenvorschlag zur Gletscherinitiative verfolgt. Am 18. Juni 2023 konnte die Bevölkerung über das Bundesgesetz abstimmen. Die kantonale Schwyzer Bevölkerung hat das Gesetz mit über 57 % abgelehnt. Das Gesetz hat praktisch das gleiche Ziel verfolgt, wie dieser Verfassungsartikel ebenfalls verfolgt. Man will ein Ziel in die Verfassung schreiben, das von der Bevölkerung klar abgelehnt wurde, praktisch vor wenigen Tagen. Die Bevölkerung lehnt den Klimaparagraphen auch aus guten Gründen ab. So ist es nämlich eine bizarre Unart, solche konkreten Ziele in der Verfassung festzuhalten. Wie KR Dr. Rudolf Bopp richtig festgestellt hat, ist nämlich die Verfassung für grundlegende staatliche Prinzipien da und nicht für hypothetische, unrealistische, links-grüne Klimafantasien und Trends. Insbesondere muss man im Vorschlag nachschauen, was von den Initianten geschrieben wurde. Auch wenn es nicht unbedingt direkt verbindlich ist oder am Schluss anders umgesetzt werden kann, es steht drin: Kanton und Gemeinden sorgen dafür, dass geeignete Massnahmen, namentlich in den Bereichen Siedlungsentwicklung, Gebäude, Verkehr, Land- und Forstwirtschaft sowie Industrie und Gewerbe umgesetzt werden (Ende Zitat). Diese Anpassung bedeutet im Klartext, dass teure Massnahmen im Bereich der Raumplanung umgesetzt werden müssen, die Liegenschaftseigentümer weiter bevormundet werden sollen, die Autofahrer weiter übel verunglimpft und eingeschränkt werden sollen, die Land- und Forstwirtschaft weiter massiv gegängelt werden soll und Lasten und Strapazen in massiver Höhe auf Gewerbe und Industrie zukommen könnten. Dies alles auf der Grundlage einer solchen Verfassungsbestimmung. Angesichts der Haltung der Bevölkerung ist speziell, dass nun gemäss Medienbericht auch die Mitte, die sich ehemals als bürgerlich bezeichnet hat, bei dieser Sache wirklich mitmachen will. Ich frage mich langsam, ob die Mitte der neue Juniorpartner der GLP ist? Ich bitte Sie, diese Einzelinitiative nicht erheblich zu erklären.

KR Reto Keller: Geschätzter Präsident meine Damen und Herren. Ich nehme es vorweg: Die FDP-Fraktion wird mit grosser Mehrheit diese Einzelinitiative nicht für erheblich erklären. Der Grund ist, dass wir keinen Klimaparagraphen in der Kantonsverfassung brauchen, um erfolgreiche Klimapolitik bei uns im Kanton betreiben zu können. Das hat unter anderem die FDP mit erfolgreichen Vorstössen zur Tiefengeothermie oder auch zur vereinfachten Bewilligung von Photovoltaikanlagen auch gezeigt. Ein Nein der FDP-Fraktion zum Klimaparagraphen heisst aber nicht ein Nein zur Reduktion von Treibhausgas. Auch in Zukunft wird die FDP konkrete und zielführende Massnahmen zur Reduktion des Treibhausgasausstosses unterstützen und ebenso mittragen. Eine Revision der Kantonsverfassung beschäftigt – sind wir ehrlich – in erster Linie die Verwaltung und das Parlament. Sind wir realistisch, einen echten Mehrwert für den Klimaschutz bleibt am Schluss nicht mehr übrig. Denn

trotz des Klimaschutzparagraphen, den wir haben werden, bleiben die Interessenskonflikte zwischen dem Landschaftsschutz und dem Klimaschutz nach wie vor bestehen. Wir müssen diese Interessenskonflikte nach wie vor mit den bestehenden Gesetzen lösen. Was uns wirklich weiterbringt, sind konkrete Projekte und eben nicht Symbolpolitik – ein solcher Klimaparagraph fällt wohl darunter. Falls sich das Parlament heute anders entscheiden sollte und einen Klimaparagraphen in der Verfassung wünscht, dann kann ich Ihnen hier sagen, das ist meine persönliche Meinung: Ziele gehören nicht in eine Verfassung. Ziele wie bspw. das Netto-Null-Ziel können sich rasch wieder ändern. Es kann nicht sein, dass wir die Kantonsverfassung alle fünf Jahre wieder anpassen müssen. Besten Dank.

KR Elisabeth Anderegg Marty: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Diejenigen, die es wissen wollen, wissen es schon lange, und diejenigen, die es noch nicht wissen, bitte ich, doch noch einmal zuzuhören. Gemäss klimawissenschaftlichen Expertisen muss bis Mitte dieses Jahrhunderts die vollständige Umstellung auf erneuerbare Energien vollzogen sein, damit die Begrenzung der Erderwärmung, wie sie im Pariser Übereinkommen steht, erreicht werden kann. Die Verpflichtung zum Pariser Klimavertrag ist aber eigentlich nur Theorie, weil Fakt ist, dass, wenn wir den CO₂-Ausstoss nicht weiter und verstärkt verkleinern, auch im Kanton Schwyz die Landschaft und damit vermutlich auch unser eigenes Leben in 30 Jahren anderes sein wird. Für jedes Jahr Verzögerung des Klimaschutzes in der Gegenwart werden wir in Zukunft umso schnellere, tiefergreifende und teurere Klimaschutzmassnahmen ergreifen müssen. Dies im Gegensatz zur Aussage von KR Samuel Lütolf von vorhin. Wenn wir jetzt nicht beginnen, wird es immer nur teurer. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie wollen doch auch nicht, dass Ihre Kinder und Enkel ein Leben in relativem Wohlstand und Sicherheit verlieren, weil wir jetzt nicht reagieren. Sie wünschen ihnen doch, dass sie saubere Luft zum Atmen haben, dass sie geordnet wohnen und eine gute Schule besuchen können. Das sind grundsätzliche und lebenswichtige Wünsche und Anliegen, die jetzt in der Verfassung stehen. Für mich ist der Klimaschutz bezogen auf die Dringlichkeit gleichwertig oder sogar noch übergeordneter. Deshalb bin ich der Meinung, dass der Klimaschutz in unsere kantonale Verfassung gehört. Eine Verfassungsbestimmung zum Klimaschutz gibt den Gesetzen, die wir entwerfen werden, mehr Tempo und mehr Gewicht. Was in dieser Verfassungsbestimmung steht, darüber stimmen wir jetzt nicht ab, sondern den Inhalt werden wir dann in der Kommission bestimmen. Die SP-Fraktion ist einstimmig für Erheblicherklärung dieser Einzelinitiative. Danke.

KR Dominik Blunschy: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Mitte-Fraktion unterstützt die Einzelinitiative zur Aufnahme des Klimaschutzes in die Schwyzer Kantonsverfassung. Es geht hier lediglich um eine sogenannte Programmbestimmung. Damit sind keine direkten Massnahmen oder Einschränkungen verbunden. Die neue Verfassungsbestimmung soll lediglich der Erkenntnis Rechnung tragen, dass Handlungsbedarf besteht. Ausserdem stützt sie die bereits laufenden Massnahmen der Energie- und Klimaplanung 2022+. Das Argument des Regierungsrates, man sei mit dieser ja am Werk, sehen wir nicht als Gegenargument, sondern eben gerade als Pro-Argument für diese Verfassungsbestimmung zur Berechtigung des Auftrags für die Energie- und Klimaplanung 2022+. Mit der Verfassungsbestimmung soll ausserdem künftig Planungssicherheit geschaffen werden. Wir haben es schliesslich in den eigenen Händen – wir haben es gehört –, eine vernünftige, angebrachte, für den Kanton Schwyz passende Verfassungsbestimmung selber zu gestalten. Lassen Sie uns dies doch zusammen in Angriff nehmen. Es wäre zur Abwechslung einmal eine sinnvolle und angebrachte Verfassungsbestimmung. Wir haben bereits einiges weit weniger Sinnvolles in unserer Verfassung, auch dank der SVP – lieber SVP-Junior KR Samuel Lütolf. Statt den Wahlkampf einzuleiten und über andere Meinungen herzuziehen, wie Sie es so gerne machen, würde es Ihnen guttun, andere Meinungen, unsere Meinungen, einmal zu respektieren und den Klimawandel nicht mehr zu ignorieren, sondern uns zu helfen, unser Land zu erhalten. Der Erhalt unseres Lebensraums für unsere Nachkommen ist für die Mitte ein zentraler Grundauftrag. Ein Eintrag in der Kantonsverfassung ist somit angebracht. Wir beantragen, die Einzelinitiative erheblich zu erklären. Danke.

KRP Jonathan Prelicz: Das Wort ist frei für weitere Wortmeldungen.

KR Dr. Michael Spirig: Werter Präsident, geschätzte Damen und Herren Regierungs- und Kantonsräte. Ich muss etwas nachholen: Vorab den Neugewählten herzliche Gratulation und viel Erfolg sowie gute Zusammenarbeit. Ich möchte allen Wirtschaftsliberalen etwas auf den Weg geben und Sie darauf hinweisen, dass Sie, wenn Sie diese Einzelinitiative ablehnen, eigentlich gegen sich selber stimmen. Der Klimaartikel ist eben auch ein Wirtschaftsartikel. Er würde besser «nachhaltiger Wirtschaftsartikel» heissen. Jetzt dagegen zu sein, heisst Umweltsachen alleine zu priorisieren. Das gibt ein Ungleichgewicht und hilft, Verhinderungen von Projekten zu bewerkstelligen. Es ist also umsetzungsfremd. Mit dem nachhaltigen Wirtschaftsartikel öffnen wir die Tore für bessere und notwendige Technologien. Wir helfen, Projekte umzusetzen, ihnen den Weg zu öffnen und nicht nur zu planen. Es war gut, dass wir bei der Geothermie nachgefragt haben, aber damit ist noch gar nichts gemacht. Es hilft uns, lokal, effizienter, sauberer und letztlich Folgekosten verhindernd zu produzieren. Wir werden also wirtschaftlicher und letztendlich auch wettbewerbsfähiger. Der Wirtschaftsartikel hilft, dass wir bspw. entgegen der vielleicht zu grossen Restwassermengen Wasserkraft ausbauen können, PV-Freiflächen realisieren können, Windanlagen planen und umsetzen können, für Biomassen- und Fernheizkraftwerke Leitungen in den Boden legen können – wo vielleicht auch ab und zu ein Frosch im Weg wäre und nicht nur höchste Priorität hat, wie es jetzt ist –, Wärmepumpen und auch Elektrolyseuranlagen an Orten aufstellen können, wo man sie sich vielleicht nicht um jeden Preis gewünscht hat. Zusammen sind das Produktionsfaktoren und Produktionsmittel, die unserer Wirtschaft helfen, die wir haben müssen. Verfügbarkeit und Unabhängigkeit sind dabei wesentliche Punkte. Ich empfehle Ihnen daher, diese nachhaltige, liberale Verfassungsbestimmung anzunehmen, etwas für die Wirtschaft zu tun und nicht nur liberal zu stimmen, damit den Umweltartikel total dominant zu priorisieren und damit auch die Wirtschaft zu behindern. Damit wären Sie nämlich in der Ecke der verhindernden Verbände, dort wünsche ich viel Vergnügen. Besten Dank.

KR Carmen Muffler: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die SP kämpfte schon lange bevor es die Grünen gegeben hat, geschweige denn die GLP, für den Klimaschutz. Logischerweise unterstützen wir deshalb das Anliegen. Der Klimawandel ist eine der grössten Herausforderungen unserer Zeit. Wenn nicht alle auf dieser Welt etwas dazu beitragen, den Klimawandel immerhin zu bremsen, werden ganze Teile der Welt unbewohnbar sein. Dies wird Flüchtlingsströme auslösen, die niemand bewältigen kann. Deshalb ist es eben wichtig, dass man proaktiv handelt, damit es gar nicht erst so weit kommt. Darum an die Adresse der SVP: Sie schreiben in der Medienmitteilung von dogmatischen Klimafantasien aber auch, dass die SVP-Fraktion weiterhin Hand für innovative Projekte und Ideen bietet. Ja, dann bestünde jetzt eben die Möglichkeit, dies bei der Ausarbeitung dieser Einzelinitiative zu zeigen. Es sollte gerade in Ihrem Interesse sein, den Klimawandel aufzuhalten und die Flüchtlingsströme zu verhindern. Obwohl, so wie ich es jeweils interpretiere, ist Ihre Lösung eher, einfach alle draussen zu halten. Deshalb ein Zitat von unserem gestrigen Fraktionsausflug, als Carl Elsener, Victorinox, gesagt hat: Wenn der Wind der Veränderung weht, bauen die einen Mauern und die anderen Windmühlen (Ende Zitat). Meine Ergänzung wäre noch, man könnte auch Windräder bauen. Bitte unterstützen Sie diese Einzelinitiative.

KR Sepp Marty: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die GLP sucht offenbar vergeblich nach einem Grundauftrag zum Klimaschutz in unserer Verfassung. Ja wurden denn sämtliche Anstrengungen für den Klimaschutz, die unser Kanton bisher geleistet hat, ohne erforderliche Verfassungsgrundlage umgesetzt? Sind die Klimafachstelle, die Klimaplanung 22+ oder auch die Revision des Energiegesetzes, welche wir vor zwei Jahren beschlossen haben, gar verfassungswidrig? Natürlich nicht. Warum? Weil wir eben bereits eine genügende Verfassungsgrundlage haben. Wir haben den Umweltschutz in § 22. Dort eingeschlossen ist selbstverständlich auch der Klimaschutz. In § 23 ist der Auftrag für eine umweltgerechte, sichere Energieversorgung definiert. Der Klimaparagraph steht heute schon in der Verfassung. Er heisst einfach nicht Klimaparagraph. Daran stört sich die GLP, weil sie ihren Wählerinnen und Wählern nur noch den Begriff Klima verkaufen kann. Das kann ich verstehen. Aus Politmarketingsicht ist es natürlich interessant, im Wahljahr seine Kernthemen zu bewirtschaften. Aber es ist eben nur ein Bewirtschaften und nicht ein Bewirken. Während es die einen bevorzugen, quasi vom Elfenbeinturm aus den Klimaschutz zu verkünden, sind die anderen, die

das Problem erkannt haben, im Graben am Pickeln und konkrete Lösungen am Erarbeiten. Die FDP setzt sich für konkrete Lösungen, für einfachere Verfahren beim Ausbau von erneuerbare Energien und bei der Erschliessung von ungenutztem Potenzial ein. Vor allem anerkennt die FDP auch den enormen Beitrag, den die Wirtschaft für den Klimaschutz leistet – und zwar aus eigenem Antrieb. Die Schweizer Industrie hat als einziger Sektor die bisherigen Klimaziele erfüllt. Sie hat ihre Emissionen in den letzten 30 Jahren um 15 % reduziert und hat sich auch zum Netto-Null-Ziel 2050 verpflichtet – und zwar nicht erst seit dem letzten Abstimmungssonntag, sondern schon vor einigen Jahren, das alles ohne staatliche Vorschriften. Dieser Klimaparagraph ist abzulehnen, vor allem auch unter Berücksichtigung des Abstimmungsergebnisses zum Klimaschutzgesetz im Kanton Schwyz. Die Bevölkerung des Kantons Schwyz hat dieses nämlich klar abgelehnt. Ausser Küsnacht und Lachen haben sämtliche Gemeinden Nein gesagt. Unsere politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen inklusive Klimaschutz müssen vom Volk ausgehen und vom Volk getragen werden. Dies gilt es bei allen Wahlkampfgeleuten zu respektieren. Vor diesem Hintergrund ist es vor allem unverständlich, wie die Haltung der Mitte-Fraktion ist. Mit der Parole der Mitte zeigt sich hier offenbar der Preis, den eine ehemalige Grosspartei im Kanton Schwyz ihren hellgrünen Stimmensammlern für die Listenverbindung bei den Nationalratswahlen bezahlen muss. Dafür gibt es nur eine Bezeichnung: Päckli-Politik. Ich appelliere an Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, lehnen Sie die Initiative ab und erklären Sie sie für nicht erheblich.

KR Oliver Flühler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich muss meinem Vorredner völlig recht geben. Das Thema Klima ist auch im Kanton Schwyz angekommen, auch das Thema Klimaschutz. Es gibt eine nationale gesetzliche Grundlage. Sie von der GLP und allen anderen Grünen können sich jetzt an die Strasse kleben oder Sie können weitere Paragraphen produzieren, die einfach nur heisse Luft sind. Ich würde mit Ihnen viel lieber über die konkreten Themen diskutieren, eben die Verbindlichkeit – die Windparks im Linth-Gebiet und die Widersprüche, die damit verknüpft sind. Insofern kann man hier nur sagen, dass die Initiative Energieverschwendung ist. Sie können diese getrost als nicht erheblich erklären. Besten Dank.

KR Martin Brun: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ja, die Alpen sind trocken, aber sie waren übrigens bereits 2003 trocken und nicht erst, seitdem wir wieder Wahlkampf haben. Wir haben in den letzten Jahren sehr viel investiert – auch ohne einen speziellen Paragraphen. Wir haben Wasserleitungen gebaut, Regenwassernutzung und dergleichen erstellt, es ist viel am Tun, wir haben viel gemacht. Ich muss sagen, das ist auch gut so. Wasser haben wir, aber die Wasserverteilung muss besser gemacht werden. Davon bin ich teilweise selber direkt betroffen. Hier sind wir daran. Für alle Beteiligten, die zu wenig Wasser haben, wären weniger Auflagen interessanter, um einfacher an einem bestimmten Ort einen Schlauch verlegen respektive ein Reservoir bauen zu können – ohne grosses Tamtam und Theater und zu guter Letzt gibt es noch Einsprachen von gewissen Umweltverbänden, herzlichen Dank. Die Land- und Forstwirtschaft wird in dieser Einzelinitiative auch genannt. Wo werden Sport und Freizeit erwähnt? Muss die Land- und Forstwirtschaft wieder irgendeine Kompensation übernehmen, nur damit alle mit dem Flieger um die ganze Welt jetten und dem anderen ein Filmchen schicken können, wie man unter der Palme liegt und einem eine Kokosnuss auf den Kopf fällt. Dazu sind wir einfach nicht bereit. Und dazu brauchen wir in Gottes Namen nicht irgendeinen Verfassungsartikel. Wir tun viel, haben viel und unternehmen viel – und das tagtäglich. Ich glaube, wir Äpler und Landwirte sind am direktesten betroffen. Wir hatten schon Sommer, als es so nass war, dass man nicht mehr wusste, wo man die Rinder rauslassen soll. Wenn der Kontrolleur kommt und sagt, man habe viele Weideschäden, was sollen wir dann tun? Wir sind tagtäglich davon betroffen und des Klimaschutzes sind wir uns schon lange bewusst. Dafür brauchen wir keine Verfassungsbestimmung. Wir sind jeden Tag am Handeln und versuchen, das Beste herauszuholen. Danke.

KR Willy Gisler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich muss ab dem schmunzeln, was mein Vorredner gesagt hat. Ich bin auch ganz auf der Linie der Regierung, welche die Einzelinitiative ablehnt. Klimaschutz in der Schwyzer Verfassung klingt gut, nützt aber nichts oder wenig, sage ich. Hauptsache es gibt viel öffentliche Beachtung. Anders gesagt: Ich suche den grossen Mehrwert für

das Klima in dieser Einzelinitiative, aber ich finde ihn beim besten Willen nicht. Für mich ist das nur ein unnötiger Leerlauf, denn im aktuellen § 22 der Schwyzer Kantonsverfassung, wie es andere Redner bereits gesagt haben, ist alles gesagt und abgedeckt, besser geht es nicht. Alles andere ist wirklich überflüssig. Ja, wir müssen zum Klima schauen und Sorge haben. Dafür bin ich auch und ich denke, alle hier drin auch. Aber mit einer Pseudo-Gutmenschenbestimmung in der Schwyzer Verfassung produzieren wir buchstäblich nicht einmal warme Luft. Kurz und einfach gesagt: Überflüssig, ablehnen. Danke.

KR Lorenz Ilg: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Erlauben Sie mir vorab zwei, drei Erwidern. Werter Fraktionspräsident der Grünliberalen – der Liberalen, wollte ich natürlich sagen – KR Sepp Marty – am liebsten bald grünliberal. Ich bitte Sie, Ihre Empfehlungen für unseren Wahlkampf in Zukunft gerne für sich zu behalten. Erstens macht es die Wirtschaft nicht freiwillig, aus eigenem Antrieb, sondern weil es Vorschriften gibt. Und zweitens, wer selber im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen um sich werfen. Ich habe keine Ahnung, wie Ihre Zusammenarbeit mit der SVP aussieht, aber das ist definitiv mehr ein Päckchen. Vielleicht wie ein Weihnachtspäckchen, es fehlt nur noch das Schleifchen – ob es grün, blau oder braun wird, weiss ich auch nicht. Werter KR Martin Brun, wenn ich gerade dran bin, Ihre Kokospalme können Sie schon bald auf der eigenen Alp pflanzen. Sie müssen nur noch darunterliegen und dann passiert es auch schon. Jetzt möchte ich Ihnen aber als nächstes aus meiner juristischen Sicht beleuchten, warum es einen Klimaartikel in der Verfassung braucht. Erstens: Eine gute Verfassung ist besonders auch in Krisensituationen wichtig. Das haben wir während der Coronapandemie gemerkt, als uns entsprechende Gesetzesgrundlagen gefehlt haben. Der Staat braucht nach dem Legalitätsprinzip zwingend immer eine gesetzliche Grundlage für staatliches Handeln. Zudem wird die Verfassung stets dann beigezogen, wenn eine Gesetzesnorm ausgelegt werden muss. Man spricht von der sogenannten teleologischen Auslegung, der Auslegung nach Sinn und Zweck oder eben nach der Verfassung. In unserer Schwyzer Verfassung steht im Ingress lediglich: Wir Schwyzerinnen und Schwyzer in Verantwortung gegenüber Gott, den Mitmenschen und der Natur, stolz auf unsere Tradition und offen für die Zukunft, geben uns folgende Verfassung (Ende Zitat). Und jetzt die Suche, werter KR Sepp Marty, in § 22 derselben Verfassung heisst es unter dem Untertitel Umwelt in Abs. 1: Der Staat schützt die Umwelt vor schädlichen und unerwünschten Einwirkungen. Abs. 2: Er setzt sich für eine haushälterische Nutzung der natürlichen Lebensgrundlagen ein. Abs. 3: Und er trägt Sorge zum Kulturland und den wertvollen Landschaften. Meine Damen und Herren, wir haben damit zwar einen Umweltartikel aber noch lange keinen Klimaartikel in unserer Verfassung. Das Klima kommt in diesem Artikel mit keinem einzigen Wort vor. Das ist ein Versäumnis, das andere Kantone schon lange ausgeräumt haben. Am 26. September 2021 hat der Kanton Bern mit beinahe 64 % Ja-Stimmen-Anteil deutlich Ja zum Klimaschutz in der Verfassung gesagt und sich verpflichtet, bis 2050 klimaneutral zu werden. Am 15. Mai 2022 hat die Bevölkerung des Kantons Zürich mit 67 % Ja-Stimmen-Anteil für einen Klimaschutzartikel in der Kantonsverfassung gestimmt. Was übrigens auch gesagt werden kann, dass der Kanton Zürich schon 2040, spätestens 2050, unter dem Strich kein Treibhausgas mehr freisetzen soll. An der letzten Abstimmung hat auch der Kanton Waadt mit beinahe 63 % Ja-Stimmen-Anteil den Klimaschutz in der Verfassung verankert. Wir haben es von meinen Vorrednern gehört, das Schweizer Stimmvolk hat mit 42.5 % Stimmbeteiligung – rekordhoch – und beinahe 60 % Ja-Stimmen-Anteil Ja zum Klimaschutzgesetz und damit zum Gegenvorschlag der Gletscherinitiative gesagt. Das ist zwar kein Verfassungsartikel, aber ein griffiges Gesetz und zeigt einmal mehr, dass der Klimaschutz ein Zeichen der Zeit ist. Packen wir dieses Thema auch in unserem Kanton mutig miteinander an. Das Bundesverfassungsgericht in Deutschland – interessant genug – hat am 24. März 2021 geurteilt, dass die mangelhaften Klimaschutzmassnahmen in Deutschland verfassungswidrig seien und die Politik beim Klimaschutz zwingend nachlegen müsse. Das ist das erste Mal in der Geschichte, nicht nur von Deutschland, sondern auch ein bisschen breiter, dass der Klimaschutz justiziabel wurde. Es ist nur noch eine Frage der Zeit, bis auch bei uns in der Schweiz der Klimaschutz justiziabel wird. Ende Oktober 2020 hat der Schweizer Verein Klimaseniorinnen in Strassburg beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte eine Reihe von Klagen eingereicht, die die Versäumnisse der Schweiz im Be-

reich Klimaschutz vor dem EGMR anprangern. Wir sollten es in unserem Kanton nicht so weit kommen lassen, dass wir vom EGMR für derartige Versäumnisse verurteilt werden. Auch die UNO-Hochkommissarin für Menschenrechte hat am 9. September 2019 erklärt, dass der Klimawandel eine Bedrohung für die Menschenrechte darstelle und die Staaten ihre Bevölkerung schützen müssen. Ich komme zum Fazit: Im Gegensatz zur Initiative der Grünen Kanton Schwyz können wir jetzt bei dieser Einzelinitiative Inhalt und Text selber mitbestimmen, sowohl in der Kommission wie auch anschließend hier bei uns im Rat. Bei der bereits ausformulierten Initiative der Grünen würde eine extreme Variante in die Verfassung geschrieben, ohne dass wir diese mitbeeinflussen können. Mit unserer Einzelinitiative hätte die Chance, in der Kommission einen vernünftigen und massvollen Artikel zum Klimaschutz in die Verfassung aufzunehmen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie um Gutheissung.

KR Dr. Antoine Chaix: Ich möchte nur kurz nachdoppeln, was meine Vorrednerin KR Carmen Muffler gesagt hat. Es geht vor allem darum, ein Zeichen der Dringlichkeit zu setzen. Ein Blick genügt in diesem speziellen Fall nicht, wie wir ihn manchmal über die Kantonsgrenze hinauswagen, sondern der Blick muss über die Landesgrenze und sogar über die Kontingentsgrenze hinausgehen. Die Dringlichkeit spüren wir hier in der Schweiz noch nicht. Ich kann aber aus persönlicher Erfahrung sagen, dass es anderswo sehr wohl der Fall ist, dass die Dringlichkeit jetzt existenziell ist. Diejenigen, die nach jetzigem Wissen und Gewissen am wenigsten für den Klimawandel etwas dafürkönnen, leiden am meisten darunter. Es werden bald ganze Landstriche im subsaharischen Raum in Afrika nicht mehr bewohnbar sein. Die Folgen von Klimaflüchtlingen sind ein riesiges Problem, welches als Nebeneffekt auf uns zukommt, wenn wir hier nicht wirklich reagieren. Es ist nicht ein Kantönliproblem, sondern es ist ein sehr globales Problem. Es geht, noch einmal gesagt, darum, lediglich ein Zeichen der Dringlichkeit und des schweren Grades der Folgen des Klimawandels zu setzen. Ich bitte deshalb um Zustimmung zu dieser Initiative.

KRP Jonathan Prelicz: KR Dr. Antoine Chaix, wir haben uns zwar vorhin schon persönlich begrüsst, aber ich freue mich, wenn Sie mich und Ihre Kolleginnen und Kollegen bei Ihrem nächsten Votum auch wieder begrüssen. Dies einfach so zur Erinnerung.

KR Dominik Blunschy: Geschätzter Herr Präsident – jetzt getraue ich mich nicht, etwas anderes zu sagen –, meine Damen und Herren. Ich möchte KR Oliver Flühler, KR Martin Brun und KR Willy Gisler danken, dass Sie über den Inhalt gesprochen haben und sachlich geblieben sind. Sie haben eine andere Meinung, diese gilt es zu akzeptieren. Ich habe eigentlich gedacht, dass dies die FDP auch tut. Aber ausgerechnet der Fraktionschef konnte das Niveau nicht halten, ist nicht beim Inhalt geblieben und startet einen wahlkampftechnischen Angriff auf andere Meinungen. Ihm sind anscheinend die sachlichen Argumente ausgegangen oder er wollte einfach auch einmal nahe an die Grenze von fünf Minuten herankommen. Es wurde in mehreren Voten auf die kürzlich vergangene eidgenössische Abstimmung verwiesen. Wir schleusen hier ja überhaupt nichts an der Bevölkerung vorbei. Das wollte ich noch einbringen. Wenn wir den Verfassungsartikel ausformuliert haben, dann wird das Schwyzer Volk darüber abstimmen können. Wenn Sie sagen, dass der Kanton Schwyz zu diesem Thema mehrheitlich Nein sagt, dann muss man vor einer Abstimmung auch keine Angst haben.

KRP Jonathan Prelicz: Geschätzte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Ich sehe immer noch relativ viele Wortmeldungen. Ich mache beliebt, dass wir jetzt eine Pause bis um 10.50 Uhr einfügen und dann die Debatte weiterführen werden.

KRP Jonathan Prelicz: Wir fahren weiter mit der Debatte.

KR Sacha Burgert: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Sind wir alle da? Das sagt der Kasperli doch jeweils – noch nicht? Im letzten Sorgenbarometer der CS – und es wird wohl das letzte Sorgenbarometer der CS gewesen sein – steht mit 39 % der Klimawandel an oberster Stelle der Sorgen der

Bevölkerung. An zweiter Stelle steht die AHV, an dritter Stelle Energiefragen. Übrigens steht die Zuwanderung mit der Hälfte weniger Nennungen an neunter Stelle. Dies als kleine Info für die SVP, falls Sie neue Wahlkampfthemen brauchen. Noch einmal: An erster Stelle der Klimawandel, an zweiter Stelle AHV und an dritter Stelle Energiefragen. Vielleicht an die Adresse der FDP: Nicht zu hohe Steuern, das ist auch nicht das Problem. Nebst den üblichen Recherchen habe ich übrigens einmal auf ChatGPT nachgeforscht. Auch dort erscheint der Klimawandel beim Sorgenbarometer zuoberst. Deshalb nimmt wohl auch ein Kanton nach dem anderen einen Klimaartikel in die Verfassung auf. Es wurden eigentlich bereits alle Argumente dafür und dagegen gesagt. Ich habe keine Kinder, mir könnte es eigentlich egal sein, quasi nach mir die Sintflut. Aber viele von Ihnen haben Kinder, zum Teil Grosskinder. Urgrosskinder? Nein, ich glaube nicht. Denken wir doch einmal an die nächsten Generationen, übernehmen Verantwortung und lassen die grösste Sorge der Bevölkerung eine Staatstätigkeit werden. Merci vielmals.

KR Markus Feusi: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich habe die Befürchtung, dass ein Klimaschutzartikel in der Verfassung früher oder später das Ausrufen des Klimanotstands zur Folge hat. Aus diesem Klimanotstand werden dann auch in Zukunft unzählige Verbote abgeleitet – Stichwort Notrecht. Ich denke, das neue Gesetz auf Bundesebene wird so oder so eine Anpassung auf Stufe Kanton notwendig machen. Ein eigener Klimaartikel in der Verfassung bringt eher wenig. Falls Änderungen notwendig werden, können wir das Gesetz sicher einfacher ändern als die Verfassung. Der Kanton Schwyz wird unseren Planeten nicht retten, ob wir jetzt das Zehnfache, das Hundertfache oder gar nichts rauslassen. Das bringt unter dem Strich nichts. Das heisst natürlich nicht, dass wir gar nichts tun. Aber ich denke, das, was wir machen sollten, muss sinnvoll, wirtschaftlich tragbar und vor allem bezahlbar sein. Es wäre wichtig, dass man auf nachhaltige Produkte setzt, vielleicht solche, die man auch wieder einmal reparieren kann. Ich denke, wir müssen einfach aufpassen, dass wir unsere Wirtschaft nicht durch grobe Eingriffe ruinieren. Dann würden wir auch keine Kraft mehr haben, Investitionen für unsere Umwelt zu tätigen. Man sieht es z.B. gerade aktuell bei unseren deutschen Nachbarn, welche die ganze Wirtschaft und Energieversorgung an die Wand fahren. Ich bin überzeugt, dass aufgrund des Resultats der Abstimmung im Kanton Schwyz über das Klimagesetz des Bundes unsere Bevölkerung eine Verfassungsänderung in Richtung Klimaartikel ablehnen wird. Ich habe geschlossen.

KR Dr. Rudolf Bopp: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte ganz kurz eine Replik zu den Voten von KR Reto Keller und KR Sepp Marty halten. KR Reto Keller hat es, glaube ich, richtig gesagt: Der Verfassungsparagraph ist keine Notwendigkeit für eine erfolgreiche Klimapolitik. Wir müssen uns einig sein, dass wir das wollen, dann können wir das auch ohne Verfassungsparagraphen machen. Aber wenn ich das Votum von KR Samuel Lütolf höre, haben wir eben genau diese Einigkeit nicht. Das ist eigentlich der Punkt. Wir brauchen die Verbindlichkeit in der Verfassung. Bei Uneinigkeit macht es eben sehr wohl Sinn, wenn etwas zum Klima in der Verfassung steht. Hier kann die FDP heute den Unterschied machen. Die Interessenskonflikte – das hat KR Reto Keller auch gesagt – werden bleiben. Auch das stimmt natürlich. Aber gerade deswegen, wegen diesen Interessenskonflikten, ist es wichtig, dass in der Verfassung ein Gleichgewicht vorhanden ist und dass nicht einzelne Tätigkeiten im Vordergrund und über dem Klimaschutz stehen. Dann wird auch KR Martin Brun seine neue Wasserleitung einfacher bauen können. Das hilft auch Ihnen am Schluss. Vielleicht noch zur Diskussion, dass das Volk entscheiden und es vom Volk getragen werden muss. Selbstverständlich, das ist eine Initiative. Das Volk stimmt am Schluss darüber ab. Lassen Sie uns diesen Weg gehen und lassen Sie uns schauen, was das Schwyzer Volk am Schluss sagt. Sie müssen nicht jetzt bremsen, indem Sie sagen, dass das Volk dann sowieso Nein sagt. Lassen Sie uns das Volk fragen, dafür haben wir Volksabstimmungen und die direkte Demokratie. Danke.

KR Max Helbling: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Zuerst einen allgemeinen Dank für meine einstimmige Wahl vorhin. Das hat mich total überrascht. Dabei hat Churchill einmal gesagt: Hast Du Feinde oder Gegner, dann bis Du einmal für etwas eingestanden (Ende Zitat). Ich weiss nun

nicht, wie ich das werten darf. KR Lorenz Ilg, vielleicht noch ganz kurz zu Ihrem Votum von vorhin, zur braunen Schleife bei uns – ich beziehe das jetzt auf ein Kleidungsstück von KR Martin Brun neben mir, sonst hätte ich noch das Gefühl, dass diese Aussage nicht so qualifiziert war. Gehen wir zum Inhalt: In den letzten Jahren hatten wir in diesem Rat, insbesondere von Seiten der GLP, zig Vorstösse zu den Themen Klima, Energie, etc. Nach dem Motto Reden ist Silber, Schweigen ist Gold, habe ich nie etwas dazu gesagt. Diese Einzelinitiative sprengt aber jetzt den Rahmen meiner Zurückhaltung und ich möchte einmal Stellung beziehen. Wir müssen uns bei diesen Geschäften überlegen, wer und was wir hier sind. Ich kann es Ihnen sagen: Wir sind kaum ein Pünktchen auf dem Globus mit einer absolut bescheidenen Industrie. Jetzt wollen wir hier mit dem Klimathema etwas in die Verfassung schreiben, was mit unserer kantonalen Politik, salopp gesagt, nicht einmal im Nanobereich beeinflussbar ist. Das ist staatspolitisch – zumindest nach meiner Auffassung – falsch. Als Neo-Kantonsrat wurde mir vor bald 20 Jahren einmal eingebläut, dass schweizerische Probleme in Bern zu lösen sind und schwyzerische Probleme in Schwyz. Das, was wir jetzt hier behandeln, ist eigentlich Weltpolitik und zwar Grossmachtpolitik. Es ist eine nicht zu beziffernde Überbewertung unserer Macht und der Möglichkeiten des Standes Schwyz und wäre in unserer Verfassung weitestgehend toter Buchstaben. Oder wie soll Bruder Klaus einmal als Schutzpatron der Schweiz gesagt haben? Machet Euren Zaun nicht zu weit (Ende Zitat) – das vielleicht kurz an KR Elsbeth Anderegg Marty oder an KR Dr. Antoine Chaix. Die Klimapolitik ist definitiv nicht bei uns im Kanton Schwyz lösbar und kommen Sie mir nicht mit frommen Sprüchen, wie Zeichen zu setzen, Programmartikel oder was auch immer. All diese Zeichen machen nichts auf unserem Planeten besser. Wenn die GLP sachlich unterwegs gewesen wäre, hätten sie unter Ziff. 2 sicher auch Sport, Freizeit und Reisen erwähnt – KR Martin Brun hat es vorhin gesagt. Mit dem Flugpetrol, welches man braucht, um eine vierköpfige Familie von Zürich nach New York zu fliegen, konnte ich früher meine Familie den ganzen Winter warmhalten. Auf Deutsch gesagt haben wir damit die Wohnung beheizt – Heizöl und Kerosin haben in etwa den gleichen Heizwert. Das zum Thema Gebäudeprogramm vs. Reisen und ein Stück weit zur Ehrlichkeit der Initianten. Denken Sie also daran, wo Sie sind, was wir hier bereits getan haben und lehnen Sie die Initiative ab. Wenn Sie tatsächlich etwas für unser Klima machen wollen, dann stornieren Sie doch Ihre Flugreisen, machen Sie Ferien in der Schweiz, idealerweise sogar im Kanton Schwyz – ganz nach dem Motto «Hopp Schwyz». Danke für die Ablehnung.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Diese Vorlage kommt mir vor, als ob sie einfach den falschen Absender hätte. Wenn sie von anderen initiiert worden wäre, würde es in diesem Rat deutlich anders tönen. Es geht offensichtlich nicht mehr um die Sache. Die Klimaveränderung ist ein Problem. Die Bauern werden dieses Problem zuallererst spüren. Es wäre falsch, wenn sich die Bauern negativ in dieser Sache positionieren würden. Es wird nicht lange gehen, werden die Bauern auf Unterstützung angewiesen sein, damit sie ihre Lebensmittelproduktion weiterführen können. Das ist eine direkte Folge dieser Klimaveränderung, die stattfindet. Und sie findet auch im Kanton Schwyz statt – nicht nur um uns herum. Was steht in der Verfassung? In der Verfassung sollten die wichtigsten Dinge stehen, es stehen aber viel weniger wichtige Sachen drin, als wir jetzt hineinschreiben möchten. Es wäre konsequent und es wäre die richtige Richtung. Ich war 2010 dabei, als die Verfassung in diesem Rat angenommen wurde. Ich war auch bei der Vorbereitung dieser Verfassung dabei. RR Xaver Schuler war auch in dieser Verfassungskommission. Wenn er ehrlich sein wollte, würde er sich daran erinnern, dass damals nicht einmal das Wort Klimaveränderung in der Debatte fiel, als wir die Verfassung beraten haben. Die Umwelt kam rein, aber das greift zu kurz. Wir haben hier ein ganz spezielles Umweltproblem, das uns in nächster Zukunft ziemlich massiv beschäftigen wird. Deshalb ist es auch richtig und wichtig, dass wir in die Verfassung einen Artikel schreiben. Notabene werden wir die genaue Formulierung in diesem Rat oder auch in der Kommission noch sauber erarbeiten können. Wenn es andere Kantone – ich nenne jetzt weniger wichtige Kantone wie Bern, Zürich oder vielleicht Genf – auch machen können, glaube ich, wären wir nicht ganz so schräg unterwegs, wenn wir bei einem der wichtigsten, künftigen Probleme in die Verfassung schreiben, dass wir dieses in Angriff nehmen müssen. Jetzt ist natürlich die Problematik, dass gewisse Parteien hier etwas Wahlkampf betreiben wollen – nichts anderes. Von der FDP habe ich in bei der letzten Abstimmung das Pickeln im Graben wenig gespürt. Ihre Delegierten haben die

Klimavorlage knapp angenommen, im Abstimmungskampf waren sie dann ziemlich absent. Das nur so zum Sagen. Es ist mehr ein Lippenbekenntnis der FDP, wenn es um den Klimaschutz geht. Sie hält sich zurück und verweigern es, wenn es irgendwie geht – hinten raus und weg. Vor allem wenn der Vorstoss von der falschen Seite kommt, dann ist sowieso alles hinten und vorne falsch. Das ist einfach das Problem. Sie sind nicht ehrlich, das geht so nicht. Die SVP ist wenigstens ehrlich. Sie reiht sich mehr oder weniger bei den Klimälügnern ein oder nahe daran – sagen wir es jetzt einmal so – und bedienen deren Interessen. Sie bedienen Abstimmungsplakate mit Stromfresser-Sujets drauf und mit irgendwelchem Benzin, das verboten werden soll, oder Autos, die verboten werden sollen, und knüpfen an der letzten Abstimmung an, die man überhaupt nicht mit dieser Vorlage, die wir jetzt hier haben, vergleichen kann. Wir von der Mitte erkennen die Realitäten. Wir befassen uns mit den Realitäten und wir versuchen, die Realitäten zu gestalten. Wir verleugnen sie nicht einfach, stecken den Kopf in den Sand und warten, bis einmal die anderen etwas tun. Wir wollen es aktiv angehen. Das ist der grosse Unterschied. Wenn man meint, man wisse schon im Voraus, was das Volk will, dann ist man ziemlich falsch unterwegs. Man kann diesen Grundlagenartikel nicht mit der letzten Abstimmung vergleichen, die im Übrigen sehr stark verzerrt und auf das Schlimmste manipuliert wurde, was ich je erlebt habe – das muss ich auch gleich sagen. Das werden wir in diesem Kanton dann noch anders abhandeln, wenn es vors Volk käme. Dann werden wir nämlich Gegensteuer geben, wenn solches Zeug erzählt würde, das einfach hinten und vorne nichts mit der Sache zu tun hat. Vorhin wurde von einem Redner gesagt, wir seien im Nanobereich. Ja, im Umweltschutz sind wir insgesamt immer im Nanobereich. Aber wir müssen auf diesem Planeten halt einfach miteinander schauen. Wir können uns das leisten. Wir müssen das portioniert, wirtschaftlich verträglich angehen. Wir müssen uns dieser Sache stellen. Wenn wir es nicht tun, wie macht es denn ein Südamerikaner oder ein Afrikaner oder vielleicht ein Chinese am Schluss? Dann machen diese gleich gar nichts und unser Planet geht einfach vor die Hunde – ganz einfach gesagt –, weil niemand etwas tun will. Wenn wir als reiche Schwyzer nichts tun wollen – der Kanton Schwyz ist nicht der Ärmste –, dann können wir es gleich vergessen, dass die anderen etwas machen. Deshalb ist es nichts als angebracht, dass wir dieser Vorlage hier zustimmen. Danke.

KR Dr. Michael Spirig: Werter Präsident Jonathan Prelicz, werte Anwesende. Ich kann KR Markus Feusi beruhigen. Wenn wir nichts machen, kommt der Klimanotstand sicher. Da müssen Sie keine Befürchtungen haben. Ich habe mich eigentlich auf Stimmen der FDP gefreut, die sich offenbar jetzt mehr für die Umwelt als für das Klima, das uns wirtschaftliche Vorteile bringen könnte, einsetzen will und nun eher Verhinderungspolitik macht. Ich habe aber herausgefunden, KR Dr. Rudolf Bopp hat es vorhin gesagt, dass wir uns jetzt auf die Stimmen der SVP verlassen können. Genau aus ihrer Ecke hört man ja, man solle das Volk befragen. Fragen wir doch, was das Volk sagt. Ich glaube, deshalb können Sie getrost zustimmen, Sie können den Klimaartikel mitformen und dann schauen wir, was das Volk sagt. Sie würden also massiv gegen Ihren eigenen Wunsch, dies jeweils zu tun, stimmen. Danke.

KRP Jonathan Prelicz: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Nein, es hat nochmals eine Wortmeldung gegeben und neue Erkenntnisse sind an den Tag getreten.

KR Stefan Christen: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich erlaube mir, die Debatte noch ein bisschen zu verlängern. Als Vertreter einer der 20 grössten Arbeitgeber im Kanton Schwyz, der nicht von der öffentlichen Hand finanziert wird, habe ich das Gefühl, dass ich jetzt genug gehört habe. Ich hoffe, dass LA André Rügsegger auch noch zum seinem Thema kommt, dieses erachte ich aus Sicht der Wirtschaft als relativ wichtig. Ich muss Ihnen schon sagen, wenn ich das höre, löscht es einem zum Teil wirklich ab. Ich bin zwar nicht Jurist oder Lehrer oder weiss nicht was. Das Einzige, was ich kann, ist Arbeit suchen und Löhne bezahlen. Wir haben die Geschichte aus Bern letztes Mal angenommen. Wir setzen das um, wir müssen das umsetzen, wir wollen ja nicht in der Zeitung kommen. Aber hier etwas vorzuwerfen – das hat nicht einmal etwas mit der FDP zu tun –, da fühle ich mich als Arbeitgeber wirklich total am falschen Ort. Was hat man da eigentlich

für ein Gefühl? Wir würden hier irgendwie einen Witz machen oder wir hätten Freude, wenn die Alpen austrocknen? All das, was wir hier bestimmen oder auch in Bern bestimmt wird, kommt schlussendlich zu mir und ganz am Schluss zu Ihrer oder auch unserer Klientel – das sind die Arbeitnehmer. Wenn man irgendwo Papiere kaufen muss und Leute damit Geld verdienen, mag ich denen das gönnen, aber wir haben es nachher zu tragen und schlussendlich auch unsere Arbeitnehmer. Der Kanton Schwyz braucht so etwas sicher gar nicht. Wir haben es jetzt in Bern, das ist gut, aber jetzt ist fertig. Dankeschön.

KRP Jonathan Prelicz: Die Voten aus dem Rat sind erschöpft. Das Wort hat der zuständige RR Sandro Patierno.

RR Sandro Patierno: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die Schweiz soll bis spätestens 2050 Netto-Null-Treibhausgas-Emissionen verursachen. Das Klimaschutzgesetz wurde gesamtschweizerisch mit 59 % Ja-Stimmen angenommen. Somit ist das Klimaschutzgesetz erstmals in der Bundesgesetzgebung verankert. Der Kanton Schwyz begrüsst die zusätzlichen Bundesmittel für den Ersatz von fossiler Wärmeerzeugung und reinen Elektroheizungen, für die Förderung von klimafreundlichen Innovationen, die für die Unternehmungen zur Verfügung gestellt werden. Damit wird der Umstieg auf erneuerbare Technologien beschleunigt. Der Regierungsrat unterstützt ausdrücklich das Anliegen, dass der Klimaschutz uns alle betrifft. Der Handlungsbedarf wurde erkannt. Folgende Massnahmen wurden in den letzten Jahren umgesetzt – wir haben es bereits gehört: Die Gründung der Klimafachstelle, die Schaffung eines amtsübergreifenden Steuerungsausschusses Klima, die Ausarbeitung der Energie- und Klimaplanung 22+, welche die Massnahmen für die Kantons-, Bezirks- und Gemeindebehörden mit einem Zeithorizont bis 2032 aufgezeigt. Im Massnahmenkatalog ist auch vorgesehen, die bestehende gesetzliche Grundlage im Hinblick auf Energie und Klimaschutz wie auch deren Anpassung aufgrund des Klimawandels zu prüfen und bei Bedarf anzupassen. Diese Herangehensweise ist für den Regierungsrat zielführender, da so weniger Ressourcen gebunden werden als mit einer Verfassungsrevision. Anpassungen können bei Bedarf schneller und effizienter durchgeführt werden. Es ist dem Regierungsrat ein grösseres Anliegen, spezielle Energie- und Klimaprojekte zu forcieren und zur Ausführung zu bringen, als sich auf einen Verfassungsartikel beziehen zu können. Abstimmungen auf Kantons-, Bezirks- und Gemeindeebene haben auch gezeigt, dass Energie- und Klimaprojekte vom Souverän angenommen werden, aber dass er gegenüber einer gesetzlichen Anpassung eher kritisch ist. Das letzte Beispiel war die Abstimmung vom 18. Juni 2023 in der Gemeinde Arth über Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Liegenschaften. Aufgrund meiner Ausführungen beantragt der Regierungsrat, die Einzelinitiative betreffend Klimaschutz als Grundauftrag in der Kantonsverfassung abzulehnen. Wichtig ist, dass man etwas aus Überzeugung tut. Der Klimawandel ist Realität, die Betroffenheit ist vorhanden, Massnahmen werden umgesetzt. Das ist matchentscheidend. Deshalb sind Taten gefordert. Ich danke.

KRP Jonathan Prelicz: Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

Die Einzelinitiative EI 1/22: Klimaschutz als Grundauftrag in die Schwyzer Kantonsverfassung wird mit 37 zu 51 Stimmen nicht erheblich erklärt.

7. Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für die Erweiterung des Löschturms auf der Übungsanlage für Feuerwehr und Zivilschutz in Schwyz zu einem Taktikurm (RRB Nr. 344/2023) (Anhang 6)

KRP Jonathan Prelicz: Ich bitte den Kommissionssprecher.

Eintretensreferat

KR Peter Dettling: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wir kommen wieder zu einem sachlicheren und ich denke auch relativ unbestrittenen Thema. Wie der Titel eigentlich schon aussagt, möchte der Regierungsrat den bisherigen Löschturn bei der Übungsanlage für Feuerwehr und Zivilschutz, kurz UFZ, in Schwyz zu einem sogenannten Taktikturm ausbauen. Dafür legt der Regierungsrat dem Kantonsrat eine Ausgabenbewilligung im Umfang von 3.05 Mio. Franken vor. Das UFZ in Seewen ist eine moderne und gut ausgerüstete Übungsanlage für die Feuerwehr aber auch für den Zivilschutz und weitere Einheiten im Bereich von Schutz und Rettung. Es finden während des ganzen Jahres unzählige Kurs- und Ausbildungsangebote statt, die sowohl von Personen innerhalb des Kantons, als auch von Personen aus der ganzen Schweiz besucht werden. Sie bietet einmalige Ausbildungsmöglichkeiten, die nur an wenigen Orten in der Schweiz so überhaupt möglich sind. Die Anlage wird auch von diversen privaten Personen und Unternehmen besucht. Auch private Unternehmen können dort Ausbildungskurse buchen und finanzieren diese natürlich auch entsprechend. Die gesamte Anlage wird über eine Spezialfinanzierung betrieben und bezahlt. Das heisst, die Anlage wird über die Einnahmen der angebotenen Kurse und durch den sogenannten Löschfünfer finanziert. So belastet auch die vorgesehene Erweiterung im Umfang von 3.05 Mio. Franken im eigentlichen Sinn nicht den Staatshaushalt. Aus gesetzlichen Gründen muss aber für diese Ausgabe trotzdem die Zusage des Kantonsrates eingeholt werden. Der Investitionsrahmen beinhaltet einerseits die Erweiterung des Löschturmes zum sogenannten Taktikturm, welcher neue Ausbildungsmöglichkeiten erlaubt, die den aktuellen, gesetzlichen und ausbildungstechnischen Anforderungen gerecht werden sollen. So sollen Brandsimulationen mit den neusten technischen Hilfsmitteln geübt werden können. Andererseits sieht der Kreditrahmen auch den Neubau einer Photovoltaikanlage vor. Diese soll einen Grossteil des für die Übungsanlage erforderlichen Strombedarfs abdecken, aber auch zu Übungszwecken für die Feuerwehr etc. dienen. Ich will nicht noch weiter auf die einzelnen Details eingehen. Ich denke, man konnte dies in den Unterlagen relativ gut nachlesen. Die BSA hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 25. Mai 2023 vorberaten und beantragt Ihnen einstimmig, der Ausgabebewilligung zuzustimmen. Die projektierten Massnahmen sind sinnvoll und auch zweckdienlich. Der Erweiterungsbedarf ist klar ausgewiesen. Es braucht gewisse Erneuerungen, damit man dort auf dem modernsten Stand ausbilden kann. Die Anlage soll gemäss den neusten gesetzlichen und technischen Anforderungen ausgebaut werden können. Ich bedanke mich bei RR Xaver Schuler und Feuerwehrinspektor Urs Schönbächler für die Vorstellung des Projekts und für die interessante Führung. Ebenfalls herzlichen Dank Gaby Kälin für das Protokoll und herzlichen Dank meinen Kommissionsmitgliedern für die sachliche Diskussion und Vorberatung. Ich möchte gleich noch die Meinung der FDP-Fraktion kundtun: Die FDP-Fraktion stimmt diesem Geschäft einstimmig zu. Besten Dank.

KRP Jonathan Prelicz: Das Wort ist frei für die Fraktionssprechenden.

Eintretensdebatte

KR Peter Dobler: Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Der Kanton ist gemäss Feuerschutzgesetz für die Ausbildung der Feuerwehr verantwortlich. Durch die Komplexität und Dimensionen der heutigen Gebäude und Anlagen muss die Ausbildung der Feuerwehren laufend angepasst werden. Um dieser Ausbildung gerecht zu werden, soll der jetzige Löschturn zu einem Taktikturm ausgebaut werden. Dabei können bspw. Fassadenbrände, Absturzsicherungen, Überflutungen und Elektrobrände nicht nur praktisch, sondern auch taktisch und virtuell geschult werden. Wie gesagt wurde, wird auf dem Turm sowie auf dem Vorplatz des Dienstgebäudes eine PV-Anlage mit einer Stromtankstelle für den Eigenbruch eingerichtet. Die Anlage kann ebenfalls in die Ausbildung integriert werden, weil in jedem Dorf bereits Photovoltaik betrieben wird und diese für die Feuerwehr auch eine Herausforderung darstellt. Die Kosten von gut 3 Mio. Franken, wie auch schon gesagt, wird durch die Versicherung mit dem sogenannten Löschfünfer bezahlt und über die Spezialfinanzierung abgerechnet. Somit entstehen für den Staatshaushalt keine Kosten. Wir alle sind glücklich, wenn wir eine gut ausgebildete Feuerwehr haben. Das gibt uns Bürgern Sicherheit.

Demzufolge ist es uns diese Ausgabenbewilligung wichtig. Die SVP-Fraktion stimmt ihr einstimmig zu. Danke auch für Ihre Zustimmung. Merci.

KR Django Betschart: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wir Grünliberalen haben diese Ausgabebewilligung geprüft. Der Um- und Erweiterungsbau ist aus unserer Sicht notwendig und unbestritten. Wir begrüßen auch, dass der Kanton die Gelegenheit nutzt und eine Solaranlage installiert. Im Bericht ist vermerkt, um eine vollständige Abdeckung und annähernd 100 % Autonomie zu erhalten, müsste die Anlage und das Budget verdoppelt werden. Das hat uns hellhörig gemacht. Wir sind nämlich grundsätzlich der Meinung, dass der Kanton verfügbare Flächen maximal ausreizen und nicht die Kosten-Nutzen-Eigenverbrauchsoptimierung als oberstes Credo haben sollte. Es wird nämlich nicht mehr lange gehen, dann können wir Tagesüberschüsse grossflächig und dezentral durch Speichermöglichkeiten in die Nacht und Sommerüberschüsse in die kälteren Monate überführen. Deshalb gilt es, die Flächen maximal zu nutzen – und zwar jetzt. Wir haben aber mit der Verwaltung Kontakt aufgenommen, um herauszufinden, ob die erwähnte Verdoppelung überhaupt machbar wäre. Die Verwaltung hat uns versichert, dass es rein rechnerisches Szenario ist und vor Ort gar keine zusätzlichen Flächen vorhanden sind. Der Kanton macht offenbar, was er kann. Wir begrüßen das und stimmen der Ausgabenbewilligung zu. Besten Dank.

KR Philip Cavicchiolo: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich darf Ihnen kurz die Meinung der SVP-Fraktion – nein, der SP-Fraktion kundtun. Ja vielleicht wechsele ich irgendwann einmal, ich bin schliesslich parteilos. Von daher ginge das sogar. Auch bei uns ist es eigentlich ein unbestrittenes Geschäft. Die Ausgabebewilligung ist sinnvoll, zweckdienlich und es ist auch richtig, dass wir unsere Blaulichtorganisationen stärken. Danke vielmals.

KR Cornel Züger: Geschätzter Kantonsratspräsident, geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen. Auch ich halte mich kurz. Ich spreche für die Mitte-Fraktion. Sie wird dieser Ausgabenbewilligung grossmehrheitlich zustimmen. Danke.

KRP Jonathan Prelicz: Das Wort ist frei für weitere Wortmeldungen. Das Wort hat RR Xaver Schuler.

RR Xaver Schuler: Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren. Da der Kommissionspräsident und die Fraktionssprecher schon viele Details erwähnt haben, kann ich auf die ganze Litanei, die ich aufgeschrieben habe, verzichten. Ich kann einfach noch einmal festhalten: Wir können einerseits die Auftragserfüllung der Blaulichtorganisationen – Feuerwehr, Zivilschutz aber auch Polizei und Sanität – im Taktikturm besser schulen. Wir werden gleichzeitig die wirtschaftliche Tragbarkeit des UFZ erhöhen können, indem wir mehr Auslastung durch interkantonale und internationale Fremdkurse und dadurch mehr Angebot und Einnahmen generieren. Und drittens, wie schon erwähnt wurde, werden wir projektbezogen eine sinnvolle Photovoltaikanlage einrichten, mit der man einerseits üben und andererseits Energie daraus nutzen kann. Besten Dank für die Zustimmung.

Detailberatung

KRP Jonathan Prelicz: Eintreten ist unbestritten. Wir kommen zur Detailberatung. Ich bitte den Staatsschreiber, den Kantonsratsbeschluss vorzulesen.

SS Dr. Mathias E. Brun: Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für die Erweiterung des Löschturms auf der Übungsanlage für Feuerwehr und Zivilschutz in Schwyz zu einem Taktikturm. Der Kantonsrat des Kantons Schwyz, nach Einsicht in Bericht und Vorlage des Regierungsrates, beschliesst:

1. Dem Regierungsrat wird für die Erweiterung des Löschturms zu einem Taktikturm eine Ausgabe von maximal Fr. 3 050 000.-- bewilligt.
2. Dieser Beschluss untersteht gemäss §§ 34 und 35 der Kantonsverfassung nicht dem Referendum. Er wird im Amtsblatt veröffentlicht.

3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

KRP Jonathan Prelicz: Gibt es Wortmeldungen zur Detailberatung? Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit kommen wir zur Schlussabstimmung. Für die Annahme der Vorlage ist ein Quorum von 60 Zustimmenden notwendig (§ 87 Abs. 2 GOKR).

Schlussabstimmung

Die Vorlage wird nach der Detailberatung mit 94 zu 0 Stimmen genehmigt.

8. Motion M 22/22: Sozialabzüge erhöhen – Kaufkraft stärken – JETZT (RRB Nr. 348/2023) (Anhang 7)

KRP Jonathan Prelicz: Das Wort haben die Fraktionssprechenden. Der Motionär ist heute nicht anwesend, deshalb gehen wir direkt zu den Fraktionssprechenden. Gibt es Wortmeldungen?

KR Elias Studer: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Also ich will der SVP nicht das erste Votum wegnehmen, falls sie den Vorstoss gerne vertreten würde. Aber ich kann sehr gerne als Erster sprechen. Etwas vorweg: Es ist schon immer wieder erstaunlich, mit welcher Unsachlichkeit zum Teil politische Auseinandersetzungen geführt werden. KR Bernhard Diethelm bringt es tatsächlich fertig, in seinem Vorstoss gegen die Linke zu schiessen, weil sie angeblich die falschen Rezepte habe, um den Mittelstand zu entlasten. Dabei vergisst er, dass es die SP war, die 2019 mit einem Vorstoss genau die gleiche Forderung gestellt hat, und er vergisst, dass die SP 2021 mit der Motion «Deutliche Steuersenkung für den Mittelstand» auch eine steuerliche Entlastung für Personen mit tiefen und mittleren Einkommen verlangt hat. Sie hat dort zwei Alternativen vorgesehen, einerseits eine Anpassung der Progressionskurve oder andererseits eine Erhöhung der Sozialabzüge. Mit einer Anpassung der Progressionskurve oder einer Erhöhung der Sozialabzüge werden Leute mit tiefen und mittleren Einkommen entlastet, während eine allgemeine Steuerfussenkung, welche hier drin bei den anderen Parteien sehr beliebt ist, dazu führt, dass vor allem Personen mit sehr hohem Einkommen und sehr hohem Vermögen entlastet werden. 2022 bei der Abstimmung über unsere Motion für eine deutliche Steuersenkung für den Mittelstand hat wer alles dagegen gestimmt? KR Bernhard Diethelm hat Nein gestimmt, die ganze SVP hat Nein gestimmt und alle anderen Parteien von der FDP bis zur GLP haben auch Nein gestimmt. In dem Sinne appellieren wir daran, in diesem Zusammenhang ein bisschen sachlicher zu sein. Wir wollen aber selber auch sachlich sein. Unabhängig der Fragwürdigkeit des Absenders und der Begründung, die er im Motionstext gibt, werden wir als SP-Fraktion die Motion unterstützen. Wir stimmen vorliegend nicht über die Begründung der Motion ab, sondern wir stimmen über ihre Forderung ab. Die Forderung, dass die Sozialabzüge erhöht werden, ist richtig. Der Grund dafür ist einfach: Von der Erhöhung der Sozialabzüge profitiert der Mittelstand im Vergleich zu einer Senkung der Steuerfüsse viel stärker. Nehmen wir z.B. eine Steuerfussenkung von 10 %. Einkommensmillionärinnen bezahlen jährlich Fr. 5000.-- weniger Steuern, während Mittelständlerinnen mit Fr. 50 000.-- steuerbarem Einkommen ca. um Fr. 100.-- jährlich entlastet werden, also fünfzigmal weniger. Bei einer Erhöhung der Sozialabzüge hingegen werden alle ähnlich stark entlastet. Es gibt also eine stärkere Entlastung für den Mittelstand, wenn man die gleichen Mittel einsetzt und diese für höhere Sozialabzüge verwendet. Ich bitte Sie deshalb, die Motion zu unterstützen, um vor allem Personen mit tiefen und mittleren Einkommen zu entlasten. Vielen Dank.

KR Stefan Langenauer: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste. Die Mitte-Fraktion lehnt diese Motion einstimmig ab und stellt den Antrag, sie in ein Postulat umzuwandeln. Wieso? Wir haben es in dieser Legislatur zusammen geschafft, dass wir im Steuersystem gezielte Entlastungen erreicht haben, bspw., dass ab 2022 Sozialabzüge gegeben sind, die degressiv wirken, indem sich mit zunehmendem Einkommen und/oder Vermögen die Entlastung verringert. Damit ha-

ben wir erreicht, dass in jenen Teilen der Bevölkerung, wo wir noch nicht auf einem Spitzenplatz unter den Kantonen waren, deutliche Fortschritte gemacht werden konnten. Auch bei der Finanz- und Aufgabenprüfung versuchen wir eine Entlastung hinzubekommen, um den Gemeinden Freiräume zu geben, dass sie die Steuern senken oder notwendige Investitionen tätigen können, die sie sich bis anhin vielleicht kaum leisten konnten. Ausserdem haben wir noch das Postulat, welches wir auch noch heute behandeln und das zum Gegenstand hat, in weiteren Steuerteilbereichen zu schauen, ob wir im Konkurrenzumfeld Fortschritte machen können. Die Motion hingegen funktioniert wieder nach dem Giesskannenprinzip, denn alle können diese Abzüge geltend machen. Davon profitieren die obersten Einkommen überdurchschnittlich. Mit dem Geld, welches wir als Kanton ausgeben oder nicht einnehmen, geschieht wieder eine Schiefverteilung, die eigentlich mehrheitlich nicht gezielt dort entlastet, wo es notwendig wäre. In dem Sinne verstehen wir auch nicht, wieso die Regierung sich mit dieser Motion binden will, dass sie die allgemeinen Abzüge erhöhen muss, wenn wir doch jetzt am Erstellen einer gesamthaften Auslegeordnung sind. Deshalb wollen wir nur ein Postulat. Die Regierung sagt ja selber auch, dass sie die Sozialabzüge in jenem Postulat, welches wir heute noch behandeln, prüfen möchte. Aber sich jetzt mit dieser Motion zu binden, macht einfach keinen Sinn. Das ist ja widersprüchlich. Deshalb empfehlen wir Ihnen, diese Motion in ein Postulat umzuwandeln. Danke.

KR Michael Fedier: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich habe mir lange überlegt, ob ich nur formell oder auch inhaltlich auf diese Motion eingehen soll. Schliesslich ist das Anliegen berechtigt und wird von den Grünliberalen im Grundsatz unterstützt. Aber ich frage mich schon, ob der Motionär nach dem breitabgestützten Stawiko-Postulat, welches vor seinem Vorstoss eingereicht wurde, noch mit einer Motion nachdoppeln musste. Das, was der Motionär eigentlich wollte – eine unbürokratische und wohlwollende Aufnahme des Anliegens –, hat er mit doppeltem Aufwand für das Departement mit einer bindenden Motion statt mit einem gut austarierten Postulat produziert. Dass der Regierungsrat jetzt dementsprechend diese Motion erheblich erklären will, anstatt in ein Postulat umzuwandeln, wie es mein Vorredner auch schon erwähnt hat, ist auch äusserst fraglich. Der Regierungsrat hat selber gesagt: Der Regierungsrat spricht sich jedoch dagegen aus, die geltenden allgemeinen Sozialabzüge isoliert und generell aufgrund der erstarkten Teuerung – welche vor der Finanzkrise durchaus zum Alltag gehörte – anzupassen (Ende Zitat). Wie hat es sich denn der Regierungsrat vorgestellt, eine bindende Motion genau so umzusetzen, wenn er die generelle Erhöhung der Sozialabzüge ja doch nicht möchte? Nun denn, an und für sich ist das Anliegen inhaltlich für uns Grünliberale klar. Wie eingangs erwähnt, finden wir eine Überprüfung der möglichen Mechanismen – gerade mit dem durch den Gegenvorschlag der Mittelstandsinitiative eingeführten degressiven Abzug – sehr prüfenswert. Dort können wir nämlich genau beim Mittelstand entlasten, anstatt per Giesskanne die Sozialabzüge einfach zu erhöhen. Das ist, glaube ich, auch nicht unbedingt die Politik, welche sich die SVP vorstellt. Die Motion aber fordert bei tiefen Einkommen einen degressiven Abzug. Man müsste jetzt zuerst einmal abwarten, die Steuereffekte analysieren und dementsprechend so vorwärtsgehen. Wir Grünliberale sind für die Ablehnung dieser Motion und werden dann beim Stawiko-Postulat, welches breit austariert und ausgearbeitet wurde, noch einmal Stellung nehmen. Wir halten dieses bereits jetzt für die richtige Variante. Danke vielmals.

KR Oliver Flühler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Wir haben gestern schon gehört, dass es beim Steuersystem Handlungsbedarf gibt. Es muss zu Verbesserungen kommen. In welcher Form diese Verbesserungen jetzt auch bei den Sozialabzügen umgesetzt werden sollen, muss sich weisen. Hier nehme ich den Punkt der beiden Vorredner auf. Es sind auch andere Vorstösse im Raum, die Verbesserungen ins Feld führen. Nichtsdestotrotz: Die SVP-Fraktion ist einstimmig der Meinung, dass man, wie es auch die Regierung tut, die Gesamtschau mit dieser Motion koordinieren muss und empfiehlt, die Motion erheblich zu erklären. Besten Dank.

KR Dr. Urs Rhyner: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die FDP-Fraktion ist gleicher Meinung wie die Regierung. Die geltenden allgemeinen Sozialabzüge sollen nicht isoliert betrachtet werden, sondern im Rahmen der Prüfung des Postulats P 21/22 der Stawiko, welches bereits erwähnt

wurde und später noch diskutiert wird. Im Rahmen dieser Gesamtsicht sind die verschiedenen Bereiche auf gezielte Steuerentlastungsmöglichkeiten näher zu prüfen, darunter fallen auch die Sozialabzüge. Wir sind uns scheinbar nicht mehr gewohnt, mit Inflation und positiven Zinsen zu leben. Es scheint, als wäre es eher ein Widerspruch, die Inflation mit einer Stärkung der Kaufkraft zu bekämpfen. Aber als Ingenieur lasse ich mich hier gerne von den Volkswirten belehren. Die FDP-Fraktion wird die Motion grossmehrheitlich erheblich erklären. Danke.

KR Alex Keller: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wir sind von steigenden Lebenshaltungskosten betroffen. Gerade gestern hat mir mein Sohn, der in einer WG in Zürich wohnt, gesagt: Unser Mietzins steigt, aber weil wir mehrere sind, sollte es einigermaßen gehen. Bei einer Inflation von 3 % erhöht unsere Notenbank den Referenzzinssatz. Das scheint mir logisch, aber es führt zu höheren Wohnungsmieten. Der Preis für Energie, das habe ich als Küssnachter ja erlebt, ist um 100 % gestiegen – also die Strompreise. Jetzt wird auch noch gesagt, dass die Krankenkassenprämien steigen werden und zwar mehr als im letzten Jahr. Gestern haben wir gehört, dass die Parteien gesagt haben, zumindest eine Partei, dass wir die Steuern senken müssen. Wir müssen die Steuern senken, weil wir nämlich den Leuten nicht mehr Geld aus dem Portemonnaie nehmen sollen als notwendig. Wir wollen entsprechend die Kaufkraft sichern. Wenn ich jetzt aber schaue, eine 10 % Steuersenkung bei einem Einkommen von Fr. 100 000.-- führt zu einer Entlastung von lediglich Fr. 160.--. Wenn aber jetzt im Kantonshauptort ein Pauschalabzug von Fr. 3000.-- pro Kind geltend gemacht wird – in einer der letzten Statistiken, die ich dazu gesehen habe –, hat man gesehen, dass Fr. 3000.-- Kinderabzug als Pauschalabzug – wie es KR Bernhard Diethelm formuliert hat – zu einer Entlastung von Fr. 435.-- führt. Auch ein Einkommen von Fr. 100 000.-- – Mittelstand oder unterer Mittelstand, würde ich sagen – wird mit diesen Sozialabzügen wesentlich mehr entlastet. Das ist nicht einfach das Geld hinausgeworfen. Deshalb bin ich dafür, dass die Sozialabzüge erhöht werden. Dadurch kann die Kaufkraft von wirklich breiten Schichten gestärkt werden. Danke.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Das Ziel ist offenbar bei allen einigermaßen am gleichen Ort anzusiedeln, aber der Weg scheint nicht der gleiche zu sein. Die Motion verlangt eigentlich klar den Einsatz der Giesskanne, um die Sozialabzüge für alle zu erhöhen. Die Regierung will eigentlich etwas anderes. Das, was die Regierung will, gehört in ein Postulat. Wenn jetzt die Motion erheblich erklärt wird und das Schule macht, dann verwildert uns die Abgrenzung zwischen Postulat und Motion. Mit dem Postulat haben wir die Möglichkeit, eine Auslegung zu machen. Das ist nicht ein klarer Auftrag. Eigentlich will die Regierung nicht einen klaren Auftrag. So wie ich die anderen Fraktionen verstehe, wollen sie einen solchen eigentlich auch nicht. Sie wollen, dass man es genauer anschaut, so wie beim anderen Vorstoss in dieser Sache, den wir heute noch haben. Dort sind die Sozialabzüge auch eingereicht. Der Weg ist hier unterschiedlich. Mit der Erheblicherklärung als Motion wird das zu einer Verwilderung führen. Wir haben eine klare Vorgabe, die in der Motion verlangt wird, aber alle Fraktionen wollen etwas anderes. Deshalb gehört das sauber und richtig ins Gefäss eines Postulats. Die Umwandlung in ein Postulat verhindert hier nichts – im Gegenteil, sie ermöglicht alles, was sämtliche Fraktionen eigentlich im Kopf haben. Deshalb ist die Umwandlung in ein Postulat das einzig Richtige. Das andere ist rechtlich nicht sauber. Ich ersuche Sie also, die Umwandlung in ein Postulat zu unterstützen. Danke.

KR Dr. Alexander Lacher: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Es ist ein bisschen ein Streit um des Kaisers Bart – so kommt mir das vor. Die Mitte, so scheint mir, will in Schönheit sterben, und wir von der SVP halten an der Motion mit der klaren Idee fest, dass man jetzt einmal einen Nagel einschlägt. Es ist Zeit – höchste Zeit. Das Thema ist omnipräsent, das ist auch hier im Rat unbestritten. Die Gesamtschau, die uns schon sehr lange versprochen wird, ist eben die Schönheit. Wir können jetzt noch lange warten oder endlich einmal für das Volk Nägel mit Köpfen machen. KR Dr. Urs Rhyner hat es gesagt, wir haben eine grassierende Inflation. Hier können wir jetzt

schnell, effektiv und einfach einen ersten Pflock einschlagen, weitere mögen folgen. Das ist sicherlich nicht falsch. Aber eben, lieber den Spatz in der Hand, als die Taube auf dem Dach. Besten Dank.

KR Paul Schnüriger: Geschätzter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Also Nägel einschlagen und schnell vorwärtsmachen – wir haben am heutigen Tag noch das Postulat der Gesamt-Stawiko, worin diese Themen enthalten sind. Die Regierung sagt, dass sie das in diesem Rahmen prüfen will. Das deckt sich einfach nicht mit dem, was in dieser Motion steht. Dort heisst es, dass sie das tun muss. Jetzt kann man natürlich sagen, die Abzüge will man einfach eins zu eins erhöhen und wir wollen darüber gar nicht mehr diskutieren. Es geht gleich lange wie das andere. Was man auch noch berücksichtigen müsste, wenn man dieses Thema anschaut, ist, dass es ebenfalls die Gemeinden und Bezirke betrifft, was diese dann verlieren. Gerade jene Gemeinden, die nicht nur Steuern aus Millionäreinkommen beziehen, sondern ganz viele Einwohner haben, die nicht so wahnsinnig viel bezahlen. Es ist wichtig, meine ich, dass man das richtig anschaut und ausdiskutiert. Nicht, dass wir heute eine super Idee haben, morgen setzen wir sie um und irgendwann in zwei Jahren merken wir, dass die Gemeinden schon das nächste Problem haben. Wenn wir das Postulat erheblich erklären, vergeben wir uns wirklich nichts. Wir gehen den genau gleichen Weg, aber dieser ist dann in den ganzen Rest eingebettet. Ich gehe davon aus, dass, auch wenn der Vorstoss als Motion erheblich erklärt wird, die Regierung trotzdem diesen Weg geht. Ich weiss einfach nicht, wie sie sich dann erklärt, wenn der Motionär sagt, dass es nicht das ist, was er gefordert hat. Danke.

KR Sepp Marty: Herr Präsident, geschätzte Kollegin und Kollegen. Der Antrag auf Umwandlung in ein Postulat ist plausibel. Offenbar sind die Absichten in den Fraktionen doch nicht so klar, wie es KR Dr. Bruno Beeler vorhin angedeutet hat. Die SVP hat sich gerade entsprechend geäussert. Man spricht von Nägel einschlagen und von vorwärtsmachen. Es ist auch nicht im Sinne der FDP, dass man in diese Richtung geht, sondern dass man es, wie KR Paul Schnüriger soeben gesagt hat, in der Gesamtschau des Stawiko-Vorstosses anschaut. Deshalb ist es richtig, dass man die Motion in ein Postulat umwandelt und das Anliegen mit dem Stawiko-Postulat weiterverfolgt.

KRP Jonathan Prelicz: Das Wort hat RR Herbert Huwiler.

RR Herbert Huwiler: Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Besten Danke zuerst einmal für die Aufnahme der Antwort, die auf eine Erheblicherklärung hinausläuft – in welcher Art auch immer. Von der Ausgangslage her – wir haben es gestern gehört – ist die finanzielle Lage des Staatshaushaltes momentan nicht so schlecht. Das weckt natürlich Begehrlichkeiten auf der Ausgabenseite aber auch auf der Steuerseite, die auch ihre Berechtigung haben. Die Regierung hat immer gesagt, dass man auf der Einnahmenseite – vom Staat aus gesehen, auf der Steuerseite – gezielte Massnahmen im Rahmen eines Gesamtkonzeptes prüfen soll. Es gingen natürlich ganz viele verschiedene parlamentarische Vorstösse zu diesem Thema ein. KR Michael Fedier eine kleine Korrektur zum zeitlichen Ablauf: Zuerst wurde diese Motion eingereicht und nachher das Postulat der Stawiko. Aber es hat natürlich einen ganz engen Zusammenhang. Wir behandeln heute auch beide Vorstösse am gleichen Tag. Es ist wirklich so, dass wir innerhalb der Regierung eine Gesamtschau vorgenommen und überlegt haben, bei welchen Punkten können wir uns in der Steuersituation verbessern – vor allem auch relativ zu den Nachbarkantonen unter dem Gesichtspunkt, wie der Kanton Schwyz attraktiv bleiben soll. Ob jetzt Motion oder Postulat: Bei der Motion wird die Regierung eine Vorlage präsentieren, bei einem Postulat kann sie eine Vorlage bringen oder einen Bericht erstellen. Wir werden mit einer Vorlage kommen, die Sozialabzüge werden dort aller Voraussicht nach enthalten sein. In welcher Form ist noch völlig offen. Die Motion ist nicht so eng gehalten, dass nur eine Form der Sozialabzugserhöhung möglich ist. Laut gedacht kann das von linear bis zu degressiv und progressiv alles sein. Jedenfalls werden wir bei einer Erheblicherklärung der Motion und des Postulats, welches wir am Nachmittag behandeln, mit einer Gesamtvorlage wieder in den Kantonsrat kommen, wo wir dann die einzelnen Punkte diskutieren können. In diesem Sinne bedanke

ich mich, wenn Sie diesen Vorstoss erheblich erklären – Punkt 1, der wichtigste – am besten als Motion und sonst halt als Postulat. Besten Dank.

KRP Jonathan Prelicz: Wir haben einen Antrag auf Umwandlung der Motion in ein Postulat. Wir kommen somit zur Abstimmung.

Abstimmung

Die Motion M 22/22: Sozialabzüge erhöhen – Kaufkraft stärken – JETZT (RRB Nr. 348/2023) wird mit 44 zu 47 Stimmen in ein Postulat umgewandelt und mit 91 zu 4 Stimmen als Postulat erheblich erklärt.

9. Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für den Ausbau der Hauptstrasse Nr. 8 zwischen der Dritten Altmatt Nord, Höli und Biberbrugg sowie die damit in Zusammenhang stehenden Strassenträgerschaftsänderungen (RRB Nr. 360/2023) (Anhang 8)

KRP Jonathan Prelicz: Ich bitte den Kommissionssprecher für das Eintretensreferat.

Eintretensreferat

KR Peter Dettling: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Nach Jahrzehnten der Planung und Vorbereitung können wir nun endlich über den letzten Strassenabschnitt des Ausbaus der H8 zwischen Schwyz und Pfäffikon abstimmen. Die Bauarbeiten des ganzen Abschnitts haben bereits 1973 begonnen. Die H8 wurde seither laufend in verschiedensten Bereichen ausgebaut. Nur die letzte Ausbaustappe, diejenige zwischen der dritten Altmatt und Biberbrugg, hat es durch Einsprachen, die das Projekt immer wieder blockiert haben und über mehrere Instanzen gingen, in sich. Nun konnten im April dieses Jahres alle Einsprachen bereinigt werden, so dass der Regierungsrat uns am 16. Mai 2023 die Ausgabenbewilligung unterbreitet hat. Die BSA hat dann das Thema bereits am 24. Mai 2023 behandelt und legt es jetzt dem Kantonsrat zur Genehmigung vor. Man kann fast schon sagen rekordverdächtig schnell. Das muss aber nicht heissen, dass wir es nicht entsprechend detailliert und fundiert geprüft haben. Zum Projekt: Der Ausbaubedarf ist hinlänglich bekannt und wohl auch unumstritten. Das Projekt sieht nun eine Linienführung der Strasse zwischen der dritten Altmatt und Biberbrugg vor. Dazu sind folgende Punkte erwähnenswert: Der Bahnübergang zwischen der dritten Altmatt und Schwyzerbrugg entfällt, da die neue Strasse nun auf der anderen Seite des Bahntrassees verläuft. Dabei entsteht der Vorteil, dass durch die neue, 325 m lange, sogenannte Gadenstatt-Brücke der Weiler Schwyzerhöhe quasi umfahren werden kann. Die Strasse führt sodann unmittelbar vor Biberbrugg wieder auf das jetzige Strassentrassée zurück. Die Strasse weist zwei Fahrbahnen von je 3.25 m Breite auf und zwei Radstreifen von je 1.25 m Breite. So wird der Ausbaustandard demjenigen der bisherigen Strecke angepasst. Durch den Ausbau wird eine neue Moorfläche beansprucht, wobei eine Kompensation des 2.9-fachen dieser Fläche durch Renaturierungen stattfinden muss. Das bestehende Strassentrassée wird dabei vollständig zurückgebaut. Es verbleibt lediglich noch ein sehr kleiner Bewirtschaftungsweg, der aber nicht mehr asphaltiert ist, sondern mit Kies erstellt wird, und der ausschliesslich durch die Anstösser befahren werden darf. Die Ratenpassstrasse erhält einen neuen Anschluss. Ebenfalls wird das Dorf Bennau durch einen neuen Abzweiger auf der sogenannten Gadenstatt-Brücke, die neu erstellt wird, erschlossen. Die neuen Nebenstrassen im Bereich Schwyzerhöhe, Biberbrugg, Bennau werden nach Bauende ins Eigentum des Bezirks Einsiedeln übergehen. Dazu hat sich der Bezirksrat bereits positiv geäussert. Beim Kanton verbleibt somit nur noch die eigentliche Hauptstrecke. Aufwendige und kostenintensive Nebenarbeiten sind wie die schon angesprochenen ökologischen Aufwertungsmassnahmen die beiden Brücken – Höli-Brücke mit 114 m Länge und Gadenstatt-Brücke mit 325 m Länge – sowie umfangreiche Foundationen. Die Strasse muss auf einer grossen Länge im Bereich des Moors gepfählt werden. Das wird notwendig, weil das Moor natürlich sehr weich ist und dementsprechend eine richtige Foundation braucht. Hier

braucht es eine aufwendige Pfahlfundation. Das führt zu Kosten von gesamthaft 123 Mio. Franken. Der Baubeginn ist im Jahr 2025 vorgesehen, also in rund zwei Jahren. Vorgängig müssen natürlich noch die ganzen Ausführungsplanungen erfolgen und auch Ausschreibungen müssen getätigt werden. Nach sieben Jahren Bauzeit soll dann im Jahr 2032 der Bau abgeschlossen sein. Als erste Etappe wird die sogenannte Umfahrung Schwyzerhöhe angegangen, so dass in einem Zwischenschritt dieser Abschnitt bereits in Betrieb genommen und damit der Weiler Schwyzerhöhe vom Verkehr entlastet werden kann. Die BSA hat das Geschäft, wie zwei Traktanden vorher erwähnt, am 24. Mai 2023 vorberaten und beantragt Ihnen auch hier einstimmig, dieser Ausgabebewilligung zuzustimmen. Das Projekt führt rund 2.5 km durch eine Moorlandschaft. Folglich ist die Planung in diesem Bereich schon sehr detailliert fortgeschritten. Durch die Einsprachen hat das Projekt mehrere Änderungen, Optimierungen und Anpassungen erfahren, so dass der Rahmen sehr eng gesteckt ist und Anpassungen in diesem Bereich kaum mehr möglich sind. Für die BSA ist es jetzt aber wichtig, dass das Projekt endlich realisiert werden und die finale Phase eintreten kann. Für die sehr wichtige Verbindung zwischen dem inneren und äusseren Kantonsteil ist es ein grosser Meilenstein. Jetzt kann endlich auch der letzte Abschnitt realisiert werden. Ich bedanke mich hierfür bei LA André Rügsegger, beim Kantonsingenieur Daniel Kassubek und beim Projektleiter des Tiefbauamtes, Albert Rohrer, für die Vorstellung des Projekts in unserer Kommission. Ebenfalls danke ich meinen Kommissionsmitgliedern recht herzlich für die Diskussion und die Vorberatung. Auch hier noch kurz die Fraktionsmeinung der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion stimmt dieser Ausgabenbewilligung einstimmig zu. Besten Dank.

KRP Jonathan Prelicz: Wir haben bereits vor der Debatte den Hinweis bekommen, dass es zu diesem Traktandum vielleicht ein paar längere Voten geben könnte. Deshalb machen wir an dieser Stelle jetzt Mittagspause. Wir werden pünktlich um 13.30 Uhr weiterfahren. Ich bitte die Ratsleitung, sich zu erinnern, dass um 13.15 Uhr das Foto geschossen wird. Guten Appetit.

Eintretensdebatte

KRP Jonathan Prelicz: Sehr geehrte Damen und Herren. Wir fahren weiter. Ich begrüsse die Klasse des gewerblich-industriellen Bildungszentrums Zug. Es ist die Klasse von KR Mathias Bachmann. Schön, dass Sie da sind. Wir waren bei Traktandum 9. Den Kommissionssprecher haben wir bereits gehört. Wir kommen zu den Fraktionsprechenden.

KR Dr. Rudolf Bopp: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Die Ausgabebewilligung für die H8 ist bei uns Grünliberalen unumstritten. Wir stehen für eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur, nicht nur beim ÖV und beim Langsamverkehr. Die H8 ist eine wichtige Achse zwischen dem inneren und äusseren Kantonsteil. Echte Alternativen gibt es eigentlich keine, man muss dort durch. Die Tunnel-Träume der FDP-Liberalen haben sich ja bekanntlich als Luftschlösser erwiesen. Zudem ist die H8 auch eine wichtige, überregionale Verbindung und die Belastung wird mit dem Tunnel am Axen in Zukunft weiter zunehmen. Es braucht deshalb für die letzte bestehende Lücke eine adäquate Infrastruktur. Dies umso mehr, als mit dem Neubau auch viele Verbesserungen gegenüber dem aktuellen Zustand resultieren, bspw. die Entlastung des Weilers Schwyzerbrugg vom Durchgangsverkehr. Es gibt eine markante Verbesserung der Verkehrssicherheit, insbesondere auch für den Langsamverkehr, und es gibt in diesem ökologisch sensiblen Bereich neu eine Entwässerung des Strassenkörpers. Wenn man den RRB anschaut und liest, dann kommt man zum Schluss, dass sich der lange Optimierungsprozess offenbar gelohnt hat. Wir werden dieser Ausgabebewilligung, wie gesagt, einstimmig zustimmen. Bezüglich der Übertragung der Trägerschaft dieser neuen Strasse zwischen der Moosstrasse und der Ratenstrasse an den Bezirk Einsiedeln, werde ich mich in der Detailberatung nochmals melden. Danke.

KR Bruno Hasler: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Für die Mitte ist es längst überfällig, dass man diesen Abschnitt ausbaut. Die H8 ist unsere Hauptschlagader des Verkehrs zwischen Ausser- und Innerschwyz – egal ob mit Verbrennungsmotor oder Elektroantrieb.

Mit der neuen Strassenführung soll der Abschnitt sicherer und breiter werden, so dass die meisten Verkehrsteilnehmer darauf Platz haben sollten. Was zu erwähnen ist, ist, dass der Ausbau sehr teuer ist. Ein Strassenmeter kostet rund Fr. 31 000.–, was ein sehr hoher Wert ist. Es bleibt zu hoffen, dass der Baudirektor die Kosten im Griff hat. Die Mitte-Fraktion stimmt dem Ausbau und der Strassenrangerschaftsänderung zu. Wir freuen uns, wenn wir ab 2032 auf dem neuen Strassenabschnitt fahren dürfen. Danke.

KR Daniel Kälin: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich nehme Stellung für die SVP-Fraktion. Bei dieser Ausgabenbewilligung über 123 Mio. Franken zum Ausbau der H8 herrscht Einstimmigkeit. Es ist eigentlich verrückt, wie oder wann diese Geschichte entstanden ist. Es liegt jetzt 54 Jahre zurück, als der Kantonsrat beschlossen hat, dass man die damalige T8 – heute H8 – ausbauen will. Notabene 54 Jahre: Der jetzige Projektleiter Albert Rohrer war damals in der Lehre, hat er mir gesagt, als er die Höhenaufnahmen erstellt hat. Mittlerweile ist er jetzt im wohlverdienten Unruhezustand, hat er mit gesagt, und stellt noch ein gewisses Pensum zur Verfügung, was die Kommission und das Baudepartement natürlich sehr freut. Es ist eigentlich wirklich verrückt, auch wenn man von den Kosten spricht – 123 Mio. Franken. Man ist einmal von 60 Mio. Franken ausgegangen. Durch die Verzögerungen aufgrund der Einsprachen, Beschwerden usw. hat sich der Betrag verdoppelt. Ich will auch dem jetzigen Baudirektor recht herzlich danken für den frischen Wind oder sogar Orkan, den er ins Baudepartement gebracht hat, damit es mit den Bauprojekten vorwärtsgeht, und hoffe, dass auch für die bestehenden oder anstehenden Bauprojekte dieser Wind weiter genutzt oder der Turbo gezündet werden kann. Somit ist für die SVP-Fraktion ganz klar: Einstimmigkeit für diese Ausgabebewilligung. Wir stimmen ihr zu. Merci.

KR Kushtrim Berisha: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Die H8 – ein Mammutprojekt, vor allem bei den Finanzen. Viele Punkte, weshalb der Ausbau der H8 notwendig ist, wurden bereits genannt, ich verzichte auf eine Wiederholung. Ich möchte jedoch den Standpunkt der SP festhalten. Die SP fordert weiterhin, dass die Regierung die öffentlichen Verkehrsmittel und die Verbindungen im öffentlichen Verkehr weiter fördert und ausbaut. Des Weiteren fordert die SP, dass sich die Regierung gegen einen Abbau im öffentlichen Verkehr und gegen einen Abbau von Verbindungen im öffentlichen Verkehr, wie bspw. beim Thema SBB mit der S2-Linie in der March, vehement wehrt. Die H8 ist von nationaler Bedeutung und der Ausbau dieser wichtigen Strasse ist unbestritten. Die bereits erwähnten Punkte zur Notwendigkeit sieht auch die SP-Fraktion gleich. Deshalb stimmt die SP-Fraktion dieser Ausgabebewilligung zu. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

KR Christian Schuler: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich möchte auch noch schnell ein bisschen würdigen. Es ist wirklich ein riesiger Kraftakt, den man in den Ämtern geschafft hat, insbesondere vom Baudepartement. Ich glaube, diese wissen schon lange, wie die Strasse aussehen sollte. Was schlussendlich ausschlaggebend war, dass man einfach gesagt hat: Wir Ämter – Umweldpartement und Baudepartement – arbeiten zusammen und schauen, dass man die Verbände, die Einsprachen eingereicht haben, ins Boot holen und überzeugen kann, dass eine gute Sache gebaut wird. Hier möchte ich wirklich allen, die daran beteiligt waren, auch den Ämtern, ein Kränzchen winden. Man hat es geschafft, dass man die Umweltverbände zum Schweigen bringen konnte, und man hat es geschafft, dass sie mit diesem Projekt einverstanden sind. Dafür ist die Regierung wirklich zu loben, dass die Ämter so miteinander und auch mit dem Bund, mit dem Bundesamt für Umwelt, arbeiten konnten, damit es geklappt hat, dass wir das Projekt endlich durchgebracht haben. Besten Dank und besten Dank auch nach unten.

KRP Jonathan Prelicz: Das Wort ist frei für weitere Wortmeldungen.

KR Adolf Fässler: Herr Präsident, sehr geschätzte Damen und Herren. Ich will auch noch etwa eine Viertelstunde sprechen. Ich bin extrem hocherfreut, dass es Baudirektor LA André Rüeegg und seinem Team endlich gelungen ist, mit den verschiedenen Umweltverbänden und Landeigentümern eine Lösung zu finden – sensationelle Leistung, herzliche Gratulation. Ich erlaube mir jetzt schon im

Namen der Verkehrsteilnehmer Danke zu sagen, dass der Ausbau zügig vorangetrieben werden kann. Es ist höchste Zeit. Zum Befahren dieser Strasse im derzeitigen Zustand kann man auch sagen: Leben am Limit, vor allem für schwächere Verkehrsteilnehmer. Unterstützen Sie diesen schon lange fälligen Ausbau. An dieser Stelle möchte ich LA André Rüeeggler einfach daran erinnern – in Anführungszeichen –, dass er den Abschnitt Euthal-Ybrig nicht vergisst. Aber daran zweifle ich nicht. Also recht herzlichen Dank und unterstützen Sie das Projekt. Danke.

KRP Jonathan Prelicz: Ich bin froh, dass Sie nicht eine Viertelstunde gesprochen haben. Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Ich bitte LA André Rüeeggler.

LA André Rüeeggler: Vielen Dank. Herr Präsident, meine Damen und Herren. Im Namen des Regierungsrates bedanke ich mich für die positive Ausnahme dieses Geschäfts. Inhaltlich hat es der Präsident der BSA, wie immer hinreichend und treffend vorgestellt. Auch die eminente Bedeutung der H8 für unseren Kanton als einzige leistungsfähige Verbindung zwischen dem äusseren und inneren Kantonsteil sowie zur Erschliessung der Region Mitte dürfte unbestritten sein. Nachdem der Regierungsrat für den geplanten Ausbau der H8 zwischen der dritten Altmatt Nord, Höli und Biberbrugg Ende November 2022 die erforderlichen Änderungen am kantonalen Nutzungsplan erlassen und gleichzeitig das Projekt genehmigen konnte, wurde gegen diesen Beschluss nur eine Beschwerde beim kantonalen Verwaltungsgericht erhoben, wobei erfreulicherweise für einmal insbesondere sämtliche noch involvierten Umweltverbände darauf verzichtet haben. In der Folge konnte auch diese Beschwerde noch bereinigt werden, so dass sie dann im April 2023 abgeschlossen werden konnte und damit der Beschluss des Regierungsrates in Rechtskraft erwachsen ist. So sind Freude und Erleichterung des Regierungsrates sehr gross, dem Kantonsrat jetzt auch noch die erforderliche Ausgabebewilligung zur Umsetzung dieses Grossprojekts unterbreiten zu können. Über den zugegebenermassen langen Werdegang des Geschäftes wurde schon vieles gesagt und geschrieben, so dass ich darüber nicht mehr allzu viel verlieren muss. In Erinnerung rufen möchte ich hier aber noch einmal, dass seit der Genehmigung des damaligen generellen Ausbauprojekts der T8 – wie sie damals noch hiess – durch den Kantonsrat im Jahr 1969 natürlich nicht nichts gegangen ist. Vielmehr konnte bekanntlich seither eigentlich die ganze Strecke zwischen Schwyz und Pfäffikon realisiert und ausgebaut werden – mit Ausnahme des jetzt noch zur Diskussion stehenden Ausbaustücks. An diesem musste aber ziemlich lange herumdiskutiert und geplant werden. All dies hat jetzt immerhin dazu geführt, dass das Projekt bewilligungsfähig wurde und auch Unterstützung vom Bundesamt für Umwelt erhalten hat, was bei einem Vorhaben in national geschützten Moorlandschaften und Moorflächen alles andere als selbstverständlich ist. Wie auch immer, das Projekt steht jetzt auf jeden Fall und ist rechtskräftig, so dass wir gestützt auf die heutige Ausgabebewilligung die notwendigen Arbeitsausreibungen angehen können. Auch verschiedene Landerwerbsverträge müssen naturgemäss noch final abgeschlossen werden, wobei wir zuversichtlich sind, dass dies innert nützlicher Frist auch gelingt. Wie Sie dem RRB entnehmen können, ist geplant – wir haben es, glaube ich, auch bereits gehört –, dass in etwa zwei Jahren mit den Hauptbauarbeiten begonnen werden kann. Gewisse Vorarbeiten, wie bspw. für benötigte Installationsflächen, werden aber allenfalls bereits vorher in Angriff genommen. Die Gesamtbauzeit ist gemäss heutigen Erkenntnissen und Planungsstand auf etwa sieben Jahre veranschlagt. Das Projekt bringt nicht nur für den motorisierten Verkehr, insbesondere für seine Sicherheit und für den Umweltschutz, sehr viel, sondern es bringt auch eine massgebliche Verbesserung für den Veloverkehr. Mit der Inbetriebnahme der neuen H8 sollen auch zwei Strassenträgerschaftsänderungen zwischen dem Kanton und dem Bezirk Einsiedeln erfolgen. Das ist eine logische Konsequenz aus dem Vorhaben. Wir haben sie im RRB begründet und beschrieben. Zuständigkeitshalber müssen diese Strassenträgerschaftsänderungen vom Kantonsrat beschlossen werden, weshalb sie auch Teil der heutigen Vorlage sind. Ich möchte Sie natürlich höflich ersuchen, auch diesen zuzustimmen. Mit den beantragten 123 Mio. Franken netto legt der Regierungsrat dem Kantonsrat, wenn ich das richtig überblicke, die bisher grösste Ausgabebewilligung überhaupt vor. Dabei ist aber immerhin darauf hinzuweisen, dass es sich um ein fast 4 km langes Teilstück handelt, das unter anderem 214 m respektive 325 m lange Brückenkonstruktionen, aufwendige Foundationen und

Umweltschutzmassnahmen sowie zahlreiche Nebenanlagen beinhaltet. Nicht von der Hand zu weisen ist aber, dass ein solches Projekt in früheren Jahren wohl einiges günstiger hätte realisiert werden können. Damit möchte ich ansprechen, dass es sich zumindest in finanzieller Hinsicht regelmässig nicht lohnen dürfte, notwendige Projekte herauszuschieben. Wie das vorliegende Geschäft eindrücklich belegt, steigen im Lauf der Zeit nicht nur die Kosten, sondern auch die rechtlichen Rahmenbedingungen werden immer dichter, herausfordernder und komplizierter, was sich auf die entsprechenden Bewilligungsverfahren in zeitlicher Hinsicht noch zusätzlich auswirkt. Ich sage das mit Blick auf weitere grosse Infrastrukturprojekte, die auf Stufe Regierungsrat und Verwaltung derzeit bekanntlich am Erarbeiten sind, namentlich insbesondere die neuen Autobahnanschlüsse und -zubringer Halten Freienbach und Wangen Ost, sowie die beiden neuen grossen Verwaltungsgebäude in Biberbrugg und Chaltbach in Schwyz. Für die beiden letzteren ist nach aktuellem Planungsstand vorgesehen, dass sie im 1. Quartal 2024 im Kantonsrat beraten werden und die beiden Autobahnzubringer im Verlaufe des Jahrs 2024 oder 2025. Auch hier werden sehr grosse Ausgaben auf uns zukommen, wohlverstanden verteilt über mehrere und viele Jahre. Aber auch hier wage ich jetzt schon zu behaupten, dass man es später bedauern würde, wenn man diese Projekte jetzt nicht vorantreiben würde, sei es, weil sie später noch viel teurer werden, als sie es heute bereits sind, oder sei es, weil man irgendwann bspw. neue Autobahnanschlüsse in der Praxis wahrscheinlich fast nicht mehr realisieren kann. Spezifisch zum neuen Verwaltungs- und Sicherheitszentrum Chaltbach möchte ich noch darauf hinweisen, dass der jetzige Bestandesbau an der Bahnhofstrasse wegen seines schlechten Zustands aller Voraussicht nach so oder anders wird ersetzt werden müssen. Falls wir dies nicht jetzt realisieren können, müssten sich dann mit Sicherheit in naher Zukunft unsere Nachfolger unter noch grösserem Zeitdruck, als wir ihn jetzt bereits haben, damit auseinandersetzen. Der in diesem Rat schon häufig und auch gestern wieder gerügte, vermeintliche oder tatsächliche, Investitionsstau kann in naher Zukunft definitiv aufgelöst werden, vorausgesetzt natürlich, dass Sie, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte, Ihren Forderungen dann auch tatsächlich die Unterstützung all dieser Projekte folgen lassen. Mit noch einer Bemerkung jetzt aber wieder zurück zum Strassenbau: Nicht zuletzt mit Blick auf die angestrebten grösseren Projekte bzw. die dafür notwendigen Ausgaben hat der Regierungsrat im Zusammenhang mit der jüngsten Revision des Gesetzes über die Motorfahrzeugabgaben bewusst darauf verzichtet, dem Kantonsrat eine weitere Steuersenkung zu beantragen, um eben die Finanzierbarkeit all dieser erwähnten Strassenbau-Grossprojekte nicht zusätzlich in Frage zu stellen. Abschliessend bedanke ich mich im Namen des Regierungsrates noch einmal für die Unterstützung des Projekts und die Bewilligung der dafür notwendigen Ausgaben. Mein Dank richtet sich aber nicht nur an Sie, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte, sondern auch an all jene Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung sowie an die externen Partner, die über all die Jahre an diesem Grossprojekt in irgendeiner Form mitgewirkt und es vorangetrieben haben. Stellvertretend möchte ich Annemarie Sandor, Abteilungsleiterin Natur und Landschaft im Amt für Wald und Natur, sowie den heute hier anwesenden Albert Rohrer, ehemaliger Abteilungsleiter und heutiger Senior-Projektleiter im Tiefbauamt, erwähnen. Viel herzlichen Dank für Ihre grosse Arbeit, Ihr Engagement und Ihre Kompetenz in dieser Sache.

KRP Jonathan Prelicz: Eintreten ist unbestritten. Somit kommen wir zur Detailberatung. Ich bitte den Staatschreiber, den Kantonsratsbeschluss vorzulesen.

SS Dr. Mathias E. Brun: Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für den Ausbau der Hauptstrasse Nr. 8 zwischen der Dritten Altmatt Nord, Höli und Biberbrugg sowie die damit in Zusammenhang stehenden Strassenträgerschaftsänderungen

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz, gestützt auf § 53 Abs. 2 der Kantonsverfassung¹, nach Einsicht in Bericht und Vorlage des Regierungsrates, beschliesst:

- 1. Dem Regierungsrat wird für den Ausbau der Hauptstrasse Nr. 8 zwischen der Dritten Altmatt Nord, Höli und Biberbrugg eine Ausgabenbewilligung von 123.0 Mio. Franken eingeräumt.*
- 2. Die neue Strasse zwischen der Moosstrasse und der Ratenstrasse sowie die bestehende Schwyzerstrasse zwischen der Abzweigung Ratenstrasse und der Wettertanne (ca. km 22.52*

bis km 23.15) werden nach Inbetriebnahme der neuen H8 in die Trägerschaft des Bezirks Einsiedeln übertragen.

3. Dieser Beschluss unterliegt dem Referendum gemäss §§ 34 oder 35 der Kantonsverfassung.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt

KRP Jonathan Prelicz: Gibt es Wortmeldungen zur Detailberatung?

KR Dr. Rudolf Bopp: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wie angekündigt, spreche ich nochmals zur H8. Ich möchte schliesslich unseren Baudirektor LA André Rügsegger nicht enttäuschen und nur lobende Worte über das Projekt verlieren. Der Kanton legt uns eine Ausgabebewilligung vor, wir haben es gehört, über 123 Mio. Franken, aber offenbar fehlt das Geld – ich habe das schon mehrfach moniert –, um zusammen mit dem RRB auch ein kleines Plänchen vorzulegen, auf dem der Umfang des Projektes ersichtlich wäre. Ich weiss nicht, wie es Ihnen beim Studium des RRB ergangen ist. Haben Sie alle auf Anhieb gewusst, wo die Höli ist? Und haben Sie eine klare Vorstellung, wie künftig der Einsiedler Ortsteil Bennau an die H8 angeschlossen wird? Dann, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wissen Sie sicher auch, wo die neue Verbindungsstrasse von der Moosstrasse zur Ratenstrasse liegt. Über diese stimmen wir heute bekanntlich im Zusammenhang mit dieser Trägerschaftsänderung auch ab. Ich persönlich habe mich gefragt, weshalb es diese neue Strasse braucht. Offenbar bin ich der Einzige, der diese Frage gestellt hat. Meine Nachfrage beim Bezirk Einsiedeln, der das Bauwerk ja dann einmal übernimmt, hat keine Antwort geliefert. Er weiss es schlicht nicht. Der Kommissionspräsident konnte mir gestern spontan auch keine konkrete Antwort geben und auch unser Baudirektor musste sich zuerst schlau machen, weshalb hier quer zur H8 eine neue Strasse durch die grüne Wiese gebaut werden soll. Die Antwort ist, dass irgendwann einmal in Zukunft die Buslinie von Einsiedeln über Bennau nach Biberbrugg die neue Strasse benützen soll. Das erklärt dann auch die Ausmasse der Unterführung, die dort geplant ist, und wie sie in die Landschaft gesetzt werden soll: Nutzbare Breite 8.50 m, Durchfahrts Höhe 4.6 m – ein kleines Monstrum. Wenn es um eine Ausgabenbewilligung für den ÖV gehen würde, glaube ich, wäre der Aufstand programmiert, das Geld so auszugeben. Aber hier geht es ja eigentlich nur um eine neue Strasse, da spielt es dann auch nicht so eine Rolle, wenn wertvolles Kulturland unter die Räder kommt. Dass sich mit dieser Lösung gegenüber heute auch noch eine Verschlechterung der Busanbindung vom Weiler Schwyzerbrugg ergibt, da die Haltestelle neu ganz an den nördlichen Siedlungsrand zu liegen kommt statt wie heute mittendrin, macht die Sache nicht einfacher verdaubar. Es wäre deshalb interessant zu wissen, warum die ÖV-Anbindung nicht über die neue Gadenstatt-Brücke, die ja gebaut wird, erfolgen kann. Vielleicht kann der Baudirektor diese Frage beantworten. Ich habe aber auch Verständnis, wenn er das spontan nicht kann, schliesslich hat er das Projekt im Wesentlichen von den Vorgängern geerbt. Danke.

KRP Jonathan Prelicz: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat. Das Wort hat LA André Rügsegger.

LA André Rügsegger: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Den einen Penalty, den mir KR Dr. Rudolf Bopp aufgelegt hat, will ich jetzt schnell versenken. Die selbsternannte Digitalisierungspartei schlechthin, die Grünliberalen, haben nicht gemerkt, dass die Pläne im Axioma unter den Geschäften der Kantonsräte aufgeschaltet sind. Ich gehe davon aus, dass Sie damit arbeiten. Dort sind sämtliche Planunterlagen, die zumindest jene Punkte beinhalten, die Sie nicht gesehen haben wollen, sauber ersichtlich. Ich glaube, hier haben wir aus den Rügen oder aus den Wünschen gelernt. Es ist übrigens nicht das erste Geschäft, bei dem wir die Pläne jeweils im Axioma aufgeschaltet haben. Diese sind also vorhanden. Was die Strassenverbindungen anbelangt, die Sie jetzt noch einmal gerügt haben: In der Tat war ich nicht von Anfang an dabei, aber schlussendlich ist es jetzt ein stimmiges Gesamtsystem. Wir haben inskünftig die Abzweigung in die Moosstrasse nicht mehr. Wenn man von Schwyz kommt, kann man also nicht mehr das Strässchen nach dem Bahnübergang nehmen und Richtung Einsiedeln fahren. Deshalb ist als Ersatz unter anderem die Abzweigung auf der Gadenstatt-Brücke vorgesehen, von wo man nach Bennau kommt, also zur Kirche von Bennau. Zur

Erschliessung des Weilers Schwyzerbrugg ist die neue Ersatz-Moosstrasse, wenn man dieser so sagen will, zwischen der Abzweigung Ratenstrasse und der heutigen Moosstrasse vorgesehen. Schlussendlich ist die Lösung, wie wir sie jetzt präsentieren, ein Ergebnis von vielen langwierigen Verhandlungen, bei denen man sich schlussendlich so geeinigt hat. Wenn ich Sie jetzt richtig verstanden habe, dass Sie die Erschliessung zwischen der heutigen Moosstrasse und der Ratenstrasse nicht wollen, würde eigentlich der Weiler Schwyzerbrugg noch mehr abgehängt, als er es im Vergleich zu heute ohnehin bereits wäre. Deshalb sind wir überzeugt, dass das System so stimmig ist. Ich will es vor allem nicht nochmals anfassen müssen, da bin ich auch gleich ehrlich, nachdem wir die Rechtskraft nach all diesen Jahren endlich erreicht haben. Deshalb hoffe ich schwer, dass Sie schlussendlich auch damit leben können.

KRP Jonathan Prelicz: Die Worte im Rat sind erschöpft. Somit kommen wir zur Schlussabstimmung. Für die Annahme der Vorlage ist ein Quorum von 60 Zustimmenden notwendig (§ 87 Abs. 2 GOKR).

Schlussabstimmung

Die Vorlage wird nach der Detailberatung mit 91 zu 0 Stimmen genehmigt.

Die Vorlage wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt.

10. Erteilung des Kantonsbürgerrechts an ausländische Personen (RRB Nr. 393/2023)

(Anhang 9)

KRP Jonathan Prelicz: Ich bitte den Sprecher des Bürgerrechtsausschusses.

KR Kuno Frey: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wir vom Ausschuss Bürgerrecht haben am 5. Juni 2023 52 Gesuche mit 86 Personen geprüft. Dabei haben wir festgestellt, dass alle Gesuchsteller die Voraussetzungen erfüllen. Die Deutschkenntnisse sind vorhanden, sie leben in geordneten finanziellen Verhältnissen, gesellschaftliche und politische Grundkenntnisse sind bei allen Gesuchstellern gegeben. Allen Personen wurde bereits das Gemeindebürgerrecht erteilt. Ebenso wurden die Gesuche vom Bund geprüft und freigegeben. Weiter hat auch noch der kantonale Bürgerrechtsdienst die Gesuche geprüft und freigegeben. Zu guter Letzt wurden die Gesuche Anfangs Woche nochmals auf Strafregistereinträge geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass der Antragsteller Nr. 19 gemäss § 7 und § 8 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr alle Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllt. Somit ist das Gesuch von Antragsteller Nr. 19 sistiert und wird nicht Bestandteil dieser Einbürgerungen. Weiterhin Bestandteil dieser Einbürgerungen sind die im Gesuch miteinbezogene Ehefrau und die drei Kinder, da sie die Einbürgerungsvoraussetzungen weiterhin erfüllen. Daher empfehlen wir vom Ausschuss Bürgerrecht, diesen 85 Gesuchstellenden das Kantonsbürgerrecht zu erteilen. Danke.

KRP Jonathan Prelicz: Ich frage Sie an, ob es weitere Wortmeldungen zu diesem Traktandum haben? Das ist nicht der Fall. Eintreten ist obligatorisch. Mit Ihrem Stillschweigen haben Sie die vorliegenden Gesuche mit der erwähnten Ausnahme genehmigt.

In das Bürgerrecht des Kantons Schwyz werden aufgenommen:

- Grummel, Jürgen, wohnhaft in Schwyz, Neubürger von Schwyz;
- Köksal, Çisil, wohnhaft in Schwyz, Neubürgerin von Schwyz;
- Lyubenov, Darina, wohnhaft in Goldau (Gemeinde Arth), Neubürgerin von Arth, mit ihrem Ehemann: Lyubomir Ivanov Lyubenov, und mit den Kindern: Mario Lyubenov und Olivia Lyubenov;
- Trajkovic, Vanja, wohnhaft in Goldau (Gemeinde Arth), Neubürgerin von Arth, mit dem Kind: Sofija Trajkovic;
- Dorling, Yulia, wohnhaft in Alpthal, Neubürgerin von Sattel;
- Herbolzheimer, Ingo Udo Wilhelm, wohnhaft in Unteriberg, Neubürger von Unteriberg;

- Baruti, Miranda, wohnhaft in Hirzel (Gemeinde Horgen ZH), Neubürgerin von Lachen;
- Durgun, Yakup, wohnhaft in Lachen, Neubürger von Lachen;
- Johansson, Ulf Daniel Lennart, wohnhaft in Lachen, Neubürger von Lachen, mit seiner Ehefrau: Anna Ellinor Johansson, und mit den Kindern: Axel Hugo Wilhelm Johansson und Emmy Astrid Petra Johansson;
- Schubert, Frank Torsten, wohnhaft in Lachen, Neubürger von Lachen, mit dem Kind: Rafael Schubert;
- Skorupinska, Klaudia Kornelia, wohnhaft in Lachen, Neubürgerin von Lachen;
- Tschall, Daniel, wohnhaft in Lachen, Neubürger von Lachen;
- Welge-Lüßen, Tobias Carsten Lutz, wohnhaft in Lachen, Neubürger von Lachen, mit seiner Ehefrau: Beata Magdalena Welge-Lüßen, und mit dem Kind: Hanna Lea Welge-Lüßen;
- Awiszus, Rainer, wohnhaft in Altendorf, Neubürger von Altendorf, mit dem Kind: Felicitas Awiszus;
- Vukas, Filip, wohnhaft in Galgenen, Neubürger von Galgenen;
- Ahmeti, Uvejsa, wohnhaft in Siebnen (Gemeinde Schübelbach), Neubürgerin von Schübelbach;
- Azizi, Artan, wohnhaft in Schübelbach, Neubürger von Schübelbach;
- Duraku, Gentiana, wohnhaft in Buttikon (Gemeinde Schübelbach), Neubürgerin von Schübelbach;
- Donjeta Emini, wohnhaft in Schübelbach, Neubürgerin von Schübelbach, mit den Kindern: Ajlina Emini, Emir Emini und Noar Emini;
- Hagemann, Nico Benjamin, wohnhaft in Siebnen (Gemeinde Schübelbach), Neubürger von Schübelbach;
- Kostic, Marina, wohnhaft in Dübendorf, Neubürgerin von Schübelbach;
- Pulaj, Drilon, wohnhaft in Schübelbach, Neubürger von Schübelbach;
- Saraiva Nascimento, Sara Alexandra, wohnhaft in Schübelbach, Neubürgerin von Schübelbach;
- Kllokoqi Sejdiu, Shkëlqesa, wohnhaft in Reichenburg, Neubürgerin von Reichenburg, mit dem Kind: Dia Sejdiu;
- Neziri, Egzona, wohnhaft in Reichenburg, Neubürgerin von Reichenburg;
- Schoch, Patrick Christoph, wohnhaft in Reichenburg, Neubürger von Reichenburg;
- Dakaj, Ledion, wohnhaft in Einsiedeln, Neubürger von Einsiedeln;
- Meinzenbach, Anja, wohnhaft in Einsiedeln, Neubürgerin von Einsiedeln, mit ihrem Ehemann: Juan Martín Manzanares Meinzenbach, und mit den Kindern: Nahuel Meinzenbach und Timothy Meinzenbach;
- Beckmann, Volker Erhard, wohnhaft in Merlischachen (Bezirk Küssnacht), Neubürger von Küssnacht;
- Cova, Enrico, wohnhaft in Küssnacht, Neubürger von Küssnacht;
- Hasi, Aida, wohnhaft in Küssnacht, Neubürgerin von Küssnacht;
- Maronati, Manuela Maria, wohnhaft in Küssnacht, Neubürgerin von Küssnacht, mit dem Kind: Emma Cova;
- Nue, Albert, wohnhaft in Küssnacht, Neubürger von Küssnacht;
- Aubail, Florent Alexandre Noël, wohnhaft in Wollerau, Neubürger von Wollerau;
- Baus, Dana, wohnhaft in Wollerau, Neubürgerin von Wollerau;
- Gross, Verena, wohnhaft in Wollerau, Neubürgerin von Wollerau;
- Heller, Bastian, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Wollerau;
- Nyholm, Jan, wohnhaft in Schindellegi (Gemeinde Feusisberg), Neubürger von Wollerau;
- Rodenhorst, Nicola Andrea, wohnhaft in Wollerau, Neubürgerin von Wollerau;
- Todeschini, Daniele Marco, wohnhaft in Wollerau, Neubürger von Wollerau;
- Beck, Rainer Horst, wohnhaft in Bäch (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach;
- Edelman, Maxim, wohnhaft in Wilen b. Wollerau (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach;
- Hary, Brigitte Barbe Jacqueline, wohnhaft in Freienbach, Neubürgerin von Freienbach;
- Ismailji, Sabina, wohnhaft in Dietikon, Neubürgerin von Freienbach;
- Orzech, Petra-Maria, wohnhaft in Bäch (Gemeinde Freienbach), Neubürgerin von Freienbach;

- Ristau, Sergej, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach, mit seiner Ehefrau: Katherina Ristau, und mit dem Kind: Damir Ristau;
- Ujfalussy, Kristóf Miklós, wohnhaft in Wilen b. Wollerau (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach, mit den Kindern: Flora Ujfalussy und Mark Kristof Ujfalussy;
- Zierler, Vera Maria, wohnhaft in Wilen b. Wollerau (Gemeinde Freienbach), Neubürgerin von Freienbach, mit ihrem Ehemann: René Hermann Zierler, und mit den Kindern: Mathilda Zierler, Leopold Zierler und Alma Zierler;
- Müller, Valeria, wohnhaft in Feusisberg, Neubürgerin von Feusisberg;
- Rossel, Alfons Eduard, wohnhaft in Feusisberg, Neubürger von Feusisberg, mit seiner Ehefrau: Imke Gregersen, und mit den Kindern: Moritz Alfons Rossel und Luca Marie Rossel;
- Roth, Jason Oliver, wohnhaft in Schindellegi (Gemeinde Feusisberg), Neubürger von Feusisberg, mit seiner Ehefrau: Kirsty Ann Roth, und mit den Kindern: Zoe Isabel Roth und Amy Kate Roth;
- Stiefbold, Ines Miriam, wohnhaft in Schindellegi (Gemeinde Feusisberg), Neubürgerin von Feusisberg.

11. Postulat P 15/22: Erschaffung einer bezahlten Behördenstelle zusätzlich zur Gleichstellungskommission (RRB Nr. 317/2023) (Anhang 10)

KRP Jonathan Prelicz: Das Wort hat die Postulantin.

KR Carmen Muffler: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Der Vorstoss stammt aus dem Schwyzer Frauenparlament, genauer aus der Jugendkommission. Die Mitunterzeichnerinnen und ich waren also an der Ausarbeitung nicht beteiligt, sondern haben das Anliegen für das Frauenparlament eingereicht. Ursprünglich hat der Vorstoss den Ersatz der Gleichstellungskommission durch eine Behördenstelle gefordert, wurde dann aber im Frauenparlament durch einen Antrag abgeändert, so dass die Behördenstelle neben der Gleichstellungskommission geschaffen werden soll. Der Antrag wurde mit dem Argument gestellt, dass das Anliegen damit kompromissfähiger sei. Wir werden heute sehen, ob das stimmt oder nicht. Die SP-Fraktion steht voll und ganz hinter diesem Anliegen, die Gleichstellungskommission mit einer Behördenstelle, mit ausgebildeten Expertinnen und Experten, zu ergänzen. Wie auch die Postulantinnen ausführen, braucht es in der Gleichstellung mehr Sensibilisierung und Beratungsangebote. Die Postulantinnen fordern mehr Aufklärungsangebote an den Schulen. Eben nicht nur, wie es im Lehrplan 21 vorgesehen ist, sondern auch einen Effort darüber hinaus. Der im RRB erwähnte Polizeiunterricht ist indes toll, aber nach einem Telefonat mit der Polizei kann ich Ihnen sagen, dass in diesen leider nur 90 Minuten namens «Sicherheit im Netz» so viele wichtige Themen behandelt werden. Ich zähle ein paar auf: Recht am eigenen Bild, wem darf ich Bilder weiterschicken, Stichwort Persönlichkeitsrecht, Pornografie, Sexting, Nacktbilder und Erpressung, ehrverletzende Inhalte, Drohungen, Rassismus, was macht man, wenn man betroffen ist, an wen kann man sich wenden? Ich weiss nicht, wie die Polizei es schafft, dies alles in 90 Minuten den Schülerinnen und Schülern zu vermitteln. Ich denke, eigentlich fast jedes dieser Themen wäre alleine 90 Minuten wert. Mein Dank geht an dieser Stelle an die Polizei für die Aufklärungsarbeit. Aber dass die Regierung den Polizeiunterricht als Teil ihrer Begründung aufführt, weshalb es an den Schulen kein grösseres Angebot braucht, wenn das Thema in diesen 90 Minuten so wenig ausmacht, ist für mich fragwürdig. Einige Ereignisse in den letzten Monaten haben klar gezeigt, warum es einen grösseren Effort im Bereich der Gleichstellung, mehr Aufklärung und vor allem mehr Verständnis füreinander braucht. Aus Sicht der SP ist der Vorstoss des Frauenparlamentes deshalb eindeutig unterstützenswert und wir danken der Jugendkommission des Frauenparlamentes für die Ausarbeitung. Ich habe mit der Jugendkommission auch noch Kontakt aufgenommen und darf Ihnen ein paar Worte ausrichten: Die Fr. 50 000.--, welche die Gleichstellungskommission zur Verfügung hat, reichen aus Sicht der Jugendkommission auf keinen Fall, um die gesamte Schwyzer Bevölkerung zu erreichen und somit präventiv agieren zu können. Sie findet ebenfalls, dass der Polizeiunterricht für ein so umfassendes und wichtiges Thema absolut unzureichend

ist. Die Polizei sei ausserdem oft nicht die erste Anlaufstelle – gerade für Themen im Zusammenhang mit LGBTQIA+, die gerade in der Jugend, also für Schülerinnen und Schüler, relevant sind. Deshalb fragen auch sie sich, warum es erwähnt wird. Im RRB wird das umfassende Angebot von Fachstellen und Organisationen angeführt. In der Jugendkommission hat es dann auch Vorstandsmitglieder vom Jugendverein Queerpuzzles, welcher im RRB explizit erwähnt wird. Die Erwähnung war für sie aber sehr überraschend, weil sie – Zitat – sonst keinerlei Beachtung des Kantons geschenkt bekommen (Ende Zitat). Die Jugendkommission findet es wichtig, dass die Angebote im Kanton Schwyz weiterhin bestehen, aber sie sind keinesfalls ausreichend. Personen, die sich bereits für das Thema interessieren, sind eben nicht jene Leute, die in erster Linie auch aufgeklärt werden sollten, gerade um die LGBTQIA+-Feindlichkeit zu bekämpfen. Deshalb ist es ihnen wichtig, dass in der Schule diesbezüglich mehr stattfindet und gerade zur Koordination eine Gleichstellungsbehörde mit entsprechend ausgebildeten Fachkräften geschaffen wird. Es geht der Jugendkommission nicht darum, die Arbeit der Gleichstellungskommission zu relativieren. Diese basiert in erster Linie auf freiwilliger Basis und besteht aus Personen, die ihr Wissen selber erarbeitet haben und nicht fachlich ausgebildet sind. Das waren die Ausführungen der Jugendkommission. Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, dieses Postulat zu unterstützen. Danke vielmals.

KR Carla Wernli-Cramer: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Der vorliegende Vorstoss ist bereits der fünfte dieser Art seit 1994. Er wurde im September letztes Jahr vom überparteilichen Frauenparlament verabschiedet. Der Regierungsrat will uns weismachen, dass es sich bei der heutigen Gleichstellungskommission um eine aktive, innovative und nach aussen gut sichtbare Kommission handelt. Das ist nachweislich nicht der Fall. Analysieren Sie bitte einmal die Tätigkeit der Gleichstellungskommission, es gibt ausreichendes Quellenmaterial. Sie werden feststellen, dass zahlreiche Darstellungen in der Antwort der Regierung auf das vorliegende Postulat unzutreffend sind. Der Regierungsrat suggeriert bspw., dass die heutige Gleichstellungskommission – ich zitiere – einen grösseren Wirkungsgrad gegen aussen erzielt, als eine kantonale Fach- bzw. Behördenstelle (Ende Zitat). Woher weiss die Regierung, dass dem so ist? In ihrer Antwort auf einen politischen Vorstoss im Jahr 2012 hat der Regierungsrat noch festgehalten, dass die Tätigkeit der Gleichstellungskommission nicht präzise messbar sei. Wie kommt er demnach dazu, zehn Jahre später zu behaupten, der Wirkungsgrad der heutigen Gleichstellungskommission sei besser als jene einer Fachstelle, wo doch die Tätigkeit der Gleichstellungskommission angeblich gar nicht messbar ist? Worauf stützt sich die Regierung bei dieser Aussage? Auch argumentiert der Regierungsrat immer wieder damit, dass die jährlichen Kosten für eine Fach- oder Behördenstelle höher ausfallen würden, als die Kosten für die heutige Gleichstellungskommission. Sie unterlässt es aber, die Kosten konkret nachzuweisen. Wie sehen denn diese Zahlen aus? Geschätzte Damen und Herren, die Antwort der Regierung ist voller Widersprüche, falschen Behauptungen und fehlenden Informationen. So können wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier unsere Arbeit nicht wirklich gut erledigen. Wir brauchen verlässliche Entscheidungsgrundlagen. Mit der Erheblicherklärung des Postulats bekämen wir diese Grundlagen. Die Mitte-Fraktion wird das Postulat grossmehrheitlich erheblich erklären. Danke vielmals.

KR Heimgard Vollenweider: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die SVP-Fraktion empfiehlt einstimmig, das Postulat für die Schaffung einer bezahlten Behördenstelle zusätzlich zur Gleichstellungskommission als nicht erheblich zu erklären. Die Kommission ist heute breit abgestützt und ich erlaube mir, die Argumentation des Regierungsrates noch ein bisschen zu erweitern. Mitglied dieser Kommission ist zusätzlich der Frauenbund des Kantons Schwyz. Ich glaube, das ist einer der grössten Vereine. Neu dabei ist die Jugendgruppe Queerpuzzle. Die Postulantin bemängelt, dass die Gleichstellungskommission nur aus Interessierten bestehe und es fehle an Fachkenntnis. Ich darf Ihnen sagen, ja, ich oute mich: Ich bin seit mehr als zwölf Jahren Mitglied der Gleichstellungskommission. Ich denke, ich habe meinen Job immer gemacht. Aber ich bin eine bürgerliche Frau. Es wäre halt manchmal schön, wenn man auch von linker Seite akzeptieren würde, dass es auch bürgerliche Frauen gibt, die das ein bisschen anders sehen. Wir wollen nicht streiken gehen und weiss nicht was. Nein, wir machen unseren Job. Und wenn wir einen Job wollen und gleichgestellt sein

wollen, dann machen wir das mit Taten und nicht, indem wir irgendwie auf die Strasse stehen. Nein, das ist nicht unser Vorgehen. Die Gleichstellungskommission habe auch zu wenig Projekte, man sehe sie nicht von aussen. Ich weiss es nicht. Es wurde vorher vom Frauenparlament gesprochen. Ja wer war denn im Frauenparlament? Ich weiss nicht, vielleicht hat man mich nicht gesehen. Ich bin vorletztes Mal auch mit einem Vorstoss aus dem Frauenparlament gekommen, den dann der Kantonsrat abgelehnt hat. Aber damit kann ich leben. Arbeitsgruppen der Gleichstellungskommission gibt es drei: Frauen und Politik – ich bin in dieser Gruppe und ich bin immer daran, dass Frauen in die Politik kommen, aber ich bekomme immer wieder die gleichen Antworten: Ich kann halt nicht so gut sprechen, ich kann nicht vorne hinstehen und ich habe eigentlich keine Zeit. Also, wo sind diese Frauen? Sie sollen kommen. Hier drin gibt es ein paar. Weiter haben wir eine Arbeitsgruppe Leben, Beruf und Familie. Ich gehe jetzt nicht ins Detail, was wir dort alles tun. Und schliesslich gibt es die Arbeitsgruppe LGPTQ+. Wir haben einen Vertreter. Ich weiss nicht, aber es wäre schön, wenn diejenigen, die das Gefühl haben, dass die Gleichstellungskommission nichts mache oder nicht präsent sei etc., sich melden. Kommen Sie auch, arbeiten Sie mit. Reklamieren kann man immer, vor allem wenn es aus der falschen Ecke kommt. Danke.

KR Roger Züger: Geschätzter Präsident, geschätzte Kantonsratskolleginnen und -kollegen. Ich darf die Meinung der FDP-Fraktion zu diesem Thema vertreten. Neben Frau und Mann soll sich die neugeschaffene Stelle auch um die Sensibilisierung für die Gleichstellung von Menschen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Geschlechtsidentität, ihren körperlichen Geschlechtsmerkmale und/oder ihrem Geschlechtsausdruck von einer Mehrheit unserer Gesellschaft abweichen, kümmern und dies mit Projekten und Aktionen fördern. Aus unserer Sicht hat der Regierungsrat in seinem Bericht ausführlich dargelegt, was bereits alles unternommen wird und welche Sensibilisierungsmassnahmen bereits umgesetzt werden. Das Angebot ist für uns schlüssig, nachvollziehbar, richtig und sinnvoll. Aus diesem Grund wird die FDP-Fraktion das Postulat einstimmig nicht erheblich erklären. Vielleicht noch ein persönlicher Gedanke: Vor etwa einem Monat wurde eine Umfrage publiziert, wonach 18 % der Befragten schweizweit die Gleichstellung als wichtiges Problem erachten. Wir haben jetzt bereits ein Angebot, das von der öffentlichen Hand finanziert wird und weiter ausgebaut werden soll, wenn es nach dem Willen der Postulantinnen geht, während 82 % der Bevölkerung ganz andere Probleme beschäftigen. Ich frage Sie, ob das nicht auch Frust und Intoleranz fördern kann? Ich denke, eine positive Einstellung gegenüber diesem Thema kann man nicht erzwingen, unabhängig davon, wie viele Angebote gemacht werden, gerade wenn eine Person oder ein Jugendlicher sich mit diesem Thema unsicher oder unwohl fühlt. Es ist ein schmaler Grat, denke ich, zwischen die einen zu fördern und die anderen zu überfordern. Nur mehr Angebote und Projekte sind da sicher nicht nur immer förderlich. Danke.

KR Dr. Michael Spirig: Werter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Regierungs- und Kantonsräte. Die Grünliberalen teilen die Meinung der Regierung nicht. Die heute bestehenden Institutionen und Präventionsmassnahmen sowie die professionelle Fach- und Beratungsbehörde für Gleichstellungsfragen und -themen reichen nicht. Die Begründung dafür ist eigentlich ganz einfach und für jedermann auch einfach hörbar. Solange wir keine zufriedenstellende, ausgeglichene Situation haben und damit ein Abflachen dieser Diskussion, muss einfach mehr gemacht werden. Wir hören es und wir sind dafür, dass man etwas tut. Auch der Forschungsbericht Gleichstellung der HSLU bestätigt, dass speziell die zentralschweizerischen Kantone, ausser Luzern, bei der professionellen Beratung von Gleichstellungs- und Diskriminierungsproblemen den Westschweizer Kantonen weit hinterherhinken. Dort wurden entsprechende Fachstellen schon lange gegründet und sind voll aktiv. Umgekehrt hat es in der Zentralschweiz entweder keine Fachstellen oder sie wurden aufgelöst. Im Kanton Schwyz sind die gesetzlichen Grundlagen und auch die Leitsätze für die kantonale Verwaltung eigentlich klar und vorhanden. Aber an der Umsetzung hapert es trotzdem und jedermann weiss ganz genau, dass eine mit zwar sehr engagierten Laien und Laiinnen besetzte, aber gerade einmal mit Fr. 40 000.-- bis Fr. 50 000.-- ausgerüstete Gleichstellungskommission eher ein durchsichtiges Feigenblatt ist, als dass sie richtig handeln könnte. Klar, viel Freiwilligenarbeit wird verlangt. Die

Kommission ist tendenziell wahrscheinlich eher mit Überlebensfragen beschäftigt, als dass eine professionelle, durchgehende Fachstellenberatung bieten könnte. Die GLP-Fraktion unterstützt daher das Postulat, aber bitte lösungsoffen. Wir sind für eine pragmatische und wirkungsvolle Beratung in Gleichstellungsfragen und den verstärkten Abbau von Diskriminierung – aber mit entsprechenden Kampagnen und Projekten. Die GLP-Fraktion fordert explizit, dass der Regierungsrat breiter als im RRB prüft und konkrete Vorschläge macht, um endlich eine zufriedenstellende Situation und ein Abflachen dieser Diskussion zu erreichen. Ob es dann tatsächlich eine neue Behördenstelle sein muss oder eher mehr Budget für die Gleichstellungskommission oder ein Sekretariat oder professionelle Fachkräfte in der Kommission oder mehr niederschwellige Angebote wie ein SPOC, Single Point of Contact, usw. soll evaluiert, priorisiert und vorgeschlagen werden. Damit erklären wir dieses Postulat als erheblich. Danke.

KR Ursi Reichmuth: Herr Präsident, geschätzte zwölf weitere Kantonsrätinnen und 87 Kantonsräte, geschätzte eine Regierungsrätin und sechs Regierungsräte, geschätzte weitere Anwesende. Mit der Aufzählung dieser Zahlen möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass es noch viel zu tun gibt, bis die tatsächliche Gleichstellung erreicht ist. Deshalb ist für die SP klar, dass die Schaffung einer Behördenstelle – zusätzlich zur Gleichstellungskommission – auf dem Weg hilft. Ja, eine zusätzliche Behördenstelle für Gleichstellung kostet etwas. Was für ein Glück, dass der Kanton Schwyz ab 2025 mit zusätzlichen 24 Mio. Franken aus der OECD-Mindestbesteuerung rechnen kann. Mit diesem Geld lässt sich vielleicht schon irgendwo ein «Kässeli» finden für eine Fachstelle für Gleichstellung – vielleicht hat es sogar noch etwas davon übrig. Deshalb bitte ich Sie, geschätzte zwölf weitere Kantonsrätinnen und 87 Kantonsräte, das Postulat zu unterstützen. Dankeschön.

KR David Beeler: Geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Im Postulat P 15/22 geht es nur vordergründig um die Gleichstellung von Frau und Mann. In unseren Volksschulen hat man bisher Wissensgrundlagen vermittelt. Auf was will man die Jugendlichen fokussieren? Es macht den Anschein – ob böswillig oder aus Naivität –, dass man unseren Kindern die naturgegebene Geschlechtlichkeit ausreden will, um sofort das entstandene Vakuum mit neuen Sexualideologien auszufüllen oder auch aufzumischen. Auf Deutsch verrückt, auf Englisch queer – so will man unsere Kinder erziehen. Sie fordern Massnahmen zum Abbau von Diskriminierung. Das ist Augenwischerei und unehrlich. In Zukunft sollen Referenten an den Schulen Angst, Verunsicherung und Traumata verbreiten und zwischen Kindern und Eltern einen Keil treiben. Dem sagt man psychische Schäden anrichten. Für eine derartig schändliche Tat gibt es von mir keine Unterstützung. Ich schätze unsere Mundartsprache, wechsele jetzt kurz auf Hochdeutsch, damit mich jeder versteht: Das Pseudowissen der Gender-Professoren ist wie eine Schlingpflanze. Es überwuchert die Naturwissenschaft und gibt alles dem Wort nach der Lächerlichkeit preis, mit destruktiven, zersetzenden Folgen für das gelebte, natürliche Verhalten unter den Bürgern und von der staatlichen Gesetzgebung gegenüber der Bevölkerung. Die Medien übernehmen nur allzu gern die Rolle als symptomaufschaukelnde Turbos. Nach ihren Darstellungen sollte man ein schlechtes Gewissen haben, sich eindeutig als Frau oder Mann zu fühlen. Ich wünsche Euch allen, achtet und liebt Euren Leib, denn es ist das Beste, was euch anvertraut ist. So werdet ihr zum Vorbild der heranwachsenden Jugendlichen. Wer kritisch hinschaut, erkennt in dem sinnsuchenden, geistlosen, fanatischen Aufbäumen die Geburtswehen eines neuen, kulturellen Zeitalters. Werte Initianten dieses Postulates, Sie fordern eine bezahlte Behördenstelle. Das ist wieder typisch, um angeblichen sozialen Ideologien zum Durchbruch zu verhelfen. Wie schon manchmal in der Geschichte geht am Schluss der Schuss nach hinten los. Die Jugendlichen empfinden es als Zwängerei und lehnen sich sogar dagegen auf. Geschätzte Anwesende, mit einem Nein zu diesem Postulat unterstützen Sie besorgte Eltern, gleichzeitig stehen Sie ein für Vernunft und Weisheit. Danke.

KR Carmen Muffler: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Wissen Sie, was psychische Schäden verursacht? Wenn man, nur weil man Regenbohnen – ich kann das Wort gar nicht sagen – Regenbogenfarben auf der Tasche hat, auf der Strasse angegriffen wird. Wenn man Angst hat, in der Nacht alleine nach Hause zu gehen. Das ist das Problem, um das es hier geht. Menschen, die

aufgrund ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Geschlechtsidentität, was auch immer angegriffen werden. Um das geht es. Das sind Menschen, denen wir helfen müssen, und sie nicht irgendwie noch so darstellen, wie Sie es jetzt getan haben, KR David Beeler.

KRP Jonathan Prelicz: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Ich gebe das Wort RR Xaver Schuler.

RR Xaver Schuler: Herr Kantonsratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte. Ich wiederhole die Ausführungen, die gegen die Erheblicherklärung des Postulats sprechen, hier nicht mehr und nehme noch einmal bezugnehmend auf den RRB ganz kurz Stellung. Für eine bezahlte Behördenstelle, welche sich zusätzlich zur Gleichstellungskommission für die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann und insbesondere von Menschen unabhängig ihrer sexuellen Orientierung bzw. geschlechtlichen Identität einsetzt, gibt es aus Sicht der Regierung im Kanton Schwyz keinen Bedarf. Die bestehenden Institutionen, an die man sich wenden kann, sind im RRB aufgelistet. Ich möchte aber gleichzeitig die Kritik an der Gleichstellungskommission zurückweisen. Ich meine, dass diese ihre Arbeit tiptopp erledigt. Dafür braucht es keine Verwaltungsstelle, aber eben eine Kommission, die sich aus der Zivilgesellschaft zusammensetzt. Das ist ganz wichtig und bringt, meine ich, wirklich mehr als eine Behördenstelle, die vor sich hindümpelt. Wie gesagt, wir haben im RRB aufgelistet, was alles getan wird, was auch unter dem Radar gemacht wird und in der Öffentlichkeit nicht so populär ist. Es wird viel gemacht. Ich meine, wir decken ab, dass die entsprechenden Minderheiten, wenn sie Rat und Tat brauchen, die entsprechende Unterstützung erhalten. Hier nimmt der Kanton Schwyz seine Verantwortung wahr und ist sich dieser bewusst. Deshalb ist die Regierung auch zum Schluss gekommen, dass es diese Stelle nicht braucht, dass es keine weitere Anpassung braucht, denn der Kanton Schwyz kommt diesbezüglich seiner Aufgabe nach. Ich danke für die Nichterheblicherklärung des Postulats.

KRP Jonathan Prelicz: Somit kommen wir zur Abstimmung.

Abstimmung

Das Postulat P 15/22: Erschaffung einer bezahlten Behördenstelle zusätzlich zur Gleichstellungskommission wird mit 38 zu 54 Stimmen nicht erheblich erklärt.

12. Postulat P 16/22: Häusliche Gewalt ist nicht Privatsache – öffentlicher Handlungsbedarf geben! (RRB Nr. 318/2023) (Anhang 11)

KRP Jonathan Prelicz: Ich bitte die Postulantin.

KR Carla Wernli-Crameri: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich bedanke mich bei der Regierung für die ausführliche Beantwortung des Postulats. Die Mitte-Fraktion schlägt einstimmig vor, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Die meisten der von uns Postulantinnen aus dem Frauenparlament geforderten Bestrebungen sind meiner Meinung nach im Rahmen der kantonalen Gesamtkonzeption zur Umsetzung der Istanbul-Konvention bereits in vollem Gange. Die Mitte-Fraktion erkennt keinen zusätzlichen Handlungsbedarf, der in einem Postulatsbericht münden würde. Wichtig ist uns aber, die Dringlichkeit der angedachten Lösungen zu unterstreichen, die in der Postulatsantwort stehen. Konkret meinen wir die Aufstockung der Ressourcen, das Monitoring der Frauenhausthematik, die Fortsetzung der Öffentlichkeitsarbeit durch die Opferhilfestelle und das Zurverfügungstellen eines entsprechenden Budgets. Auf eine Sache möchten wir speziell hinweisen: Es geht um die von den Postulantinnen geforderte Durchführung der Kampagne «16 Tage Gewalt an Frauen». Sie beginnt jeweils am 25. November, am Tag gegen Gewalt, und endet am 10. Dezember, am Tag der Menschenrechte. Der Regierungsrat begründet die Nichtdurchführung der Kampagne da-

mit, dass in den gleichen Zeitraum die jährliche Kampagne der Kantonspolizei zur Einbruchsprävention fällt. Gemäss Regierungsrat führt die Durchführung von zwei gleichzeitigen Kampagnen zu erheblichem Mehraufwand und schmälert die Wirkung. Ich appelliere an den Regierungsrat, die beiden Kampagnen nicht gegeneinander auszuspielen, und bitte zu evaluieren, ob die beiden Kampagnen nicht zeitverschoben oder abwechslungsweise stattfinden könnten. Besten Dank.

KR Elisabeth Anderegg Marty: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die Antwort des Regierungsrates ist zwar ausführlich – Danke dafür –, aber ich finde, sie ist nicht einfach verständlich. Mir scheint, dass dies auch damit zu tun hat, dass das Thema ein bisschen kompliziert auf viele Akteure aufgeteilt ist. Die SP-Fraktion findet grossmehrheitlich, dass der Kanton nicht aktiv genug ist und hält darum an der Erheblicherklärung des Postulates fest. Wir bitten den Regierungsrat, sich im zukünftigen Bericht vor allem auf drei Themen zu konzentrieren. Erstens Prävention und Öffentlichkeitsarbeit: Die Opferberatungsstelle hat zwar den Auftrag und seit diesem Jahr auch ein Budget, Prävention und Information zu machen. Aber ich lese in den Aussagen der Antwort, dass sie dafür zu wenig personelle Ressourcen habe, weil offenbar sowohl die Fallzahlen wie auch der Beratungsaufwand jährlich steigen. Das heisst, in meinen Augen muss die Leistungsvereinbarung überprüft werden. Wie meine Vorrednerin habe ich mich auch an der Aussage des Zusammentreffens der Kampagne «16 Tage gegen Gewalt an Frauen» und der Einbruchsprävention der Kantonspolizei gestört und ich würde auch vorschlagen, dass man sich z.B. Gedanken über einen abwechselnden Rhythmus macht. Zweitens Pikettdienst bei der Opferberatung Schwyz: Der Pikettdienst kann wegen zu wenig personellen Ressourcen nicht geleistet werden. Ein Problem, das schon seit langem pendent ist, wie es in der Antwort heisst. Es sollte in der Zusammenarbeit mit dem Bund und den anderen Kantonen dringend angegangen werden. Drittens das Thema kantonales Frauenhaus: Im Juli 2022 hat der Dachverband der schweizerischen Frauenhäuser unterstützt von der Konferenz der schweizerischen Sozialdirektoren und -direktorinnen einen Aufruf an die Kantone gerichtet. Grund des Hilferufs war die Überbelegung aller schweizerischen Frauenhäuser. Der Andrang hat dazu geführt, dass schon im ersten Halbjahr des letzten Jahres 44 Frauen nicht aufgenommen werden konnten. Diese Situation hat sich meines Wissens in den letzten Monaten nicht wesentlich entschärft. Hinzu kommt, dass die Existenzsorgen und Ängste in den Familien durch die Preissteigerungen der letzten Monate grösser geworden sind. Die nächste Krankenkassenprämienhöhung, die ins Haus steht, macht es auch nicht einfacher. Das sind Stresssituationen, die sich in Gewalt äussern können. Verschiedene Nachbarkantone wie z.B. Uri oder Glarus haben auch keine kantonseigenen Lösungen. Möglicherweise sind sie an einer Zusammenarbeit interessiert. Die Kantone Zug und Luzern, wo die meisten bedrohten Frauen aus unserem Kanton hingehen, könnten durch ein weiteres Frauenhaus in der Region entlastet werden. Ich fasse zusammen: Die drei Themen Prävention und Öffentlichkeitsarbeit, Pikettdienste bei der Opferberatung und kantonales Frauenhaus müssen weiterentwickelt werden und brauchen eine Verbesserung. Das ermöglichen wir heute, wenn wir das Postulat erheblich erklären. Danke für Ihre Unterstützung.

KR Sacha Burgert: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Häusliche Gewalt ist Realität. Untersuchungen zeigen, dass jede fünfte Frau mindestens einmal in ihrem Leben körperliche oder sexuelle Gewalt durch ihren Partner erleben muss. Bei 4.4 Mio. Frauen in der Schweiz betrifft das sage und schreibe 880'000 Frauen. Das sind 10 % unserer Bevölkerung. Auch auf den Kanton Schwyz heruntergebrochen, geschieht jeden dritten Tag ein Delikt, das zur häuslichen Gewalt gezählt wird. Das sind nur diejenigen, die der Polizei gemeldet werden. Die Dunkelziffer mag um einiges höher sein. Der RRB zu diesem Postulat ist lang und enthält viele Massnahmen. Nichtsdestotrotz steigen die Zahlen weiterhin an. Bei der Opferberatungsstelle Schwyz hat es einen Anstieg der Neuzugänge von 6 % in den letzten fünf Jahren gegeben. Das Jahr 2022 war mit 457 Fällen sogar ein Rekordjahr, ein Plus von 25 % im Vergleich zum Vorjahr. Im Bericht wird erwähnt, dass z.B. die Einrichtung eines Pikettdienstes bei der Opferhilfe seit längerem geplant ist, jedoch wegen fehlenden personellen Ressourcen noch nicht existiert, oder dass für die Jahre 2019 bis 2022 kein Budget für die Öffentlichkeitsarbeit der Opferberatungsstelle zur Verfügung stand. Jetzt gibt es scheinbar eines. Oder die fadenscheinige Begründung, wie meine zwei Vorrednerinnen bereits gesagt haben, wegen

dieser Einbruchspräventionskampagne. Man kann diese auch ein bisschen früher durchführen, Ende November, dann ist auch schon dunkel und es wird auch schon eingebrochen. Es ginge auch dann, zwei Kampagnen haben sicher Platz. Wie anfangs gesagt, ist der RRB zu diesem Postulat sehr lang. Unseres Erachtens reichen die Massnahmen, die darin aufgeführt werden, nicht. Die Fallzahlen sind weiterhin zu hoch. Wir Grünliberalen sind grossmehrheitlich für eine Erheblicherklärung des Postulates, damit die Regierung konkrete Massnahmen aufzeigt und darlegt, wie, mit welchen Mitteln und bis wann sie umgesetzt werden. Danke vielmals.

KR Dr. Thomas Grieder: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche für die FDP-Fraktion. Mit dem Postulat P 16/22 wurde der Regierung im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt ein umfangreicher Forderungskatalog eingereicht. Unter anderem wird ein eigenes Frauenhaus im Kanton gefordert. Für uns alle ist klar: Häusliche Gewalt ist keine Privatangelegenheit. Die Verantwortung liegt auch beim Staat. Für die FDP-Fraktion stellt sich aber die Frage, ob im Kanton Schwyz Handlungsbedarf besteht. Auf sage und schreibe zehn Seiten macht die Regierung eine detaillierte Auslegeordnung und zeigt auf, welche Rechtsgrundlagen, Massnahmen und Gremien schon vorhanden sind. Bereits aufgrund des Umfangs darf man zum Schluss kommen, dass kein weiterer Handlungsbedarf besteht. Als Rechtsanwalt bin ich natürlich an den rechtlichen Grundlagen in diesem Bereich interessiert. Zunächst auf völkerrechtlicher Ebene: Da gibt es ein Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die sogenannte Istanbul-Konvention. Auf Bundesebene gibt es Bestimmungen im Zivilgesetzbuch zum Ehe- und Kinderschutz, im Strafgesetzbuch, in der Strafprozessordnung und im Opferhilfegesetz. Und last but not least auf kantonaler Ebene gibt es das kantonale Polizeigesetz, das im Jahr 2020 revidiert wurde. Zusammengefasst sind die rechtlichen Grundlagen bezüglich häuslicher Gewalt sicher ausreichend, es braucht keine neuen. Bezüglich Frauenhaus habe ich mich bei meinen Berufskolleginnen im Kanton — es sind vor allem Frauen, welche sich mit Opfern von häuslicher Gewalt beschäftigen — umgehört, die Antwort war immer die gleiche: Wenn man Hilfe gebraucht hat, hat man Hilfe bekommen. Man konnte die Leute immer unterbringen, wenn es notwendig war. Auch ein Blick über die Kantonsgrenze zeigt, nicht jeder Kanton hat ein eigenes Frauenhaus. Regelmässig werden sie nämlich überregional zusammengefasst, z.B. das Frauenhaus Aargau-Solothurn, St. Gallen-Appenzell und eben für den Kanton Schwyz Luzern-Zentralschweiz. Nur der Kanton Zürich leistet sich drei Frauenhäuser. Ich fasse zusammen: Häusliche Gewalt wird im Kanton Schwyz ernst genommen. Es wird schon viel gemacht. Das Postulat rennt offene Türen ein. Die FDP-Fraktion lehnt daher die Erheblicherklärung einstimmig ab.

KR René Krauer: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche für die SVP-Fraktion: Der Fokus dieses Postulats liegt offensichtlich einzig darin, ein eigenes Frauenhaus im Kanton Schwyz zu wollen. Die Postulanten behaupten, dass die Fallzahlen betreffend häuslicher Gewalt zu hoch seien. Es habe schweizweit zu wenige Frauenhausplätze und der Kanton Schwyz stehe hier in der Pflicht. Der Kanton Schwyz ist eindeutig zu klein, um ein Frauenhaus zu betreiben. Selbst wenn punktuell ausserkantonale Frauen untergebracht würden, was aber nicht planbar ist, kann die Auslastung nicht sichergestellt werden. Das Personal müsste aber immer verfügbar und das Frauenhaus immer betriebsbereit sein. In Sachen Bedarf, Kosten und Nutzen ist ein Frauenhaus nicht zu rechtfertigen. Wegen unseren ländlichen Strukturen könnten wir ausserdem gar keine anonyme Unterbringung garantieren bzw. der Standort eines solchen Frauenhauses würde sehr schnell bekannt werden. Es ist auch unrealistisch zu denken, dass eine noch grössere Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit und der Sensibilisierung die Fallzahlen von häuslicher Gewalt senken könnten. Es ist daher völlig unnötig, eine neue Fachstelle beim Kanton zu schaffen, die grosse finanzielle und personelle Ressourcen benötigen würde. Ausserdem können die Postulanten den Zweck und den genauen Auftrag einer solchen neuen Fachstelle nicht einmal erklären — also kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Es muss ganz klar darauf hingewiesen werden, dass die Erhebung des Bedarfs momentan erst Gegenstand einer schweizweiten Situations- und Bedarfsanalyse ist, welche die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren dem Generalsekretariat in Auftrag gegeben

hat. Gegenstände dieser Analyse sind des Weiteren Schutzplätze für Minderjährige, aber auch Frauenhäuser im Allgemeinen. Hier bestehen überhaupt noch keine Ergebnisse und keine Handlungsgrundlagen, solchen darf man deshalb auch nicht vorgreifen. Die Ergebnisse dieser Analyse werden frühestens Mitte 2024 vorliegen. Die Forderungen im Postulat gehen folglich ganz klar von nicht-verifizierten Annahmen aus. Man kann nicht etwas fordern, wenn der Bedarf dafür gar nicht ausgewiesen ist. Aus diesen Gründen ist das Postulat abzulehnen bzw. nicht erheblich zu erklären. Danke.

KR David Beeler: Geschätzte Anwesende. Ein letztes Mal für heute. Das Postulat P 16/22 fordert mehr Geld und mehr Personal, auch eine neue Fachstelle soll eingerichtet werden. Das ist gut gemeint, bringt aber herzlich wenig. Wir alle streben nach Harmonie. Wie wir dies erreichen können, da scheiden sich unsere Geister. Mit oder ohne Pass — leider sind Opfer und Täter überdurchschnittlich Zugewanderte. Die gleichen Männer üben Gewalt im häuslichen Bereich wie auch im öffentlichen Raum aus. Genau genommen lehnen sie unsere freiheitlichen Lebensformen ab. Ja, sie fühlen sich unseren Werten überlegen. Die schönen Männer frönen im Verstand wie auch in ihren Handlungen ihrem kulturellen Machogehabe. Somit ist im Umgang mit ihrer eigenen Frau und ihren Kindern keine wirkliche Verbesserung zu erwarten. Augenscheinlich ist auch, dass unsere Gesellschaft sehr oft solche Familien mit unserem Sozialsystem durchfüttert. Solange wir diese Täter mit Samthandschuhen anfassen, können wir noch so viel Geld und Zeit einsetzen, ändern wird sich zum Leidwesen von uns allen rein gar nichts. Somit kann man das Postulat P 16/22 ruhig ablehnen. Danke.

KRP Jonathan Prelicz: KR David Beeler, auch bei Ihnen würde ich mich freuen, wenn Sie die übliche Anrede nutzen würden. Einfach, damit wir das alle gleich handhaben – geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Aber Sie haben sicher noch zwei, drei Mal die Chance.

KR David Beeler: Ich bleibe gerne in der Kürze, aber ich weiss Ihre Arbeit zu schätzen. Danke.

KRP Jonathan Prelicz: Es soll für alle gleich gelten. Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Somit gebe ich das Wort gerne dem zuständigen RR Xaver Schuler.

RR Xaver Schuler: Herr Kantonsratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte. Es ist ein wichtiges Thema und es ist auch gut, dass wir das hier diskutieren können. Häusliche Gewalt ist ganz klar keine Privatsache. Es ist ein Rechtsbruch im Kernbereich des sozialen Zusammenhaltes und auch eine Gefahr betreffend der inneren Sicherheit. Hier steht der Staat klar in der Pflicht und diese Pflicht erfüllt er aber auch. Im Bereich der repressiven Interventionen sind bei der Polizei straf- und zivilrechtliche Gewalt- und Persönlichkeitsschutzmassnahmen wie Wegweisungen, Rayon-, Rückkehr- und Kontaktverbot, Gefährderansprachen, Gewaltberatungen, Bedrohungsmanagement, Fallkonferenzen und Meldepflichten verankert, standardisiert und werden angewendet. Sie ermöglichen es, gewalttätige und gefährdete Personen mit ihrem Verhalten und den Konsequenzen zu konfrontieren und auch, ganz wichtig, zur Rechenschaft zu ziehen, um damit die gewaltbetroffenen und gefährdeten Personen unmittelbar schützen und vor weiteren Eskalationen bewahren zu können. Bei den präventiven und flankierenden Massnahmen wurden die Opferschutzmassnahmen und die Beratungsangebote für Gewaltbetroffene ausgebaut. Auch Präventions- und Sensibilisierungsprogramme wurden über verschiedene Aufgabenbereiche wie Schulen, Gesundheitsversorgung, Kriminalität, Jugend und Familienschutz sowie Gleichstellung implementiert. Ungeachtet dieser Anstrengungen kann der Staat aber keine absolute Sicherheit und einen vollständigen Risikoausschluss im häuslichen Bereich gewährleisten. So gerne wir dies auch tun würden, es wäre ein falsches Versprechen, das wir hier abgeben würden. Häusliche Gewalt wird als gewalttätige Konfliktform im sozialen Nahbereich eine gesellschaftliche Realität — leider. Es ist uns aber auch bewusst, dass es bei uns eine staatliche Daueraufgabe ist. Letztlich trägt aber jeder Bürger eine Mitverantwortung für ein gewaltfreies Zusammenleben in der häuslichen Gemeinschaft und in der Gesellschaft, die es auch einzu fordern gilt. Zudem sind auch die kulturellen Faktoren zu beachten, da rund 80 % der Fälle von häuslicher Gewalt im Bereich von ausländischen Familien stattfinden, was es nicht einfacher macht,

zu beraten und zu intervenieren. Hier noch ein paar Aussagen der Opferberatungsstelle, diese finde ich in diesem Zusammenhang eminent wichtig: Es gibt keine Probleme, für Frauen aus dem Kanton Schwyz einen Frauenhausplatz zu erhalten bzw. zu organisieren. Das ist ganz wichtig. Das ist unsere Auftragserfüllung. Die Fallzahlen bezüglich unseres Kantons sprechen gegen ein eigenes Frauenhaus. Die Dachorganisation Frauenhäuser Schweiz stellt fest, dass die schweizweite Belegung der Frauenhäuser rund 75 % beträgt. Es ist also auch hier viel besser, dort gemeinsame Synergien zu nutzen, wo sie auch gelebt und gebraucht werden und das Wissen gebündelt wird. In einem ländlichen Gebiet wäre ein Frauenhaus schnell bekannt und daher aus Diskretionsgründen nicht geeignet. Es ist nicht tauglich, wenn diese Frauen 24 Stunden im Haus sein müssen. Es ist gut, wenn sie ein bisschen vor die Haustüre können, vielleicht etwas einkaufen oder auch einmal einen Kaffee trinken können in einem gewissen Rayon, wo man sicher ist. In einem ländlichen Gebiet ist das nicht zu gewährleisten, wenn vielleicht der Täter auf der Suche ist und herumschleicht. Ich glaube, man kann wirklich feststellen, dass alle Stellen im Kanton Schwyz, wenn sie mit diesen Fragen konfrontiert werden, kompetent und schnell handeln. Es liegt an Ihnen, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, aber auch an den Vertretern der Medien, nach aussen klar zu kommunizieren, wenn jemand Hilfe und Schutz braucht, soll man sich an den Kanton Schwyz bzw. die Polizei wenden. Wir werden die Betroffenen beschützen und, wenn es notwendig ist, eingreifen. Es ist deshalb wirklich eine offene Türe ingerannt, geschätzte Damen und Herren. Deshalb bitte ich Sie, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Ich danke für Ihre Unterstützung.

KRP Jonathan Prelicz: Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

Das Postulat P 16/22: Häusliche Gewalt ist nicht Privatsache – öffentlicher Handlungsbedarf gegeben! wird mit 23 zu 67 Stimmen nicht erheblich erklärt.

13. Postulat P 21/22: Potenzial gezielter und wirksamer steuerlichen Entlastungen (RRB Nr. 345/2023) (Anhang 12)

KR Fredi Kälin: Geschätzter Kantonsratspräsident, meine Damen und Herren. Vielen Dank der Regierung für die Beantwortung dieses Postulats, welches die Stawiko eingereicht hat. Zunächst wird darauf hingewiesen, dass im Bereich der juristischen Personen keine Handlungsmöglichkeiten gesehen werden, da bereits eine Entlastung im Rahmen der Steuerreform und der AHV-Finanzierung, kurz STAF, umgesetzt wurde. In Bezug auf die natürlichen Personen werden drei Möglichkeiten zur Steuerentlastung genannt: Anpassung der gesetzlichen Tarife, der Steuerfüsse und der vorgesehenen Abzüge. In Bezug auf die Tarifanpassung wird die Besteuerung von Kapitalleistungen und die Besitzdauer bei der Grundstückgewinnsteuer diskutiert. Die steuerliche Belastung von Kapitalleistungen im Kanton Schwyz wird als Spitzenposition im Vergleich zu anderen Kantonen genannt, insbesondere bei höheren Kapitalabfindungen. Die Antwort deutet demnach an, dass eine Verbesserung bei höheren Kapitalabfindungen angestrebt werden soll, um anfällige Wohnsitzwechsel weniger attraktiv zu machen. Die Besitzdauer bei der Grundstückgewinnsteuer wird ebenfalls erwähnt, wobei der Kanton Schwyz im mittleren Bereich liegt. Im Bereich der Einkommensabzüge wird der Abzug von Kinderdrittbesteuerungskosten, Aus- und Weiterbildungskosten sowie Berufskosten diskutiert. Es wird darin festgestellt, dass der Kanton Schwyz niedrigere Maximalabzüge für Kinderdrittbesteuerungskosten hat als andere Kantone und eine Erhöhung dieses Abzuges erörtert werden soll. In Bezug auf Aus- und Weiterbildungskosten wird eine mögliche Erhöhung des Maximalabzugs erwogen, um Personen in Ausbildung oder Umschulung zusätzlich zu entlasten. Eine Revision der Berufskostenabzüge auf Bundesebene wird ebenfalls erwähnt. Die Absicht des Regierungsrates, gezielte steuerliche Entlastungen genauer zu prüfen, ist aus einer positiven Perspektive zu würdigen. Durch mögliche Anpassungen in den genannten Bereichen strebt der Regierungsrat eine Steigerung der steuerlichen Attraktivität im Vergleich zu anderen Kantonen an. Die provisorischen Berechnungen deuten darauf

hin, dass die Anpassungen zu Mindererträgen für den kantonalen Haushalt von etwa 21 Mio. Franken führen könnten. Angesichts der aktuellen Finanzpläne und den erwarteten Aufwandüberschüssen in den kommenden Jahren ist es sehr ermutigend zu sehen, dass der Regierungsrat diesen weiteren Minderaufwand als vertretbar erachtet, um das Eigenkapital kontrolliert abbauen zu können. Es ist zudem sehr lobenswert, dass der Regierungsrat dabei trotzdem auf die finanzielle Balance Rücksicht nimmt und aufzeigt, dass im Rahmen der Finanz- und Aufgabenprüfung 2022 bereits Mehraufwände von rund 63 Mio. Franken absehbar sind. Diese Vorsicht und das Bewusstsein möglicher Auswirkungen des volkswirtschaftlichen Umfelds zeugen von einer verantwortungsvollen Herangehensweise. Die Bereitschaft des Regierungsrates, die genannten Bereiche weiter zu evaluieren und zu beantragen, das Postulat erheblich zu erklären, zeigt eine positive Offenheit für mögliche steuerliche Entlastungen. Es ist jetzt zu hoffen, dass diese Evaluierung zu sinnvollen Anpassungen führt, die sowohl die steuerliche Attraktivität des Kantons steigern als auch die langfristige finanzielle Stabilität berücksichtigen. Insgesamt verdient diese Prüfung und Evaluierung gezielter steuerlicher Entlastungen Anerkennung, da sie darauf abzielt, eine ausgewogene und wettbewerbsfähige Steuerpolitik zu gestalten, die sowohl dem Bürger wie auch dem Kanton zu Gute kommt. Danke vielmals.

KR Thomas Haas: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die bürgerliche Finanzpolitik im Kanton Schwyz ist ein Erfolgsmodell. In den letzten Jahren haben wir teilweise über 100 Mio. Franken mehr Überschuss gemacht als geplant. Davon können andere Kantone nur träumen. Wir müssen aber schauen, dass wir vom Bürger nicht mehr Steuern verlangen, als es für die Erfüllung der Kantonsaufgaben notwendig ist. Was passiert, wenn zu viel Geld in der Kasse ist, haben wir gerade bei den vorherigen Traktanden gesehen. Das weckt sofort Begehrlichkeiten für neue, bezahlte Behördenstellen. Weil wir bei der Vermögenssteuer mittlerweile an die natürliche untere Grenze des Finanzausgleichs gestossen sind, hat die Stawiko beschlossen, alternative Potenziale zum Steuerfuss für eine gezielte und wirksame steuerliche Entlastung zu suchen – deshalb dieses Postulat. Dass finanzpolitischer Handlungsspielraum besteht, ist unbestritten. Die SVP nimmt erfreut zur Kenntnis, dass der Regierungsrat einige der aufgebrachten Massnahmen weiterverfolgen möchte. Mögliche Handlungsfelder sehen wir bei der Besteuerung der Kapitalleistungen – der Präsident der Stawiko hat es gesagt. Es darf doch nicht sein, dass Schwyzerinnen oder Schwyzer kurz vor dem Bezug der Kapitalleistungen, z.B. aus der Vorsorge, in einen anderen Kanton ziehen, nur weil dort die Besteuerung spürbar tiefer ist. Der Regierungsrat zeigt sich bereit, Massnahmen zur steuerlichen Entlastung in diesem Bereich zu eruieren. Andere Handlungsmöglichkeiten sehen wir bei den Maximalabzügen für die Kinderdrittbetreuung, bei der Erhöhung des Abzugs von Aus- und Weiterbildungskosten oder bei den Abzügen von Versicherungsprämien. Namentlich bei den Krankenkassenprämien sehen wir von der SVP dringenden Handlungsbedarf. Die Krankenkassenprämien sind in den letzten Jahren sehr stark gestiegen und werden zu einer immer stärkeren Belastung für Familien und Rentner. Es kann doch nicht sein, dass die Abzüge mittlerweile so viel tiefer sind als die effektiven Prämien und der Steuerzahler eigentlich Steuern auf Einkommen bezahlen muss, welches ihm gar nicht frei zur Verfügung steht. Aus diesem Grund haben wir aus den Reihen der SVP auch eine Einzelinitiative lanciert, um diese Abzüge rasch anzupassen. Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass die Regierung bereit ist, eine Erhöhung dieser Abzüge zu prüfen. Auch eine Erhöhung der Sozialabzüge könnte eine wirksame Entlastungsmassnahme sein, das haben wir am Morgen bereits beschlossen. Die SVP-Fraktion ist klar der Meinung, dass die Steuerzahler im Kanton Schwyz angesichts des mittlerweile hohen Eigenkapitals und der guten Finanzlage steuerlich entlastet werden müssen. Wir werden das Postulat einstimmig erheblich erklären. Danke.

KR Philip Cavicchiolo: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich will noch schnell die Meinung der SP-Fraktion zu diesem Postulat kundtun. Wir unterstützen dieses Postulat grundsätzlich. Uns ist es eigentlich immer ein Anliegen, dass wir vor allem die tiefen und mittleren Einkommen entlasten können. Wir bitten deshalb den Regierungsrat, dies ein bisschen tiefergehend zu beleuchten, weil wir dort gewisses Potenzial sehen. Wir werden aber einstimmig zustimmen. Besten Dank.

KR Sepp Marty: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Auch die FDP-Fraktion begrüsst, dass der Regierungsrat das Anliegen der Stawiko positiv aufnimmt. In der Stellungnahme geht der Regierungsrat bereits auf verschiedene Handlungsfelder ein, wo Steuerentlastungen möglich und sinnvoll sind. Es zeigt sich schon bei diesem Überblick, dass der Kanton Schwyz in verschiedenen Steuerbereichen noch Potenzial hat und sich im Vergleich zu anderen Kantonen verbessern könnte. Meine Vorredner haben vereinzelt Beispiele und Massnahmen aufgeführt. Die FDP-Fraktion spricht sich dafür aus, die skizzierten Steuermassnahmen vertieft zu prüfen, um auf diesem Weg gezielte und wirksame Massnahmen zur Entlastung der Schwyzer Bevölkerung zu ermöglichen. Wir sind entsprechend für die Erheblicherklärung des Postulats.

KR Stefan Langenauer: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die Mitte-Fraktion unterstützt die Erheblicherklärung des Postulats ebenfalls. Wir bedanken uns bei der Regierung für die sorgfältige Prüfung der einzelnen Teilsteuerebenen, wobei auch etliche ausgeschlossen werden konnten. Mit diesen rund 21 Mio. Franken ist ein schönes Potenzial vorhanden, das man jetzt konkret prüfen und hoffentlich in dieser Legislatur noch abschliessen kann. Danke.

KR Dr. Michael Spirig: Werter Präsident, geschätzte Damen und Herren Regierungsräte und Kantonsräte. Es gibt nicht mehr viel zu sagen. Es scheint hier drin recht coole Einstimmigkeit zu herrschen. Wir haben Einstimmigkeit mit unseren Junior-Partnern, mit unseren Master-Partnern, mit unseren Serien-Partnern und mit unseren Newcomer-Partnern. Besten Dank.

KRP Jonathan Prelicz: Das Wort hat RR Herbert Huwiler.

RR Herbert Huwiler: Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Besten Dank für die positive Aufnahme dieser Postulatsantwort. Ich will es so sagen, wir sind bereits ziemlich intensiv am Arbeiten. Wir sind beim letzten Traktandum des Tages. Es herrscht totale Einigkeit. Damit habe ich geschlossen. Wir werden uns in nützlicher Frist wieder mit einer gescheiterten Vorlage melden. Besten Dank.

KRP Jonathan Prelicz: Somit kommen wir zur Abstimmung.

Abstimmung

Das Postulat P 21/22: Potenzial gezielter und wirksamer steuerlicher Entlastungen wird mit 91 zu 0 Stimmen erheblich erklärt.

KRP Jonathan Prelicz: Somit kommen wir zu den Mitteilungen zum Sitzungsende. KR Dr. Roger Brändli hat seinen Rücktritt als Kantonsrat mitgeteilt. KR Dr. Roger Brändli ist seit 2008 als Mitverreter, ehemals CVP, der Gemeinde Reichenburg im Kantonsrat. Von 2008 bis 2010 war er Mitglied und von 2010 bis 2022 Präsident der RJK. Seit April 2021 war er Mitglied der Ratsleitung und ich glaube, das muss ich Ihnen nicht sagen, bis gestern Präsident dieses Kantonsrates. Geschätzter Roger, im Namen des ganzen Kantonsrates danke ich Dir nochmals für Dein grosses Engagement, welches Du für den Kantonsrat und insbesondere für den Kanton Schwyz geleistet hast. Ich wünsche Dir für die Zukunft alles Gute. Danke vielmals (Applaus).

Es freut mich, dass morgen die Kantonsratspräsidentenfeier in Goldau stattfindet. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass das Wetter nicht wahnsinnig gut aussieht. Nehmen Sie doch einen Schirm mit, denn der Apéro findet ein bisschen entfernt vom Ort des Nachtessens statt. Damit Sie dort nicht nass ankommen, wäre es gut, wenn Sie alle einen Schirm dabei hätten. Die nächste Sitzung findet am 20. September 2023 statt. Nun wünsche Ihnen allen eine schöne Sommerpause, liegen Sie nicht zu viel unter Kokospalmen, dann kommt es wunderbar. Die Sitzung ist geschlossen (Applaus).

Schwyz, 25. Juli 2023

Dr. Paul Weibel, Protokollführer

Genehmigung

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt:

Jonathan Prelicz, Kantonsratspräsident